



Stenografischer Bericht

55. Sitzung

Freitag, 15. November 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4667

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

**Erster Zwischenbericht der
Enquete-Kommission „Öffent-
liche Verwaltung konsequent
voranbringen - bürgernah und
zukunftsfähig gestalten“**

Bericht Enquete-Kommission
„Öffentliche Verwaltung konse-
quent voranbringen - bürgernah
und zukunftsfähig gestalten“
- **Drs. 6/2548**

Frau Gorr (Berichterstatlerin) 4689
Frau Edler (DIE LINKE) 4691

Herr Graner (SPD) 4692

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

**Unterstützung der Bundesrats-
initiative über ein Gesetz zur
Erleichterung des Zugangs
von Migrantinnen und Migran-
ten zu den Sprachkursmodulen
der Integrationskurse**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2546**

Herr Herbst (GRÜNE) 4693, 4699
Minister Herr Stahlknecht 4695
Herr Wanzek (SPD) 4696
Frau Quade (DIE LINKE) 4697
Herr Kolze (CDU) 4697

Ausschussüberweisung 4700

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

**Erfolgreiche Entwicklung
des Bauhauses Dessau
fortsetzen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2559**Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/2578**

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	4700, 4713
Minister Herr Dorgerloh	4703
Herr Güssau (CDU)	4707
Herr Höhn (DIE LINKE)	4708
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4708
Herr Miesterfeldt (SPD)	4710, 4711
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	4711
Herr Striegel (GRÜNE)	4714
Beschluss	4714

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

**Interkommunale Funktional-
reform endlich auf den Weg
bringen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2550**

Herr Grünert (DIE LINKE)	4714, 4719
Minister Herr Stahlknecht	4716
Herr Dr. Brachmann (SPD)	4717
Herr Meister (GRÜNE)	4718
Herr Kolze (CDU)	4718
Ausschussüberweisung	4720

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Für eine notwendige Weiter-
entwicklung der europäischen
Wirtschafts- und Währungs-****union hin zu einer Europäi-
schen Sozialunion**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2553**

Herr Czeke (DIE LINKE)	4720, 4726
Staatsminister Herr Robra	4722
Herr Tögel (SPD)	4723
Herr Herbst (GRÜNE)	4724
Herr Sturm (CDU)	4725
Ausschussüberweisung	4727

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

**Angemessene Beteiligung des
Landesbehindertenbeirates
und des/der Landesbehinder-
tenbeauftragten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2549**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	4727, 4732
Minister Herr Bischoff	4729
Frau Gorr (CDU)	4731
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4731
Frau Dr. Späthe (SPD)	4732
Beschluss	4733

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

**Schulsozialarbeit aus dem
Bildungs- und Teilhabepaket
weiterführen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/2566**

Frau Dirlich (DIE LINKE)	4733, 4739
Minister Herr Dorgerloh	4735
Herr Keindorf (CDU)	4736
Frau Lüddemann (GRÜNE)	4737
Frau Reinecke (SPD)	4738
Ausschussüberweisung	4740

Tagesordnungspunkt 21**Aktuelle Debatte****a) NSA-Affäre - Auswirkungen
auf Sachsen-Anhalt**

Aktuelle Debatte Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2572**

Herr Striegel (GRÜNE)	4667
Minister Herr Stahlknecht	4670
Herr Erben (SPD)	4672
Frau Quade (DIE LINKE)	4674
Herr Kurze (CDU)	4676

**b) Fördermittel transparent
vergeben und nachhaltig
einsetzen - Vorgänge um
die Jahn-Halle Wolmirstedt
vollständig aufklären**

Aktuelle Debatte Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2574**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4679
Minister Herr Webel	4682
Herr Hövelmann (SPD)	4685
Herr Meister (GRÜNE)	4686
Herr Scheurell (CDU)	4688

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 55. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste und freue mich auf alle, die noch kommen, insbesondere die Besucherinnen und Besucher, die uns heute in diesem Hohen Haus die Ehre geben.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 28. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 21. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14.

Ich erinnere daran, dass sich Herr Minister Dr. Aei-kens ursprünglich für die heutige Sitzung ganztägig entschuldigt hatte, und freue mich, dass er dennoch bei uns ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Ich rufe das erste Thema auf:

NSA-Affäre - Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2572**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Die Reihenfolge wurde wie folgt vereinbart: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragstellerin, danach SPD, DIE LINKE und CDU. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Anfang Juni wissen wir, was wenige ahnten und einige befürchteten: Geheimdienste überwachen unsere Kommunikation im Netz anlasslos, ohne Einschränkung und flächendeckend. Es geht um E-Mails, um Telefonate, um Content, vor allem aber um Metadaten. Es mischen mit: die National Security Agency - kurz NSA -, der britische Geheimdienst GCHQ, weitere Dienste der Five-Eyes-Allianz, ja auch der BND und - wichtig - eine Vielzahl angeschlossener privater Sicherheitsfirmen.

Eine Vielzahl großer, insbesondere US-amerikanischer Telekommunikationsanbieter und Technologiefirmen wirkt zudem an der Überwachung durch das Bereitstellen von Schnittstellen mit. Es geht um angezapfte Datenkabel ebenso wie um abgehörte Telekommunikation, um Spionageanlagen auf Botschaftsgebäuden wie um geheime staatliche Serverräume bei Internetfirmen.

Es trifft jede und jeden Einzelnen von uns, weil wir ins Schleppnetz von Programmen wie Prism, Tempora, XKeyscore oder weiterer Analyse- und Schnüffelprogramme geraten. Die Datensammlung richtet sich ebenso gegen ganz normale Bürgerinnen und Bürger wie gegen Repräsentanten des politischen Systems, gegen Firmen, gegen Forschungseinrichtungen, gegen Verwaltungen, gegen Organisationen und Vereine, ja, gegen uns alle.

Vorgeblich geht es um Terrorabwehr und vermeintlich verhinderte Anschläge. Tatsächlich geht es um alles umfassende Kontrolle.

Die Affäre, deren Ausmaß manche Vorstellung sprengt, nahm ihren öffentlichen Anfang mit den Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden. Seine Weitergabe von Informationen, die er englischsprachigen Medien aufbereitet überließ, sodass nach seiner Einschätzung keine Gefährdung von Personen zu besorgen war, zerrte die jahrelang geübte Praxis der Geheimdienste ans Licht.

Wir wissen heute: Allein die NSA überwacht in Deutschland mindestens 10 Millionen Internetkontakte am Tag. Dazu kommen zwischen 20 und 60 Millionen Telefongespräche fortlaufend, obwohl Herr Pofalla von der CDU die Affäre bereits vor Wochen für beendet erklärt hat.

(Herr Scheurell, CDU: Das war die erste!)

Der sachsen-anhaltischen Landesregierung ist das Problem nicht bekannt, wie sie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir bemerkte. Zitat:

„Erkenntnisse über die Anwendung von Prism, Tempora oder ähnlicher Programme liegen der Landesregierung nicht vor.“

Die Nonchalance dieser Antwort ist so frech wie bezeichnend. Diese Landesregierung bemüht sich noch nicht einmal um Aufklärung, wenn es um die Überwachung sachsen-anhaltischer Bürgerinnen und Bürger oder um die Ausspähung von Firmen geht.

Herr Minister Stahlknecht, Sie schreiben namens der Landesregierung, es lägen keine Erkenntnisse zu Spionageaktivitäten mit Prism, Tempora und anderen Programmen vor. Zugleich erklären Sie öffentlich auf der Sicherheitstagung der Wirtschaft in Magdeburg, dass zukünftig - Zitat - „Kriege nicht

am Boden, sondern über die Netze entschieden werden.“

Man muss sich Ihre Rhetorik nicht zu eigen machen. Aber ich frage namens der Bürgerinnen und Bürger des Landes: Was tut diese Landesregierung zum Schutz unserer aller Privatsphäre, wenn dies Ihre Problemanalyse ist?

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Wie sichert die Landesregierung die Integrität ihrer eigenen Kommunikation, wenn selbst der Ministerpräsident über unverschlüsselte Telefonverbindungen kommuniziert und für seine E-Mail-Kommunikation ein Gerät nutzt, das nachweislich von der NSA angezapft werden kann und dessen Server überwacht werden?

(Zuruf von der CDU: Er hat keinen!)

Für Sicherheitsexperten steht fest - ich zitiere hierzu Klaus Düll, einen Kryptografieexperten -:

„Blackberry gehört in keine sicherheitsbewusste Firma und noch viel weniger in die Hände deutscher Geheimnisträger im öffentlichen Bereich.“

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Der Regierungssprecher ließ zu der Problematik mitteilen, der MP regiere und telefoniere so offen, dass sich für die Inhalte sogar die Postkarte als Kommunikationsmedium eigne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun, warten wir ab, wann in Sachsen-Anhalt der erste Minister seine Entlassung für ein Porto von 45 Cent übersandt bekommt.

Aber im Ernst: Welche Aktivitäten hat die Landesregierung ergriffen, um insbesondere junge, innovative und aufsteigende Unternehmen, aber auch die sachsen-anhaltische Industrie vor Wirtschaftsspionage in einem noch nie gekannten Ausmaß zu schützen? - Ich halte angesichts der Breite und Tiefe der bekannt gewordenen Überwachung die sachsen-anhaltischen Sicherheitsbehörden und insbesondere den Verfassungsschutz für außerstande, hier wirkungsvolle Vorsorge zu betreiben.

Wir alle müssen Edward Snowden dafür dankbar sein, dass er die Aktivitäten der Geheimdienste öffentlich gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er hat sein Motiv für diesen Schritt beschrieben, als er sagte: Ich möchte nicht in einer Welt leben, in der alles, was ich tue und sage, aufgezeichnet wird; wir nähern uns einer Orwellschen Welt, wie sie im Roman „1984“ beschrieben wird; in mancherlei Hinsicht sind wir in dieser Welt bereits angekommen.

Nicht immer kommt die Überwachung dabei überraschend. Als Nutzer sozialer Netzwerke, als Rabbatnehmer bei Kundenkarten - überall geben wir Daten in einem nie gekannten Umfang freiwillig an Firmen weiter. Sie werden genutzt, um insbesondere unser Kaufverhalten vorherzusagen.

Gleichzeitig haben staatliche Überwacher ihre Datensammel- und Analysefähigkeiten in den vergangenen zwei Jahrzehnten vervollkommen. Hier soll die Überwachung vorgeblich unserer aller Sicherheit dienen. 54 Anschläge seien so seit dem 11. September 2001 weltweit verhindert worden; das gaben US-Dienste zunächst bekannt. Keith Alexander, der NSA-Chef, hat diese Zahl inzwischen korrigieren müssen. Bei nur 13 Anschlägen weltweit habe die umfassende Überwachung mit oder allein zur Aufdeckung entsprechender Pläne geführt.

Schon allein hieran und auch aus der Liste der Zielobjekte - es handelt sich um internationale Firmen, Start-ups, Verhandlungsdelegationen bei internationalen Konferenzen, internationale Organisationen - wird deutlich, es geht zuvörderst um Spionage, nicht um Terrorabwehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in einem gestern veröffentlichten Interview laut über die Vergleichbarkeit zwischen den Aktivitäten der Stasi und der Datenschnüffelei der NSA nachgedacht und die Unterschiede betont. Bespitzelung zu DDR-Zeiten habe, so sagten Sie, andere Konsequenzen, namentlich Haftstrafen in Bautzen oder das Brechen von Biografien, gehabt.

Ich halte einen Vergleich der Spitzelei gestern und heute angesichts der Unterschiedlichkeit der Akteure und der Methoden für wenig zielführend. Aber man muss festhalten: Die Datensammelwut der heutigen Geheimdienste und ihre fehlende demokratische und juristische Kontrolle sind geeignet, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schwer zu schädigen oder zu zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch sie zerstören Biografien. Terrorabwehr wird mit illegal gesammelten Daten betrieben und fußt heute so manches Mal statt auf Anklagen und Gerichtsprozessen auf Internierung, Folter und extralegalen Tötungen durch Drohnenangriffe. Die Datensammlungen der NSA liefern dafür ebenso die Grundlage wie für No-Fly-Listen, bei denen Personen ohne nachprüfbare Gründe und gerichtlich kaum überprüfbar die Nutzung des Verkehrsmittels Flugzeug dauerhaft untersagt wird.

Sie, Herr Haseloff, rechtfertigen diese Datensammlung mit dem Satz: Dem Bösen muss Einhalt geboten werden! - Diese eschatologische Überhöhung des „War on Terror“ spricht für sich.

Ihre Haltung liegt auf einer Linie mit der eines Bundesinnenministers Friedrich, der nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die Geheimdienste ein - Zitat - „Supergrundrecht auf Sicherheit“ herbeiphantasiert hat. Dieses Recht gibt es nicht. Unsere Verfassung und, ja, auch multilaterale Verträge und internationale Abkommen schützen stattdessen die Privatheit des Individuums, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Wir müssen diesen Rechten endlich wieder zur Geltung verhelfen: in Sachsen-Anhalt, auf deutschem Boden, international, aber auch im Internet. Das Netz darf kein rechtsfreier Raum sein. - Das war und ist ein Mantra insbesondere von konservativen Internetbedenkenträgern.

Ich sage: Ja, das Netz darf kein rechtsfreier Raum, auch nicht für Sicherheitsbehörden, sein. Das Netz braucht Freiheit und dafür müssen Geheimdienste effektiv beschränkt, kontrolliert und die Datensammelei via Internet beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wer das Netz vor allem als Überwachungsinfrastruktur begreift, wer auf Vorratsdatenspeicherung und damit anlasslose Überwachung setzt, beschädigt die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit über das Internet hinaus,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

weil er damit privater Kommunikation und freier Entfaltung der Persönlichkeit den Boden entzieht. Wir sind in der NSA-Affäre noch lange nicht am Ende. Wir stehen am Anfang der Aufklärung. Ich bin froh, dass sich Hans-Christian Ströbele zu Edward Snowden auf den Weg gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ströbele hat das vollbracht, was einer ganzen Bundesregierung angeblich unmöglich,

(Widerspruch bei der CDU)

tatsächlich aber schlicht und einfach zu un bequem war. Die Grundlage für eine Sachaufklärung ist damit gelegt. Wir brauchen nun unmittelbar einen Untersuchungsausschuss auf der Bundesebene. Edward Snowden muss vor diesem in Deutschland aussagen können. Als politisch Verfolgtem ist ihm dafür auch per se Asyl zu gewähren. Dafür sollte sich Sachsen-Anhalt stark machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Festzuhalten bleibt weiterhin: Deutsche Geheimdienste und Sicherheitsbehörden, soweit sie nicht gar selbst an den Spionageaktivitäten beteiligt waren und sind, sind offenbar nicht der Lage, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, die Kommunikation unserer Verfassungsorgane und

die Firmengeheimnisse effektiv vor Überwachung zu schützen.

Der Aufbau eines deutschen Internets wird daran nichts ändern und gaukelt Sicherheit vor, wo keine ist. Tatsächlich braucht es Schritte zur Verrechtlichung des weltweiten Internetverkehrs inklusive Bestimmungen, welche Befugnisse Sicherheitsbehörden dort haben und welche nicht.

Es braucht weiterhin technische Vorkehrungen, um Überwachung zu erschweren. Eingebaute Schnittstellen für eine geheimdienstliche Überwachung darf es gar nicht erst geben. Sichere Verschlüsselungsverfahren müssen massentauglich werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden auch unser Nutzungsverhalten verändern müssen. Datensparsamkeit und das Verwischen eigener Spuren im Netz scheinen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu sein.

Von Sachsen-Anhalts Landesregierung erwarte ich, dass sie sich endlich den Herausforderungen der NSA-Affäre stellt und Anstrengungen unternimmt, die Bürgerinnen und Bürger, die Verfassungsorgane und die Wirtschaft vor Überwachung zu schützen. Prism, Tempora und Co. gehen uns alle etwas an, auch die Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Setzen Sie, Herr Haseloff, sich ebenso wie Ihr Kollege Winfried Kretschmann dafür ein, dass Edward Snowden in Deutschland Asyl bekommt. Es wäre ein Zeichen, dass Sie aus der Erfahrung eigener Überwachung gelernt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese noch beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Sicherlich.

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Wagner, bitte.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Striegel, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich kann alles, was Sie gesagt haben, teilen. Sie wissen, dass ich ein leidenschaftlicher Freund der Verschlüsselung der Kommunikation und der IT-Sicherheit bin. Sie haben gesagt, dass die Verschlüsselung massentauglich werden müsse. Daraus kann ich erkennen, dass sie es derzeit nicht ist. Das ist an und für sich eine Forderung, die man als Abgeordneter im politischen Raum durchaus

formulieren kann. Die Frage ist: Was soll denn Politik da tun?

Herr Striegel (GRÜNE):

Zunächst einmal, glaube ich, muss man feststellen: Sie ist per se durchaus massentauglich; sie wird aber nicht massentauglich angewendet. Die überwiegende Zahl der Nutzerinnen und Nutzer weiß eben nicht, was eine PGP-Verschlüsselung und ähnliche Dinge sind. Das sind tatsächlich Probleme, denen wir uns stellen müssen.

Ich könnte ja mal hier im Raum herumfragen, wie viele Abgeordnete die Software TrueCrypt nutzen, wie viele Abgeordnete tatsächlich ihre E-Mails verschlüsseln, ob irgendjemand mit sicheren Handys kommuniziert und Ähnliches. Das passiert viel zu wenig. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe als Politiker, hierbei mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir sollten diese Techniken selbst nutzen, um Überwachung an dieser Stelle zu erschweren.

Ich glaube auch, dass es unsere Aufgabe ist, diese Überlegung viel zeitiger und viel früher in unseren Bildungsplan einzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler ganz selbstverständlich auch mit Techniken groß werden und diese benutzen können, mit denen sie sich gegen Überwachung zur Wehr setzen können, damit das ein selbstverständliches Verhalten wird.

Ich glaube, es reicht nicht, wenn das sozusagen nur Expertenwissen ist. Da sind wir leider immer noch, obwohl wir inzwischen Techniken zur Verfügung haben, die das insgesamt relativ leicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir fahren fort. Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sie, Herr Striegel, Ihre Debatte eingereicht haben, habe ich mir überlegt, was wir seriöserweise dazu überhaupt sagen können. Ihre Ausführungen beruhen überhaupt nicht auf Tatsachen, weil wir keine Tatsachen haben.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Welche Tatsachen?)

- Hören Sie mir erstmal zu! - Sie nehmen das aus der Zeitung, aus Medienberichten, aber Sie sagen das ohne eine fundierte Kenntnis, die wir im Augenblick auch noch nicht haben, und nehmen das zum Anlass, eine Aktuelle Debatte zu

führen. Wenn man so etwas tut, dann erliegt man gelegentlich der Versuchung, das eine mit dem anderen zu verwischen und den anderen die Welt aus seiner ganz persönlichen Sicht zu erklären.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich habe ein Stück weit die Vermutung, dass das weder die Amerikaner noch die Engländer, die Franzosen oder andere Länder interessieren wird, was Sie heute Morgen an dieser Stelle von sich gegeben haben.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Das kann nicht sein!)

Das ist ja betrüblich.

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

Es wäre ja auch schön gewesen - ich weiß nicht, wie spät es jetzt in den USA ist -, wenn sich Obama das einmal angehört hätte.

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

Ob das aber etwas geändert hätte, weiß ich nicht.

Sie müssen zwei Dinge trennen - ich erkläre das auch gleich -: Die eine Frage betrifft die IT-Sicherheit. Dazu habe ich neulich im Übrigen keine Rede, sondern einen fachlich fundierten juristischen Vortrag gehalten. Und über Kriege müssen wir uns in Sachsen-Anhalt keine Gedanken machen, weil wir - Gott sei Dank - keinen Verteidigungsminister haben und auch keine eigene Armee.

Aber Nationen werden zukünftig, wenn Kriege geführt werden, diese auch über IT-Technik führen. Das müssen Sie einfach schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, weil sich die militärische Situation verändert. Das waren Ausführungen, die mit Sachsen-Anhalt gar nichts zu tun haben.

Die zweite Frage der IT-Sicherheit ist ein eigenes Thema, das ich gern im Innenausschuss bereden möchte, weil es für Unternehmen wichtig ist, sich gegen solche Risiken vernünftig abzusichern, weil sie bei einem Organisationsverschulden des Unternehmens selbst in Haftungsrisiken nach § 130 des Ordnungswidrigkeitengesetzes kommen. Dieser Tatbestand ist bewehrt mit einer Geldstrafe von bis zu 1 Million €, unabhängig davon, dass noch haftungsrechtliche Fragen hinzukommen. Das ist ein sehr eigenes Thema.

Zu dem eigentlichen Thema der NSA-Affäre. Nach dem Bekanntwerden der gegen die Nachrichtendienste der USA und Großbritannien erhobenen Vorwürfe im Juni 2013, Metadaten von Kommunikationsverbindungen von US-amerikanischen Providern abgefordert, ausgewertet und gespeichert zu haben sowie technische Aufklärung an innerdeutschen Kommunikationsknotenpunkten betrie-

ben zu haben, hat das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits im Juli 2013 eine Sonderauswertungsgruppe in der Abteilung Spionageabwehr eingerichtet. Also ist etwas passiert. Aber es ist eben dort passiert, wo es hingehört, nämlich auf der Bundesebene.

Dazu gehört auch, dass es guter Grundsatz ist, dass man befreundete Dienste nicht beobachtet und auch nicht abhört. Das gilt im Übrigen auch für Sachsen-Anhalt. Ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Wenn sich die Amerikaner an diese diplomatischen Grundregeln nicht halten, ist das - ich bleibe in der Diplomatsensprache - ein unerfreulicher und unhöflicher Akt.

Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns auch in diesem Hause einig, dass es nicht üblich ist und nicht diplomatischer Usus, dass unter befreundeten Staaten gegeneinander spioniert wird. Das ist ein diplomatisches Gebot. Das hat in Berlin dann auch in der Korrespondenz mit den anderen Ländern auf diplomatischer Ebene zu erfolgen. Deshalb können wir - Sie haben die Kleine Anfrage angesprochen - Ihnen auch keine Auskünfte geben, weil wir in Sachsen-Anhalt selbstverständlich nicht den amerikanischen Nachrichtendienst oder gar Amerika ausspionieren.

Wir erhalten natürlich Informationen aus der Volksrepublik China, von nordafrikanischen Nachrichtendiensten, von denen wir wissen, dass von dort aus Wirtschaftsspionage betrieben wird, wovon wir hiesige Unternehmen auch warnen. Aber wir betreiben es eben nicht gegenüber befreundeten Nachrichtendiensten.

Im Übrigen, Herr Striegel, ist aus der öffentlichen Berichterstattung, die wir auch in unserem Haus lesen, nicht zu entnehmen, was denn bei der NSA-Geschichte genau passiert ist und welchen brisanten Inhalte abgehört wurden. Das wissen wir im Augenblick schlicht und ergreifend nicht. Wir wissen auch nicht, welche Telefonate der Bundeskanzlerin abgehört worden sind. Wir kennen den Inhalt schlicht und ergreifend nicht.

Ich glaube, es wäre auch verfehlt, bei all den diplomatischen Verwicklungen, die aber nicht wir hier in unserem kleinen Bundesland zu entscheiden haben, eine Hysterie zu erzeugen, dass die Bürgerin und der Bürger in Sachsen-Anhalt glaubt, der amerikanische Nachrichtendienst interessiert sich für private Gespräche von Frau Meyer mit Herrn Müller.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU - Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Ich glaube, so wichtig sind wir hier alle nicht. Ich glaube auch nicht, dass die Amerikaner ein Interesse daran haben, wenn wir beide ein Telefonat führen, dieses abzuhören. So wichtig bin ich nun auch nicht.

(Herr Scheurell, CDU: Nee, aber Herr Striegel! - Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Insofern sollte das zunächst in einem auf der Bundesebene zu konstituierenden Ausschuss geklärt werden - darin gebe ich Ihnen Recht -, wo die Fakten auf den Tisch kommen, wo wir aufgrund der Tatsachen, die dann feststehen, die richtigen Rückschlüsse ziehen können.

Nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss uns auch klar sein: Absolute Sicherheit wird es niemals geben. Das wird es schon deshalb nicht mehr geben, weil Provider teilweise in anderen Ländern sitzen und dort die rechtlichen Bedingungen der anderen Länder und nicht unsere gelten. Insofern haben wir die Aufgabe, auch als politisch Verantwortliche, Unternehmen auf die Risiken hinzuweisen, die ich Ihnen am Anfang meiner Rede dargestellt habe.

Die Punkte, die man für sich konstatieren muss, sind, dass wir eine IT-Sicherheit brauchen, dass wir Unternehmen schulen und beraten müssen, auch juristisch, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Amerikaner an das diplomatische Gebot nicht gehalten haben.

(Zuruf: Richtig!)

Wir müssen weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass das Internet erhebliche Risiken birgt und dass wir - da bin ich mit Ihnen, Herr Striegel, wieder einer Meinung - bedauerlicherweise sogar zur Kenntnis nehmen müssen, dass man - wir reden ja im Augenblick über Amerika - noch nicht einmal in Europa, auf der europäischen Ebene, in der Lage ist, ein einheitliches Datenschutzrecht zu verabschieden. Das ist verschoben worden und wird frühestens im Jahr 2015 wieder aufgerufen. Auch dort haben wir die Standards nicht vereinheitlicht.

Insofern sollten wir als Europäer uns bei aller Kritik an dem, was passiert ist, zunächst einmal dafür einsetzen, dass wir in Brüssel gemeinsam einen einheitlichen europäischen Standard für den Datenschutz verabschieden. Wenn wir unsere Hausaufgaben gemacht haben, können wir den anderen gute Ratschläge geben.

Das andere läuft jetzt in Berlin, wo es hingehört, nämlich auf diplomatischer Ebene. Aber es bleibt am Ende zu konstatieren: Aus der Diplomatsensicht war es ein unfreundlicher Akt.

Meine Damen und Herren! Mehr kann ich Ihnen an dieser Stelle aus der Sicht der Landesregierung dazu nicht sagen. Gehen Sie davon aus, dass die gesamte Landesregierung ein hohes Interesse daran hat, dass die Menschen in diesem Land, auch was den IT-Bereich angeht, sicher leben können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Debatte fort. Es spricht nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Beginn der Enthüllungen von Edward Snowden zuerst in britischen, dann in amerikanischen und schließlich auch in deutschen Medien, steht der Vorwurf im Raum, dass vor allem US-amerikanische Geheimdienste Menschen in Deutschland und vermutlich auch in Sachsen-Anhalt massenhaft und auch flächendeckend ausspioniert haben könnten. Ihnen, liebe Kollegen, sind sicherlich die Namen der Spähprogramme Prism, Tempora, XKeyscore usw. bekannt.

(Zuruf von der LINKEN: Na ja!)

In Deutschland werden nach Aussagen von Snowden pro Monat wohl mindestens 500 Millionen Datensätze durch die NSA abgegriffen. Weiter, so Snowden, kann mit dem Programm XKeyscore in Echtzeit per Suchmaske jede elektronische Kommunikation abgehört werden.

Überdies hat er darauf hingewiesen, dass die NSA bei dem Windows-Mail-Programm Outlook, das wahrscheinlich fast alle hier in diesem Hause auch selbst verwenden und das in der Landesverwaltung das gängige Mail-Programm ist, in Echtzeit mitlesen könne. Es ist zu konstatieren, dass das Gegenteil durch die betroffenen Staaten bisher nicht bewiesen ist, dass die Vorwürfe - viel schlimmer - sogar weitgehend nicht einmal abgestritten werden.

Im Lichte der Snowden-Enthüllungen erscheinen die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland geführten Debatten um einen großen Lauschangriff, Vorratsdatenspeicherung etc. eher eine Debatte auf dem Niveau von Schulanfängern gewesen zu sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident Papier hat das Ganze mit seinen Worten am 5. August 2013 wohl ziemlich treffend bewertet. Er sagte sinngemäß, das Programm der NSA liege weit jenseits dessen, was das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen zur Vorratsdatenspeicherung und Telekommunikationsüberwachung noch als akzeptabel erachtet habe.

Aber nicht genug. Da bin ich jetzt auch bei der amtierenden Bundesregierung. Diese war im Sommer offensichtlich nicht bereit, einen wirksamen Beitrag zur Aufklärung des Überwachungsskandals zu leisten. Erst nachdem bekannt geworden war, dass selbst die Bundeskanzlerin abgehört wurde - übrigens war zu diesem Zeitpunkt der Ausspäh-

skandal bereits von Herrn Pofalla für offiziell beendet erklärt -, hat sich die Bundesregierung ermuntert gesehen, auf die Offenlegung der Fakten gegenüber den amerikanischen und britischen Bündnispartnern zu drängen.

Auch ist festzuhalten, dass zumindest die Kanzlerin nicht der Aufforderung ihres eigenen Innenministers gefolgt ist, die er an die Bürger gegeben hatte, nämlich sich selbst vor Datenspionage zu schützen. Nein, hierfür ist die Bundesregierung selbst zuständig. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass neben der unverzüglichen Beendigung der mutmaßlichen Ausspähung von Menschen die staatlichen Schutzpflichten für die Grundrechte der Bevölkerung in Deutschland erfüllt werden können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass deutsche Kommunikationsstrukturen auf staatlicher, wirtschaftlicher und individueller Ebene vor Ausspähung effektiv geschützt werden. Und sie hat durch eine effektive Spionageabwehr dafür Sorge zu tragen, dass deutsche staatliche Stellen nicht von fremden Nachrichtendiensten ausgespäht werden können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und bei den GRÜNEN)

Eine effektiv Spionageabwehr wird - da komme ich auch gleich auf Sachsen-Anhalt - im Klein-Klein auf der Länderebene mit einer Handvoll Mitarbeiter nicht zu gewährleisten sein.

(Zuruf: Doch!)

Damit kann man keine wirksame Spionageabwehr gegen russische und chinesische Nachrichtendienste betreiben. Bislang war diese Aufgabe zwar auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz, aber vor allem von den 16 Landesverfassungsschutzbehörden wahrzunehmen.

Es kann aus meiner Sicht nur die Konsequenz aus den jüngsten Ereignissen und Aufdeckungen sein, dass wir gemeinsam auf der Bundesebene einen effektiven Spionageabwehrschutz organisieren.

(Frau Niestädt, SPD: Genau!)

Ich warne jedoch davor, in dieser Debatte immer nur in Schwarz und in Weiß zu denken. Denn - ich erinnere an die Situation im Bereich der Terrorabwehr - die sogenannten Kofferbomber von Köln, die im Juli 2006 einen glücklicherweise fehlgeschlagenen islamistischen Terroranschlag auf westdeutsche Eisenbahnlinien verübt haben, hätten ohne die internationale Zusammenarbeit von Geheimdiensten nie ermittelt werden können.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Ja!)

Den entscheidenden Hinweis erhielten die deutschen Behörden damals vom libanesischen militä-

rischen Nachrichtendienst, der den mutmaßlichen Terroristen durch abgehörte Telefonate auf die Spur kam. Teile der Familie gelten für die libanesischen Behörden als Sympathisanten des militanten Islamismus und standen deshalb unter Überwachung.

Sie sehen, dass wir auch Möglichkeiten und Kommunikation zum Überwachen benötigen. Da gäbe ich den amerikanischen Freunden oder, wie jüngst wohl besser gesagt wird, den Partnern Recht, dass es auch Programme geben muss, die im Zweifelsfall Leben retten können. Aber dies darf nicht zu einer flächendeckenden, verdachtsunabhängigen Totalüberwachung führen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Datenschutz ist dabei zwingend zu gewährleisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Erlauben Sie mir jetzt noch einige Worte zum Antragsteller der heutigen Aktuellen Debatte. Ich will auf einiges eingehen. Zunächst einmal: Herr Striegel, ich war voller Erwartung heute hierhergekommen. Ich dachte, Sie würden uns ein wenig mehr erzählen, etwas, was Herr Ströbele noch nicht dem „Spiegel“ gesagt hatte. Aber Sie haben uns auch nur das erzählt, was im „Spiegel“ stand. Da habe ich mir mehr Erkenntnis erhofft.

Zweitens das mit der Kryptotelefonie. Sie haben dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, er telefoniere mit einem ungeschützten Blackberry. Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Leben schon einmal kryptiert telefoniert haben. Ich sage Ihnen ehrlich: Lassen Sie es lieber gleich.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist anstrengend!)

Sie werden irgendwann keine Lust mehr zum Telefonieren haben. Ich kann, ehrlich gesagt, jeden verstehen, der das Nicht-Telefonieren der Kryptotelefonie vorzieht. Das ist tatsächlich eine Technik, mit der man sich nicht wirklich herumstreiten sollte, und dann geschehen eben solche Dinge. Ich glaube auch nicht, dass die Kanzlerin in der Lage sein wird, ständig kryptiert zu telefonieren. Das ist sicherlich technisch zu aufwendig und würde auch den möglichen Empfängerkreis, mit dem sie telefonieren könnte, sehr stark einschränken, vermute ich.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Schließlich die Frage des Asyls für Edward Snowden. Da werden sehr gute und tolle Vorschläge in die Welt gesetzt. Ich bin auch sehr daran interessiert, dass wir das Wissen von ihm bekommen. Aber auch wir sind als Bundesrepublik Deutschland an Verträge gebunden, und wenn der Snowden hierher kommt und unser Asylrecht ihn nicht erfasst, dann haben wir ihn auszuliefern.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte nicht, dass Snowden nach Deutschland kommt, wir seine Informationen abschöpfen und ihn anschließend an die amerikanische Justiz ausliefern. Ich glaube, das wäre verantwortungslos.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. Es gab noch eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten?

Herr Erben (SPD):

Aber gerne.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Erben, ich finde es erst einmal gut, dass Sie sagen, Edward Snowden sei ein interessanter Gesprächspartner und Sie würden durchaus nichts dagegen haben, wenn er Asyl bekomme. Aber die Gefahr bestehe, dass er in die USA ausgeliefert werden müsse. Wir seien da an Verträge gebunden. - Haben Sie sich die Rechtslage tatsächlich einmal intensiv zu Gemüte geführt, und kennen Sie insbesondere aus dem Auslieferungsabkommen die Ausnahmetatbestände „Besonderes Bundesinteresse“ und Ähnliches bzw. auch aus dem Asylrecht den Tatbestand, dass es um politisch Verfolgte geht?

(Zuruf von der CDU: Er ist nicht politisch verfolgt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist wohl vermutlich unstrittig, dass die Straftatbestände, denen sich Herr Snowden seitens der amerikanischen Ermittler beschuldigt sieht, politische Straftatbestände sind.

(Zurufe von der CDU)

Herr Erben (SPD):

Da haben Sie mir eben nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt, dass er nach unserem Asylrecht kein Asyl bekommen kann, weil er eben nicht politisch verfolgt ist. Aus meiner Sicht erscheint das unstrittig.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Wenn Sie über Auslieferung und Ausnahmeregelung sprechen, male ich mir ganz einfach das Szenario aus: Wir haben ihn hier in Deutschland, haben seine Informationen abgeschöpft und ste-

hen in einem riesigen internationalen diplomatischen Konflikt um die Auslegung des Auslieferungsabkommens mit den Amerikanern. - Das halte ich für verantwortungslos in Bezug auf Deutschland, ich halte das auch für verantwortungslos gegenüber Snowden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Barthel, CDU: Solche Vorschläge kann nur machen, wer dafür nicht haften muss!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir fahren fort in der Aussprache. Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein bisschen ist es mit Blick auf die Ereignisse der letzten Monate so, dass man sich vorkommt wie in einem klischeebeladenen Hollywood-Film. Die Geheimdienste tun das, wofür sie da sind, sie überwachen. Derjenige, der einen Teil dessen öffentlich macht, wird zum Verräter und zum Gejagten.

Es gibt zwei Punkte, bei denen wir allerdings eine erhebliche Differenz zu dem, was üblicherweise in solchen Filmen geschieht, erleben: Erstens blieb die auf den Skandal folgende öffentliche Empörung bei relevanten Teilen der politisch Verantwortlichen über lange Zeit aus. Zweitens wäre - davon bin ich überzeugt - kein Drehbuchautor dieser Welt auf die Idee gekommen, einen Kanzleramtsminister in die USA reisen zu lassen, ihn dort fragen zu lassen „War da etwas?“ und dann auf die wenig überraschende Antwort „Nein, und wenn, geht es euch nichts an“ die Affäre für beendet zu erklären.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das wäre wohl tatsächlich zu absurd. Aber dieser Bundesregierung scheint ja nichts zu absurd zu sein. Beides haben wir in den letzten Monaten erlebt, und ich will meine Redezeit nutzen, ein Stück weit der Frage nachzugehen, wie sich das erklären lässt.

Der gegenwärtige Skandal ist nicht denkbar ohne ein spezifisches Verständnis von Sicherheit und dem, was dazu notwendig ist. Er ist eben nicht Resultat praktizierter Gefahrenabwehr und irgendwie aus den Rudern gelaufener Geheimdienste, er ist vielmehr folgerichtig aus einem politischen Verständnis von Sicherheit, das nicht primär auf die Abwehr einer konkreten, nachweisbaren Gefahr abzielt, sondern maßgeblich auf Kontrolle aller, um theoretisch mögliche Gefahren durch Einzelne erkennen zu können.

Ein solcher Sicherheitsbegriff kommt nicht aus ohne einen dazu passenden Freiheitsbegriff und ein Verständnis von Grundrechten, in denen eine behauptete Sicherheit ein sogenanntes Supergrundrecht sein soll, hinter dem alle anderen Grundrechte notwendigerweise zurückstehen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

So wenig Überwachungsprogramme wie Prism ein Alleingang der US-Geheimdienste sind, so wenig ist das ihnen zugrunde liegende Grundrechtsverständnis eine Spezifik der USA. Im Gegenteil, es ist auch prägend für die in der Bundesrepublik betriebene Innen- und Sicherheitspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte. Ausweitung von Videoüberwachung, Rasterfahndung, Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung, Staatstrojaner, Quellen-TKÜ, den sogenannten Lauschangriff nicht zu vergessen, zuletzt die Bestandsdatenauskunft - all das ist nicht das Werk der NSA, all das ist das Werk der Bundesregierungen der letzten Jahre und Jahrzehnte.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Insofern ist es wahrscheinlich tatsächlich nicht gespielt gewesen, dass die Kanzlerin und die Unionsparteien zunächst einmal wirklich keinen Skandal sahen - außer natürlich die Enthüllung selbst. Dann erlebten wir die larmoyante Rede von „Das macht man nicht unter Freunden.“ Erst gestern las ich die DPA-Meldung, von der auch hier schon öfter die Rede war, auch der Ministerpräsident habe sich in dieser Weise geäußert. Weiter sagte er noch - ich zitiere -:

„Dem Bösen muss Einhalt geboten werden. Aber Gesetze müssen auch eingehalten werden.“

„Immerhin“, könnte man zu Letzterem sagen.

Mit dem Blick darauf, dass wir hier natürlich bundespolitische Fragen diskutieren und prominenteste Vertreter der Landesregierung an den Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene teilnehmen, ist es auch ausdrücklich richtig, hier, an dieser Stelle, zu diesem Thema zu diskutieren.

Aus der Sicht meiner Fraktion wären mehrere Schritte notwendig. Zum einen brauchte es aus unserer Sicht endlich einen ernsthaften Aufklärungsversuch der Bundesregierung. Denn eines muss man ganz deutlich sagen: Auch wenn relativ schnell nach den Enthüllungen Snowdens klar war, dass grundgesetzwidrigerweise niemand davon ausgehen kann, nicht überwacht zu werden, blieb diese Bundesregierung tatenlos und hat über Monate hinweg eine Position eingenommen, die im Prinzip den Angriff auf den Rechtsstaat und auf die

Bürgerrechte durch diese Überwachung gelehnet hat.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ganz der Logik folgend, dem Bösen müsse Einhalt geboten werden, verteidigte allen voran Innenminister Friedrich die Geheimdienste vehement. Erst als bekannt wurde, dass auch das Handy der Kanzlerin und die Kommunikation der Bundesregierung betroffen sein könnten, gab es die Welle der Empörung, die bis zu diesem Zeitpunkt, solange es „nur“ um Millionen Bürgerinnen und Bürger ging, ausgeblieben ist. Plötzlich wurde Aufklärung gefordert, plötzlich war da ein Leidensdruck, plötzlich war das, woran BND und Verfassungsschutz eifrig mitgewirkt haben, nicht hinnehmbar. Das, meine Damen und Herren, ist in unseren Augen der Skandal im Skandal.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zweitens wäre die politisch notwendige und überfällige Konsequenz aus dem Überwachungsskandal ein Paradigmenwechsel in der deutschen und in der europäischen Innen- und Sicherheitspolitik. Das Grundgesetz kennt kein Supergrundrecht auf Sicherheit, welches alle anderen Rechte bricht, wie es niemand Geringerer als der Bundesinnenminister behauptet. Ziel der Politik müsste es sein, die umfassende Geltung von Menschen- und Bürgerrechten auch im Bereich der Telekommunikation herzustellen. Wenn es die Bundesregierung ernst meint mit der Aufklärung, dann sollte sie endlich handeln und nicht erst auf den Untersuchungsausschuss warten, der sie dazu zwingt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie sollte die Kooperation zwischen den deutschen und den US-Geheimdiensten offenlegen, sie sollte, um sich vor zukünftigen Überraschungen zu schützen, das Gespräch mit Snowden suchen und ihm den sicheren Aufenthalt in der Bundesrepublik ermöglichen, der sehr wohl möglich ist, und zwar auch nach dem Aufenthaltsrecht der Bundesrepublik.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Notwendig wären ein Moratorium und die wirklich unabhängige Evaluation aller seit 2001 verabschiedeten Gesetze zur nationalen Sicherheit und sonstiger Regelungen, die den Zugriff auf Bürgerdaten ermöglichen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Bundesregierung sollte sich für klare, völkerrechtlich verbindliche internationale Regelungen einsetzen, die jedem Menschen den grundsätzlichen Schutz seines Rechts auf Privatheit garantieren.

Nachdem - das ist der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte - bereits der NSU-Untersuchungsausschuss die Daseinsberechtigung des Verfassungsschutzes aufgrund seiner Verstrickungen mit der Nazi-Terrorszene völlig zu Recht infrage gestellt hat, wäre es angezeigt und angemessen, das gesamte System der Überwachung auf den demokratischen parlamentarischen Prüfstand zu stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für meine Fraktion ist der NSA-Skandal ein weiterer Beleg dafür, dass Geheimdienste eben keine Instrumente und Institutionen eines demokratischen Rechtsstaates sein können und deshalb letztlich abgeschafft werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Frau Wicke-Scheil, GRÜNE)

Viertens wäre es angesichts der Tatsache, dass derzeit die Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene laufen und damit - man sollte es zumindest annehmen - grundsätzliche politische Fragen diskutiert und entschieden werden, die richtige Konsequenz aus dem Überwachungsskandal, die Themen Datenschutz und Datensicherheit - ich freue mich sehr, den Datenschutzbeauftragten des Landes zu sehen -, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf private Kommunikation, kurz, das Recht, nicht überwacht zu werden, auf die politische Agenda zu setzen und somit nicht nur die Grundrechte des Einzelnen, sondern auch den demokratischen Rechtsstaat zu stärken.

Mit Blick auf die Pressemeldungen der letzten Tage und die offenkundig von der Union eingebrachte Wunschliste wird mir da allerdings angst und bange. Statt beispielsweise den Verzicht auf Vorratsdatenspeicherung zu erklären, liest sich diese Liste eher wie eine Anleitung, um einen neuen Datenskandal zu produzieren.

Denn neben massiv erweiterten Befugnissen für den Verfassungsschutz, einer Ausweitung der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes, dem Wunsch nach präventiver Komplettauswertung des Datenverkehrs über die Ausleitung an großen Datenknotenpunkten, die nach Berichten des „Spiegel“ im Übrigen bereits praktiziert wird, soll nun anscheinend auch die Vorratsdatenspeicherung, die offenkundig schon durchgewunken wurde, auch auf die Bewegungsdaten ausgeweitet werden, indem die für die Maut-Erfassung gespeicherten Daten künftig auch für andere behördliche Zwecke genutzt werden können. Dies ist im Übrigen eine Befürchtung, die seit Einführung der elektronischen Maut-Erfassung vehement geäußert wurde,

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

die immer bestritten wurde, die nun aber ein großes Stück näher zu rücken scheint.

Meine Damen und Herren! Ich habe jetzt einige konkrete Dinge genannt und bin auf sie eingegangen, die aus der Sicht meiner Fraktion als Konsequenz aus dem Überwachungsskandal zu entscheiden und zu tun wären. Natürlich rufen wir Sie, obwohl wir sehr genau wissen, welchen Stellenwert die Bürgerrechte für diese Landesregierung haben und obwohl die Landesregierung bisher immer verneint hat, dass dieser Skandal irgendwas mit Sachsen-Anhalt zu tun hat, dazu auf, diese politischen Konsequenzen zu ziehen.

Ich will aber abschließend auch sehr deutlich sagen, dass es hier nicht nur um politische Einzelentscheidungen geht. Es geht um die Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Es geht um die Frage, ob wir in einem Staat leben wollen, der die Gesellschaft nach seinen Maßstäben schafft,

(Herr Scheurell, CDU: Das hatten wir schon!)

der eine kontrollierte Gesellschaft schafft.

(Zuruf von der CDU: Das hatten wir alles schon!)

Es stehen zwei Konzepte gegeneinander, das des kontrollierenden Sicherheitsstaates mit einer nach seinen Maßstäben kontrollierten Gesellschaft

(Herrn Scheurell, CDU: Aus der Erfahrung!)

und das einer freiheitlichen Gesellschaft in einem demokratischen Rechtsstaat. Oder anders herum, ich formuliere es noch einmal: Wollen wir einen Staat, der die Gesellschaft prägt, oder eine Gesellschaft, die entscheidet, wie ihr Staat aussehen soll?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe Ihre Zwischenrufe, das hatten wir alles schon, sehr wohl zur Kenntnis genommen. Ich sage ja: Eben. Ich meine, wenn es eine historische Verantwortung gibt, dann wohl hinsichtlich dieser Frage. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als letzter Redner spricht in dieser Debatte für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Meinungsforschungsinstitut Allensbach hat in der „Wirtschaftswoche“ am 4. November 2013 eine repräsentative Umfrage veröffentlicht. Das Thema der Umfrage war die Datenüberwachung amerikanischer und britischer Geheimdienste. Die Frage lautete: Glauben Sie

infolge der Überwachung durch die US-Geheimdienste an persönliche Nachteile?

Darauf antworteten 76 % der Befragten mit „Nein, das glaube ich nicht“. 11 % der Befragten befürchteten diese persönlichen Nachteile. 13 % machten gar keine Angaben. Die Befürchtung, dass persönliche Daten im Internet nicht geschützt sind, teilen 57 % der Befragten. Aber nur 28 % machten sich darüber Sorgen, dass der US-Geheimdienst die Kommunikation in Deutschland überwacht.

Das klare Fazit der Allensbach-Untersuchung ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürger sind durch die Datenüberwachung durch den amerikanischen Geheimdienst beunruhigt, aber sie zeigen keine übergroßen Emotionen. Insofern unterscheidet sich die Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durchaus etwas von dem Bild, das Sie hier gezeichnet haben, Frau Quade und Herr Striegel.

(Herr Lange, DIE LINKE: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Solche Ergebnisse ändern aber nichts an der grundsätzlichen Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ein flächendeckendes Abhören und Ausspähen persönlicher Daten absolut inakzeptabel ist.

(Herr Lange, DIE LINKEN: Ach ja! - Herr Striegel, GRÜNE: Immerhin!)

Es ist inakzeptabel bei Regierungsmitgliedern und Politikern, es ist inakzeptabel bei Unternehmen und selbstverständlich inakzeptabel bei jedem einzelnen Bürger, gegen den keinerlei Verdachtsmomente vorliegen. Die Bundesregierung akzeptiert es auch nicht, dass sie selbst oder Unternehmer und Bürger gegen ihren Willen abgehört und überwacht werden.

(Herr Lange, DIE LINKE: Oh!)

Empörung allein löst aber leider noch nicht das grundsätzliche Problem. Dass ein Geheimdienst seinen Auftraggebern im Geheimen dient, ergibt sich aus seinem Wesen. In der deutschen Sprache ist das Wesen eines Geheimdienstes sogar aus seinem Namen abzuleiten: Geheimdienst. Es wäre daher naiv, zu glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es Geheimdienste geben könnte, die nicht geheim operieren. Wenn man die Grundsatzfrage, ob es Geheimdienste geben soll, bejaht, wird man tendenziell akzeptieren müssen, dass Geheimdienste auch geheim ihren Dienst tun.

(Lachen bei der LINKEN)

Die Frage ist, welche Mittel zu welchem Zweck eingesetzt werden;

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: James Bond! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

denn den Kampf gegen den internationalen Terrorismus gewinnt man nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit mahnenden Worten. Im Kern geht es deswegen um die richtige Balance von Sicherheit und Freiheit. Es ist die Aufgabe des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Genauso muss der Staat aber die Freiheit des Einzelnen schützen.

Gemeinsame Sicherheit gibt es nicht ohne gemeinsame Regeln; denn jeder Einzelne muss sich unterordnen. Die Freiheit des Einzelnen gibt es aber auch nicht in der völligen Transparenz. Völlige Transparenz, also die Abwesenheit jeder Privatheit, darf es nicht geben. Deswegen muss jeder seine Privatsphäre offensiv einfordern und schützen.

Wenn deutsche Sicherheitsbehörden oder andere Staaten mit nachrichtendienstlichen Methoden die Kommunikationswege mutmaßlicher Terrorzellen überwachen, um Bürgerinnen und Bürger oder Soldaten zu schützen, sind nach unserer Überzeugung, meine sehr verehrten Damen und Herren, Grund und Anlass gegeben. Ich bin froh darüber, dass ich mit meiner Familie in den Zoo gehen oder zum Fernsehturm fahren kann, ohne Angst haben zu müssen, dass in Deutschland Bombenanschläge passieren. Es ist uns in den letzten Jahren aufgrund der guten Arbeit der Dienste gelungen, dass wir dieses Sicherheitsgefühl auch weiterhin haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber weder das Abhören der Kanzlerin noch ein Mitschneiden von Kommunikationsdaten deutscher Bürger sind geeignete Beiträge zur internationalen Verbrechensbekämpfung. Das Datenschutzverständnis der deutschen Netzgemeinde ist ein anderes als das amerikanischer Sicherheitsbehörden. 100-prozentigen Schutz wird es daher nicht geben. Aber es gibt geeignete Wege, um Risiken zu begrenzen.

Die erste Maßnahme gegen zu viel Überwachung ist die eigene Vernunft. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist, wenngleich es nicht ein unmittelbarer Bestandteil des Grundgesetzes ist, ein Teil unserer Rechtsordnung. Es handelt sich bei dem informationellen Selbstbestimmungsrecht um eine Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das wurde vom Bundesverfassungsgericht im sogenannten Volkszählungsurteil im Jahr 1983 als Grundrecht anerkannt. Wir brauchen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Aufklärung über das Internet. Jeder Nutzer muss sich darüber klar sein, was das Internet technisch ist. Das Internet ist technisch nichts anderes als eine

milliardenfache freiwillige Interaktion von Menschen, die sich nicht kennen, und zwar in einem Netzwerk.

Hieraus erwächst auf der einen Seite ein ungeheurer Nutzen. Kein analoges Lexikon dieser Welt ist effizienter als Wikipedia. Cloud-Systeme erlauben es überall auf der Welt, von jedem Endgerät auf persönliche Daten zuzugreifen - aber eben nur dann, wenn man auch bereit ist, seine Daten bewusst in der globalen Netzwerkressource abzugeben. Wo neue Möglichkeiten sind, da sind auch Risiken. Den maximalen Nutzwert ohne jedes Risiko gibt es leider nicht.

Deswegen muss, wer informationelle Selbstbestimmung will, auch bereit sein, verantwortlich mit ihr umzugehen. Nur 7 % der Bürgerinnen und Bürger glauben, dass Facebook verantwortungsvoll mit ihren Daten umgeht. Aber 40 % rücken vor allem den Nutzen sozialer Netzwerke in den Vordergrund.

(Unruhe)

Wenn das so ist, dann stellt sich die Frage, ob alles, was ich in entsprechenden Netzwerken über mich preisgebe, tatsächlich eine Mitteilung wert ist. Bereue ich morgen, was ich heute an Informationen teile? Papier ist nur geduldig. Das Internet hingegen vergisst nichts.

Die informationelle Selbstbestimmung ist immer auch der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Daten. Es gibt einen gesunden Mittelweg zwischen dem bedingungslosen Selbstdarstellen auf Facebook und dem Versuch, alle Informationen nur durch persönliche Boten oder Siegelbriefe auszutauschen. Denken wir einmal an die De-Mail oder an den elektronischen Personalausweis.

Der richtige Umgang mit dem Internet ist übrigens ein wichtiges Anliegen unserer Landesregierung. Deshalb war der Koalition die Stärkung der Medienkompetenz ungeheuer wichtig. Deshalb hat sie sich das zur Aufgabe gemacht. Das Bewusstsein für die Möglichkeiten und Risiken des Internet vermittelt die Landesregierung auf vielfältige Weise.

Die Medienmobile der Landesmedienanstalt oder die Netzwerkstelle „Medienkompetenz“ seien hier nur als Beispiele genannt. Die Netzwerkstelle „Medienkompetenz“ hat diese Landesregierung im Jahr 2012 umgesetzt. Diese Landesregierung hat in den Haushaltsberatungen auch deren Finanzierung in den kommenden Jahren sicherstellt. Das Fitmachen unserer Kinder und Jugendlichen, aber auch der Senioren, für den Umgang mit Medien ist ein Weg, um mit den Risiken und den Chancen des Internets vernünftig umgehen zu können.

Die zweite Maßnahme, bessere IT-Sicherheit für mehr Datensicherheit in Deutschland, ist natürlich auch ein Weg. Es gibt keine vollständige Absiche-

rung gegen eine Ausspähung. Gesetze helfen nicht gegen gesetzwidriges Handeln. So hat es auch unser Ministerpräsident in seinem Interview gesagt.

Gegen gezielte Angriffe von Nachrichtendiensten kann man auch technisch nicht vollständig schützen. Es gibt erstens technische und zweitens vor allem finanzielle Grenzen. Das trifft leider auch auf den deutschen Mittelstand zu. Aber klar ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man durch die Nutzung von vorhandenen Verschlüsselungstechniken tendenziell weniger anfällig ist.

Hierzu kann die Politik einen Beitrag leisten. Die Politik kann einen funktionierenden Wettbewerb zwischen den Diensteanbietern fördern. Die Politik kann darauf verzichten, den Diensteanbietern staatliche Pflichten zur Entschlüsselung ihrer Daten aufzuerlegen. Auch Schlüsselzertifikate-Anbieter müssen ihre Dienste auf dem Markt anbieten dürfen, wenn Unternehmen dies nachfragen. Datensicherheit ist der beste Datenschutz. Dazu gehört es auch, dass Daten legal verschlüsselt werden dürfen.

Es muss aus unserer Sicht geprüft werden, inwieweit deutsche und europäische Daten auch ausschließlich über Server in Deutschland und dem Schengen-Raum bewegt werden können. Wenn Europa unabhängiger von der aktuellen Routing-Technik ist, dann ergeben sich für Europa auch andere Möglichkeiten zur Gewährleistung einer globalen Datensicherheit.

Die Regelungsgrundlage wäre das IT-Sicherheitsgesetz, das der Bundeszuständigkeit unterliegt. Das IT-Sicherheitsgesetz lag dem Deutschen Bundestag in der abgelaufenen Wahlperiode bereits zur Beratung vor. Es wurde aber nicht mehr verabschiedet.

Der bekannte Entwurf sieht Mindestanforderungen für die IT-Sicherheit für die Betreiber entsprechender Netzinfrastrukturen vor. Auch Meldepflichten gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik für schwere IT-Sicherheitsvorfälle im Bereich der Informationstechnik sind ein Bestandteil des Entwurfs. Deshalb wollen wir, dass über diesen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag zügig beraten wird.

Eine dritte Maßnahme wären europäische Datenschutzstandards. Mit der EU-Datenschutzverordnung müssen wir sicherstellen, dass die Weitergabe der Daten von EU-Bürgern an US-Behörden erschwert wird. Europa muss hierzu auch politisch eine Rechtsauffassung deutlich machen.

Der Europäische Rat hat am 24. und 25. Oktober beschlossen, bis zum Jahr 2015 einen integrierten digitalen EU-Binnenmarkt zu realisieren. Das sollten wir unterstützen; denn es kann nicht sein, dass der US-Patriot-Act vorsieht, dass ganz nor-

mal Daten von EU-Bürgern durch Sicherheitsbehörden an US-Unternehmen weitergereicht werden. Das ist nach dem internationalen und europäischen Recht nicht zulässig. Deswegen muss der Datentransfer in Drittstaaten im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger eindeutig geregelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Gedanken darlegen.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege, das müssen ganz kurze Gedanken sein, weil die Redezeit nicht mehr zulässt.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Herr Kurze (CDU):

Ja, das sind sehr kurze Gedanken, Herr Präsident. Es sind vier kurze Gedanken.

(Herr Schröder, CDU: Kurze Gedanken von Herrn Kurze!)

Präsident Herr Gürth:

Ich bitte Sie, diese sehr kurz zu machen, weil Sie das Ende der Redezeit schon erreicht haben.

Herr Kurze (CDU):

Es ist richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Bundesregierung auch in Europa für ein No-Spy-Abkommen mit den EU-Ländern wirbt. Das unterstützen wir.

Es ist auch richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir zur deutsch-amerikanischen Freundschaft stehen und diese weiter stärken; denn es waren schließlich die USA, die Deutschland ein Stück weit zu dem gemacht haben, was Deutschland heute ist. Lassen Sie mich das als letzten Satz noch mit unterstreichen. Es sind die USA, die unser christliches Menschenbild genauso teilen wie unsere Werteordnung, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit des Einzelnen und Demokratie.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Diese Errungenschaften wollen wir nicht aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Man, Herr Kurze!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Striegel, Herr Kollege Kurze. Möchten Sie die beantworten?

(Zurufe von der CDU: Nein! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ein paar kurze Gedanken! - Zuruf von der CDU: Machen wir es kurz!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Da von den vier Gedanken nur zwei geäußert werden konnten, wäre ich bereit, Ihre Redezeit zu verlängern, Herr Kollege Kurze. Ich möchte mich auf einen Redeteil beziehen, den sie vorher vorgebracht haben. Sie haben ausgeführt, dass jeder Einzelne seine Privatsphäre einfordern und schützen muss. Sie sind dann zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung weitergegangen, das sich aus dem Grundgesetz ergibt.

Stimmen Sie mir zu, dass es neben der Notwendigkeit, dass der oder die Einzelne sich Gedanken über die Privatsphäre machen muss, eine auf dem Grundgesetz basierende Pflicht für staatliche Institutionen gibt, genau diese Privatsphäre zu ermöglichen und diese auch in den freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, zu denen ich genauso stehe wie Sie, tatsächlich umzusetzen und zu ermöglichen? Es geht also um eine staatliche Pflicht.

Herr Kurze (CDU):

Der Staat hat die Pflicht, seine Bürger mit ihren Grundrechten zu schützen. Das könnte sich daraus auch ableiten. Deshalb würde ich das mit unterstreichen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit ist das Thema abgeschlossen. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Fördermittel transparent vergeben und nachhaltig einsetzen - Vorgänge um die Jahn-Halle Wolmirstedt vollständig aufklären

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/2574

Als erster Debattenredner wird Herr Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

So ein kleiner Vorabapplaus ist schon einmal ermutigend, Herr Scheurell.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September 2013 herrschte in diesem Hohen Hause bei der Aktuellen Debatte zum Thema IBG eine ziemliche Aufgeregtheit bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU, als ich als Beispiel für aktuelle Fördermittelskandale auch die Jahn-Halle in

Wolmirstedt nannte, bis dato nur für Interessierte in Wolmirstedt und Umgebung ein Aufreger. Erst nach umfangreicheren Informationen in der „Volksstimme“, in der „Mitteldeutschen Zeitung“ und beim „Mitteldeutschen Rundfunk“ zu den Entscheidungen im Stadtrat wurde das Problem einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Was wurde mir damals vorgeworfen? - Ich solle doch keine Bananenrepublik herbeireden. Und: In Sachsen-Anhalt gehörten Korruption und Vorteilsnahme nicht zum Tagesgeschäft. Und: Von „schwarzem Filz“ zu reden, wäre doch völlig daneben.

(Herr Scheurell, CDU: Das stimmt!)

- Es geht uns, lieber Herr Scheurell, nicht allein um Filz in einer bestimmten Farbe. Aber wenn er da ist, gilt es, ihn auch aufzuheben und einmal ordentlich durchzuklopfen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was ist die Ausgangsfrage bei diesem nicht einfachen Sachverhalt? - Die Ausgangsfrage ist: Wie war es möglich, dass die Stadt Wolmirstedt für eine Sporthalle, für die es keinen öffentlichen Bedarf gab, keine Fördermittel für die Sportförderung in Anspruch nahm, sondern Mittel aus dem Städtebauprogramm beantragte und dabei noch nicht einmal als Bauherr auftreten durfte?

Was sind die Fakten? - Im Jahr 2007 hat ein Verein aus Wolmirstedt einen formlosen Antrag beim Landesverwaltungsamt für den Umbau der Jahn-Halle in ein modernes Gesundheits- und Leistungszentrum gestellt. Die dazu notwendigen Stadtratsbeschlüsse wurden im Jahr 2007 gefasst, auch mit der Aussage, dass der damalige Minister für Bauwesen und Verkehr Herr Dr. Daehre hinter der Sache stehe. Es ging um ein Volumen von etwa 1 Million €.

Bei der Stadt Wolmirstedt wurde eine Vereinbarung über die Nutzung der Halle getroffen. Zur Unterstützung des Vereins wurde auch eine Bürgerschaft zur Inanspruchnahme von Krediten übernommen. Die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse, die von der Verwaltung unter der Leitung des damaligen Bürgermeisters erstellt worden waren, wurden mit breiter Mehrheit gefasst, um die unbenutzte Halle einer sinnvollen Verwendung als Gesundheits- und Leistungszentrum zuzuführen.

Zugleich wurde dem Verein von der Stadt ein Investitionszuschuss zur Stärkung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt. Im Begünstigtenverzeichnis der Landesregierung ist der Fördermittelbescheid aus dem Jahr 2008 mit einer Größenordnung von 983 635,91 € vermerkt, unter dem Stichwort „Wolmirstedt“ und dem Zweck „Umbau der Jahn-Halle, Erweiterung der sozialen Infrastruktur“.

Wie wir heute wissen, sind die Mittel an die Stadt ausgezahlt worden. Seit dem 1. Oktober 2009 hat der Verein die neue Trainingsstätte bezogen. Nach Aussagen von Stadträten soll die Halle seit dem 1. Januar 2010 überwiegend als gewerbliches Fitnessstudio des Sohnes des Vereins- und Stadtratsvorsitzenden Herrn Zimmermann betrieben worden sein.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung sollen unvollständige Unterlagen vorgelegen haben, die zu Beanstandungen seitens der Kommunalaufsicht im Landkreis geführt haben. Letztendlich sollen diese Beanstandungen in Gesprächen mit Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes ausgeräumt worden sein.

Noch gestern verwies Minister Webel auf den Prüfbericht der Vor-Ort-Kontrolle vom 30. August 2010 und verlas akribisch die Prüfungsfragen, ob es jeweils negative Feststellungen gebe, und endete jeweils mit der beruhigenden Antwort „nein“.

Am Ende des Tages sitzt die Stadt Wolmirstedt auf einem Schuldenberg für eine Einrichtung, die sie selbst nicht benötigt und bei der sie weder auf den Instandsetzungsverlauf noch auf die Auftragsvergabe oder die Abrechnungsmodalitäten Einfluss hatte - und das nur - diese Frage stellt sich -, weil mit ministerieller Unterstützung ein teures Vorhaben für einen Verein errichtet wurde, der keine Eigenmittel beisteuerte und das Objekt privat für gewerbliche Zwecke weiterverpachtete, offenbar ohne Zustimmung des Eigentümers.

So lässt es sich mit öffentlichen Geldern angenehm arbeiten: kein Risiko, indirekte Förderung von Investitionen, für die es überhaupt keine Förderprogramme gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Des Weiteren gab es seltsame Absprachen zwischen Bürgermeister, Vereinsvorsitzendem und Stadträten, die glaubhaft machen sollten, dass nur der Verein Mittel beantragen könne, die Stadt jedoch nicht, und deshalb müsse der Verein auch als Bauherr auftreten.

Knapp zwei Jahre später, nach Rücksprache mit dem Bauministerium, wurde auf einmal festgestellt: Nein, der Verein dürfe nicht Bauherr sein, sondern das müsse die Stadt sein. Zwischenzeitlich wurde jedoch die in Rede stehende Bürgschaft durch die Stadt übernommen. Das heißt, die Stadt übernimmt die Bürgschaft für einen Kredit zur Überbrückung ausstehender Fördermittel, um den Bauablauf zu gewährleisten.

Wie konnte es überhaupt zu solchen Absprachen und Festlegungen kommen? Wie kam es dann, dass die Stadtverwaltung am 30. September 2010 einen vorläufigen und unvollständigen Schlussverwendungsnachweis beim Landesverwaltungsamt

einreichen musste, weil die Unterlagen nicht vollständig waren?

Wie kam es, dass per Prüfungsvermerk zum Verwendungsnachweis vom 6. Dezember 2011 auf einmal der Förderbescheid um 58 000 € reduziert werden musste, weil nicht förderfähige Ausgaben festgestellt wurden? - Alles andere war vorher schon klar.

Wie kommt es, dass nach Angaben aus dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde aber Mittel in Höhe von 112 000 € fehlten? Wie wurden die fehlenden Gelder glattgebügelt?

Wie kam es dazu, dass Mehrkosten in Höhe von 391 000 € aufliefen und dass die Stadt beantragte, die förderfähigen Mehrkosten durch das Landesverwaltungsamt auszugleichen? Wieso war trotzdem kein Geld an die kreditgebende Bank geflossen, sodass die Stadt gezwungen war, die Bürgschaft zu bezahlen, um weiteren Schaden abzuwenden? Bisher ist der Stadt ein Schaden in Höhe von 347 000 € entstanden, obwohl sie keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung des in Rede stehenden Objektes hat.

Woher kommt die Unverfrorenheit der selbsternannten Bauherren, mit der sie der Stadt einen Vergleich aufdrücken wollen?

Was hat Sie, Herr Minister Webel, zu der Äußerung gegenüber der „Volksstimme“ veranlasst - ich zitiere -: Ich wurde von Wolmirstedtern um Hilfe gebeten. Ich habe als Freund dieser Stadt Gespräche geführt, nicht als CDU-Landesvorsitzender. Das war keine Beeinflussung.

Welchen Rat haben Sie Ihren Parteifreunden gegeben, wie sie sich zur offenkundigen Misswirtschaft zu verhalten haben? Deckel drauf und Augen zu, wir halten schon zusammen?

Fragen über Fragen. Einige werden wohl nur im Verlauf der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder der Ermittlungen der europäischen Ermittlungsbehörde Olaf zu beantworten sein. Doch mit einer Berichterstattung der Landesregierung über den Projektverlauf in den zuständigen Ausschüssen könnte viel Erhellendes zur Fördermittelvergabepraxis beigetragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur Kritik bei der Verwendung von Fördermitteln zu verzeichnen, sondern auch Kritik bei der Vergabe generell. Immer wieder hört man auch von Vereinen und Verbänden, dass die Vergabe von EU-Fördermitteln nicht transparent genug sei. Es gebe etwa keine ausreichenden Antworten auf die Frage, warum Anträge auf Förderung abgelehnt worden seien.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wir im Parlament haben es nicht immer leicht, als Haushaltsgesetzgeber die entsprechen-

de Transparenz einzufordern - ob es dabei um Haushaltsberatungen zu den europäischen Programmen geht, wo dann anhand der Achsen selbständig entschieden wird, wie Verschiebungen zu laufen haben, ob es dabei um die Vorlage der Änderungsanträge zu den operationellen Programmen geht, die die Landesregierung an die Europäische Kommission stellt, die dem Parlament nicht zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung will uns weismachen, dass der Förderfilz in Dessau oder die IBG bedauerliche Einzelfälle wären. Aber es ist doch ein Muster erkennbar.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Im beständigen Rhythmus tauchen regionale Fälle ganz unterschiedlicher Art auf, lieber Herr Leimbach, die deutlich machen, wie oftmals mit öffentlichen Mitteln umgegangen wird, weil es eben nicht das eigene Geld ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Schauen Sie zum Beispiel nach Landsberg, wo es derzeit eine Anzeige gegen den CDU-Bürgermeister gibt, weil der Stadt mit der Gründung einer unnützen GmbH ein Schaden von mehreren hunderttausend Euro entstanden ist.

All das sind Puzzleteilchen, aber sie lassen langsam das große Ganze erkennen. Es wird deutlich, wie unverantwortlich nicht nur Einzelne mit dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land umgehen und wie intransparent mit Fördermitteln umgegangen wird. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Fördermittel je nach Notwendigkeit und Bedarf auch mit einem Parteibuch verknüpft werden.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Dann hört man die empörte Aussage: Lieber Dr. Thiel, lieber Frank, so etwas sagt man doch nicht!

(Herr Leimbach, CDU: Nein, nein, nein! - Zuruf von der CDU: Ja, eben!)

- Doch, das muss man sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn sich als Sachsen-Anhalt-Partei zu bezeichnen heißt noch lange nicht, dass Sie das Land nach Gutsherrenart regieren könnten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Im neuen Grundsatzprogramm wurde im Kapitel zur Wirtschaftspolitik beschlossen: Wir setzen ins-

besondere auf die Prinzipien des ehrbaren Kaufmanns. Das sollten Sie auch dort tun, wo es offensichtlich schwerfällt, das zu akzeptieren.

Am Ende noch ein Beispiel, das sich am Horizont langsam entwickelt. Im März dieses Jahres wurde überraschend der Geschäftsführer der Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH, GSA, entlassen. Bis jetzt gab es nur spärliche Informationen; Untersuchungen und Ermittlungen dazu laufen.

Verwunderlich war für uns, dass beispielsweise die Geschäftsführerverträge mit dieser GmbH nicht in der Kleinen Anfrage unseres Kollegen Gallert auftauchen, was die Geschäftsführervertragsgestaltung in diesem Bereich betrifft, weil das Land angeblich nicht mehrheitlich oder nicht unmittelbar an dieser Gesellschaft beteiligt ist. Das ist jedoch verwunderlich, da diese Gesellschaft der hundertprozentigen Landestochter MDSE gehört und dort zu 94,5 % auch Landesanteile hat. Dieser Grund ist es also nicht. Warum man uns dazu eine öffentliche Auskunft verweigert hat, steht auf einem anderen Blatt. Zumindest ist die zuständige Staatssekretärin Aufsichtsratsvorsitzende dieser Gesellschaft.

Vor einigen Wochen habe ich der Aufsichtsratsvorsitzenden ein Material übergeben, das den Verdacht erhärtet, dass auch andere Geschäftsführer in ähnlicher Weise wie der ehemalige Geschäftsführer der IBG nebenbei private Geschäfte getätigt haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Letzter Satz: - Es ist nur zu hoffen, dass die Offenlegung der Hintergründe für Fehlverhalten an diesem Beispiel auch in der öffentlichen Debatte zur künftigen Vermeidung von Vorteilsnahmen jeglicher Art beitragen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Thiel. Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Barthel. - Bitte.

Herr Barthel (CDU):

Herr Dr. Thiel, ich habe die ganze Zeit auf die Stelle gewartet, an der Sie die Gelegenheit nutzen, um hier im Parlament eine Aussage zu wiederholen, die Sie, wie ich jetzt von verschiedenen Leuten gehört habe, im Rahmen der Pressekonferenz zu dieser Affäre getätigt haben sollen.

Ich frage Sie jetzt: Ist es richtig, dass Sie explizit meinen Namen im Zusammenhang mit der Formu-

lierung „schwarzer Filz in der Börde“ im Rahmen einer öffentlichen Pressekonferenz verwendet haben und damit den Eindruck erwecken wollten, ich hätte in irgendeiner wie auch immer gearteten Weise zu diesen Vorgängen beigetragen, hätte sie unterstützt, würde sie billigen oder hätte eine Aktie daran? - Das würde ich von Ihnen gern wissen. Es würde mir helfen, wenn Sie das für das Protokoll einfach mit ja oder nein beantworten.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten. Ich habe in Pressegesprächen darauf verwiesen, dass es bei der Aktuellen Debatte, die hier in Rede stand, eine ziemliche Aufgeregtheit, auch von Ihrer Person, gegeben habe, als ich das Thema „schwarzer Filz“ benannt habe. Mehr habe ich dazu nicht gesagt.

Herr Barthel (CDU):

Im Übrigen haben wir bei der Aktuellen Debatte damals nicht über „schwarzen Filz“ geredet, sondern über „Fördermittelfilz in Sachsen-Anhalt“. Ich kann mich noch relativ gut daran erinnern. Die Formulierung „schwarzer Filz“ hat eine andere Dimension.

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

Haben Sie das in der Pressekonferenz so gesagt?

(Zuruf: Ja!)

War das ein Ja?

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nein.

Herr Barthel (CDU):

Ich möchte wissen, ob das ein Ja war, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Nein. Sie können das nachlesen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie waren aufgeregt!)

Ich habe eine Pressemitteilung vor der Aktuellen Debatte abgegeben, und da habe ich „schwarzer Filz“ definitiv reingeschrieben.

Herr Barthel (CDU):

Herr Gallert, es mag ja sein, dass Sie das witzig finden. Ich rede hier über eine Formulierung in der Öffentlichkeit über meine Person, die meine Integrität und mein Ansehen infrage stellt. Und

wenn das so gewesen ist, müssen Sie mir zubilligen, dass ich darüber nachdenke, wie ich mit so etwas umgehe.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja! - Zuruf von der LINKEN: Das billigen wir Ihnen zu! - Herr Leimbach, CDU: Er darf zwar so etwas sagen, aber das ist deswegen noch nicht richtig!)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Er oder ich?

(Herr Leimbach, CDU: Sie!)

Herr Barthel (CDU):

Herr Dr. Thiel, möchten Sie dazu etwas klarstellen?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ja. Also noch einmal: Ich habe in einer Pressemitteilung vor der Aktuellen Debatte vom Thema „schwarzer Filz“ gesprochen. Ich habe dann Ihren Beitrag gehört und danach in einem Pressegespräch vermerkt, dass es, als ich dieses Thema ansprach, eine ziemliche Aufgeregtheit gegeben hat - auch bei Ihnen, Sie waren der Debattenredner; das kann man auch im Videoprotokoll nachsehen -, und zwar an der Stelle, als ich über das Thema „Filz“ gesprochen habe. Das hat mit Ihrer Person nichts zu tun. Ich habe an dieser Stelle sozusagen nur Ihre Aufgeregtheit hervorgehoben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Dass er aufgeregt war! - Herr Schröder, CDU: Ja, so machen Sie das! So läuft das hier!)

- Das kann man nachlesen, Herr Schröder, oder nachsehen.

(Herr Scheurell, CDU: Sie haben die Kurve gekriegt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werter Herr Dr. Thiel, ich werde mich bemühen, etwas mehr Sachlichkeit in die Debatte zu bringen. Sie hatten um Aufklärung durch die Landesregierung gebeten. Ich glaube nicht, dass sich das schöne, beschauliche Städtchen Wolmirstedt für einen kompletten Rundumschlag gegen die Landesregierung eignet.

(Zustimmung bei der CDU)

Also, Herr Dr. Thiel, etwas Sachlichkeit auch in der Zukunft wäre angebracht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war ja auch mehr gegen die CDU als gegen die Landesregierung! - Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE - Herr Schröder, CDU: Man kann es ja mal versuchen!)

- Ich darf ja hier nicht sagen, was ich in einer ehrenamtlichen Funktion bin. Ich spreche hier für die Landesregierung, Herr Gallert, sonst hätte ich Ihnen jetzt geantwortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Thiel, ich kann es Ihnen nicht ersparen, ich muss hier für das Protokoll noch einmal vollumfänglich das vortragen, was ich schon gestern vorgetragen habe;

(Oh! bei der LINKEN)

denn bei dem Vorhaben Jahn-Sporthalle Wolmirstedt handelt es sich um eine Fördermaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung.

(Zurufe von der LINKEN und von der CDU)

Hierbei sind auf Antrag der Stadt Wolmirstedt Fördermittel des Bundes, des Landes und der Europäischen Union gewährt worden.

(Unruhe bei der LINKEN)

- Warum sind Sie denn so aufgeregt?

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das ist genau der Punkt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Stadt Wolmirstedt hat ihrerseits in dem entsprechenden Finanzierungsverhältnis zulasten des kommunalen Haushaltes die erforderlichen Eigenmittel beigesteuert. - So weit zur Förderung des Vorhabens bzw. zum Förderverhältnis zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Wolmirstedt.

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel - die Eigenmittel zulasten des kommunalen Haushaltes eingeschlossen - erfolgte auf der Grundlage des abschließenden Verwendungsnachweises der Stadt Wolmirstedt, der dem Landesverwaltungsamt am 31. August 2011 vorgelegt wurde.

Der Prüfbericht des Landesverwaltungsamtes datiert vom 6. Dezember 2011. Zu seinem Ergebnis ist gestern im Rahmen der Fragestunde von mir bereits ausführlich vorgetragen worden.

Außerdem erfolgte im Verlaufe der Sanierungsmaßnahme aufgrund des Einsatzes von Mitteln der Europäischen Union am 30. August 2010 eine Vor-Ort-Kontrolle gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006. Auch zu dem Ergebnis dieser Kontrolle ist bereits gestern von mir berichtet worden.

Der Teil der Finanzierung des Vorhabens, der die von mir aufgezeigte Förderung von Bund, Land, Europäischer Union und Stadt Wolmirstedt übersteigt, für den Vereinbarungen, Bürgschaften und so weiter zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Taekwondo-Verein geschlossen bzw. gewährt wurden, berührt in keiner Weise die Förderung vonseiten des Landes und unterliegt auch nicht dessen Prüfung.

Ich habe aber gelesen, dass der Abgeordnete Dr. Thiel auf einer Pressekonferenz am 13. November 2013 die Frage gestellt hat, wie es zu der Übernahme der Bürgschaft gekommen sei. Zudem hat er geäußert, dass dabei angeblich Bedenken vom Tisch gewischt worden seien.

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, obwohl dies nicht in meine Zuständigkeit fällt, möchte ich doch im Interesse der Sache versuchen, zu versachlichen und für Aufklärung zu sorgen. So verstehe ich auch Ihren Antrag auf Durchführung dieser Aktuellen Debatte.

Die Antwort auf die Frage, wie es zur Übernahme der Bürgschaft gekommen ist, ist denkbar einfach und auch öffentlich nachzulesen, allerdings nicht in der Zeitung, sondern in den Beschlüssen des Stadtrates.

Die Bürgschaft, sehr geehrter Herr Dr. Thiel, kam zustande, weil der Stadtrat von Wolmirstedt dies gewollt und auch beschlossen hat. Bereits am 6. Juni 2007 - Sie haben es gesagt - hatten sich die Fraktionsvorsitzenden der CDU, der SPD, der FUWG und der damaligen PDS in einem gemeinsamen Schreiben mit der Bitte an den damaligen Bürgermeister gewandt, den Taekwondo-Sportverein im Rahmen der Sanierung der Jahn-Halle als künftiges Leistungs- und Trainingszentrum zu unterstützen.

Entsprechend dieser gemeinsamen Linie beschloss der Stadtrat am 15. Oktober 2009 die Übernahme einer Bürgschaft der Stadt Wolmirstedt für einen zweckgebundenen Kredit des Taekwondo-Sportvereins. Dieser Kredit war für die Zwischenfinanzierung der bewilligten Fördermittel sowie der beim Landesverwaltungsamt beantragten Mehrkosten zweckgebunden.

Dieser Beschluss wurde - das ist vielleicht insbesondere für den Antragsteller dieser Aktuellen Debatte von besonderem Interesse - mit 21 Jastimmen und einer Gegenstimme gefasst, also beinahe einstimmig.

Entsprechend unserer Gemeindeordnung bedurfte dieser Beschluss zu seinem Wirksamwerden auch der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Die Voraussetzungen und die Bedingungen dafür sind in dem Runderlass des Innenministeriums vom 20. März 1991, der noch heute gilt, geregelt. Da diese Voraussetzungen in dem vorliegenden Fall

vorlagen, stand der partei- und fraktionsübergreifend gewollten Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Wolmirstedt nichts im Wege.

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, ich kann Ihnen, wenn Sie es möchten, diesen Beschluss des Stadtrates vorlegen. Er steht mir zur Verfügung; denn er ist öffentlich.

Außerdem möchte ich eine kleine Anmerkung zu den Mitteln der Städtebauförderung machen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Mittel des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes, sondern auch um Mittel der Kommunen. Die Kommunen finanzieren diese Mittel zu jeweils einem Drittel. Damit haben die Kommunen ein großes Mitspracherecht bei der Verwendung dieser Mittel.

Ich weiß, dass die Kommunen sehr sorgsam mit diesen Mitteln umgehen. Ich weiß aber auch, dass es im Fall Wolmirstedts vielleicht doch besser gewesen wäre, wenn die Stadt diese Jahn-Halle gebaut hätte. Dann würde es diese ganzen Diskussionen heute nicht geben. Die Mehrkosten würden dann dort auflaufen, wo sie immer auflaufen, nämlich beim Bauherrn. Da aber die Stadt damals den Verein gedrängt hat, diese Halle zu bauen, ist es zu dieser Problematik gekommen. Deshalb stehen wir heute hier und diskutieren darüber.

Lieber Herr Dr. Thiel, ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Ich glaube, Herr Dr. Thiel hat noch eine Frage. Würden Sie sie beantworten?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Natürlich, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Herr Minister Webel, die Erkenntnis, dass die Stadt den Verein gedrängt hat, die Halle zu bauen, ist für mich neu. Ich glaube, das sollten wir sich setzen lassen und wir sollten in Wolmirstedt noch einmal darüber diskutieren, ob es so verlaufen ist. - Erstens.

Zweitens. Sie haben explizit gesagt, dass der Stadtrat am 1. Oktober 2009 einen Beschluss zur Übernahme der Bürgschaft gefasst habe. Bereits damals war aber schon klar, dass eigentlich die Stadt Fördermittelempfänger sein muss und demzufolge auch Bauherr. Deswegen verstehe ich die

Zusammenhänge noch immer nicht richtig. Es gab zu dem Zeitpunkt vom damaligen Verkehrs- und Bauministeriums bereits die Information, dass der Verein als solcher nicht förderfähig sei und dass die Stadt an dieser Stelle die Verantwortung übernehmen müsse. Trotzdem fungierte der Verein nach wie vor als Bauherr und der Stadt war es nicht möglich, auf das Baugeschehen Einfluss zu nehmen.

Drittens. Gab es - Sie haben das gestern beiläufig erwähnt - im Entstehungsprozess dieses Bauvorhabens bzw. in der Baubegleitung regelmäßige Kontakte Ihres Ministeriums, das Sie jetzt zu vertreten haben, mit Vertretern der Stadt Wolmirstedt?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, die letzte Frage ist die einfachste, weil ich die Antwort darauf verlesen kann. Diese hat Dr. Putz, der Leiter meines Ministerbüros, gestern in das Haus hineingegeben. Ich werde Ihnen das Schreiben vorlesen:

Sehr geehrter Herr Dr. Putz, ihre Frage, ob Mitarbeiter des Hauses bzw. der Abteilung 2, des Fachreferates, in der oben genannten Angelegenheit im Zeitraum 2008 bis 2010 vor Ort zu Gesprächen in Wolmirstedt weilten bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung bzw. des Taekwondo-Vereins im Ministerium empfangen haben, beantworte ich wie folgt:

Vor-Ort-Besuche in Wolmirstedt zum Vorhaben hat es nicht gegeben. Gespräche zur Städtebauförderung im Ministerium, die allerdings nicht ausschließlich dem Vorhaben Jahn-Sporthalle gewidmet waren, hat es wie mit einer Vielzahl anderer Kommunen im Hinblick auf die Vorbereitung der jährlichen Programmanmeldung oder aber im Hinblick auf die Programmdurchführung vermutlich gegeben. Diese können angesichts nicht mehr vorhandener Terminplaner aus jener Zeit aber nicht konkret terminlich festgemacht werden.

So viel zu dieser Frage.

Mit dem Satz, dass die Stadt den Verein gedrängt habe, die Halle zu bauen, ist die Aussage verbunden gewesen, dass es für alle Fördermittelgeber eigentlich besser wäre, wenn Kommunen bauen. Das hat sich bei der Sportstättenförderung, aber auch bei allen anderen als sehr gut erwiesen. Es gibt aber Situationen, in denen die Städte anders entscheiden. Auch die Stadt Magdeburg gibt Mittel an private Bauherren weiter, wie jede andere Kommune auch, wenn es um die Städtebauförderung geht.

Die Stadt Wolmirstedt hat diese Entscheidung getroffen und sie hat dem Verein damals fälschlicherweise mitgeteilt, dass nur der Verein diese

Fördermittel in Empfang nehmen könne und nicht die Stadt Wolmirstedt. Unter dieser Voraussetzung ist dieses Problem damals zustande gekommen. Ich denke, wir würden heute hier nicht darüber diskutieren, wenn die Stadt Bauherr gewesen wäre.

Im Übrigen diskutiert keine Mensch über den Fall, - auch das steht in der Zeitung, das können Sie nachlesen; ich lese die „Wolmirstedter Volksstimme“, bei dem die Stadt Wolmirstedt als Bauherr die Diesterweg-Schule mit Fördermitteln ausgebaut hat. Da war damals die Stadtverwaltung Bauherr gewesen und nicht ein Verein. Es gab Probleme bei der Ausschreibung. Die Stadt musste letztlich Fördermittel in Höhe von mehr als 300 000 € zurückzahlen. Das ist wirklich ein Problem für die Stadt Wolmirstedt. Wir diskutieren jetzt über ein Problem, das noch gar nicht ansteht. Die Gerichte entscheiden darüber, ob die Stadt Wolmirstedt einen Schaden erlitten hat oder nicht.

Über die Fördermittel im Fall der Diesterweg-Schule redet kein Mensch. In diesem Fall hat die fördermittelgebende Stelle knallhart gesagt: Die Ausschreibungsbedingungen wurden nicht eingehalten, mehr als 300 000 € werden zurückgefordert.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es keinen Korruptionsfilz. Wo Fördermittel zweckmäßig verwendet werden, ist das in Ordnung; wo sie unzweckmäßig verwendet werden, werden sie zurückgefordert.

Dies hat mich als Landrat des Ohrekreises auch getroffen: Weil der ehemalige Landkreis Haldensleben Anfang der 90er-Jahre Fördermittel, die für sein Krankenhaus ausgereicht worden sind, nicht zweckgemäß eingesetzt hat, musste dann der Ohrekreis diese Fördermittel zurückzahlen. So ist das im Leben.

Aber die Landesverwaltung - Thomas Leimbach hat viele Jahre das Landesverwaltungsamt geleitet - passt schon peinlich genau auf, dass kein Geld verloren geht. Zudem hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde, von dem es einen Vermerk dazu gibt - das habe ich Ihnen gestern gesagt - nicht förderfähige Ausgaben im Umfang von 58 000 € festgestellt. Also: Das mit den Prüfungen klappt schon; von Skandal und Sumpf kann keine Rede sein. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Jetzt spricht Kollege Hövelmann für die SPD-Fraktion.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen, die nur am Rande etwas mit dem Thema der Aktuellen Debatte zu tun haben.

Erstens. Ich habe manches Mal den Eindruck, dass wir bei der Themensetzung hier im Parlament ganz häufig Gefahr laufen, den Journalisten auf den Leim zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn etwas in der Zeitung steht, dann wird es sehr schnell Gegenstand von Debatten im Parlament. Ich glaube, wir sollten uns alle immer die Mühe machen zu prüfen, ob das richtig ist.

(Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

Zweitens. Auch mit Blick auf die Bedeutung und die Wichtigkeit von Themen, die wir im Parlament behandeln, möchte ich zumindest anregen, hin und wieder darüber nachzudenken, ob nicht eine Selbstbefassung im fachlich dafür zuständigen Ausschuss zunächst die entsprechenden Fragen klären kann.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wenn es dort nicht geklärt werden kann, dann kann sich das Hohe Haus immer noch damit befassen. - So weit meine beiden Vorbemerkungen.

Nun komme ich zum eigentlichen Thema. Ich glaube, wir alle freuen uns über das Engagement von Vereinen und Verbänden vor Ort. So ist es auch zustande gekommen: Der Stadtrat von Wolmirstedt hat sich darüber gefreut, dass es einen engagierten Verein gibt, der sich bemüht, eine marode Einrichtung zu sanieren, um sie für die Stadt und damit für die Menschen in dieser Stadt wieder auf Vordermann zu bringen und etwas daraus zu machen.

(Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

So ist es - kann ich mir vorstellen - gelaufen, zu Beginn der Fördermittelbeantragung, zu Beginn der Entscheidungsfindung sowohl im Verein als auch in der Kommune.

Dann hat es, wie es in diesem Zusammenhang so ist, eine ganze Reihe von Entscheidungen gegeben, die am Ende dazu führen, dass es einen offenkundigen Streit gibt.

Nun muss man auseinanderfiletieren, worüber gestritten wird und wer mit wem streitet. Eine Frage, die geklärt werden muss, ist: Wo liegt die Verantwortung der Kommune, wo die des Stadtrates, die des Bürgermeisters, die der Kommunalaufsicht? Bezüglich dieser Frage sind die wesentlichen Dinge - so habe ich die Auskünfte des Ministers bisher verstanden - geklärt: die Frage der kommunalaufsichtlichen Begleitung, die des kommunalpolitischen Handelns und auch die der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln, sofern sie über das Land geflossen sind und der Kontrolle durch das Land unterliegen.

Eine zweite Frage ist: In welchem Verhältnis stehen eigentlich Stadt und Verein? Dort ist ein Streit

über Mittel in Höhe von 347 000 € entbrannt, die die Stadt gern vom Verein wiederhaben möchte. Hierbei stellen sich die Fragen: Wie ist die Rechtslage? Wie ist die Vertragslage? Wie bekommen sie das Problem geregelt und wie lösen sie das Problem?

Dazu muss ich allerdings sagen, dass ich - wenn die Informationen, die mir zugetragen worden sind, korrekt sind - doch ziemlich befremdet bin über das Handeln der Stadt. Wenn es tatsächlich einen Vergleichsvorschlag gibt, der nachweislich zum Nachteil der Stadt ist - eine schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises belegt das -, dann frage ich mich: Wie kann ein verantwortungsvoller Bürgermeister dem Stadtrat diesen Vergleichsvorschlag zur Entscheidung vorlegen, der nachweislich zum Nachteil der Stadt ist?

Das müsste nämlich so laufen, dass der Bürgermeister nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat gegen den von ihm selbst unterbreiteten Vorschlag, wenn er denn beschlossen worden ist, in Widerspruch gehen muss. Das ist etwas, das ich nicht verstehe. Ich sage: So kann jedenfalls ein verantwortungsvoller Bürgermeister nicht handeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist auch zu klären, wie eine solche Vorgehensweise kommunalaufsichtsrechtlich zu bewerten ist und wie dort gegebenenfalls eingegriffen werden kann, muss oder soll.

Noch ein Wort zur zweiten Säule. Es stellt sich die Frage der Geltendmachung der vermeintlichen Schadenssumme, die die Stadt geltend macht, nämlich 347 000 €. Es gibt ein entsprechendes Klagebegehren der Stadt. Der Stadtrat hat beschlossen, den Verein auf Rückzahlung dieser Summe zu verklagen.

Hierzu gibt es ein Mediationsverfahren. Ein Ausfluss dieses Mediationsverfahrens ist der von mir soeben angesprochene Vergleichsvorschlag. Nach dem, was ich weiß, kann ich aber nur dazu raten, diesen schnell wieder verschwinden zu lassen, weil er nachteilig für die Kommune ist und außerdem die Kommunalaufsicht einschreiten müsste, wenn so etwas beschlossen würde.

Der dritte Gegenstand der Diskussion betrifft die Frage, wie die Haftung vereinsrechtlich geregelt ist. An welcher Stelle kommt gegebenenfalls strafrechtliche Relevanz ins Verfahren? Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Es gibt eine Anzeige der Kommune wegen des Verdachts der Untreue im Verein. Das sind Dinge, die strafrechtlich zu ermitteln sind.

Ferner ist die Frage zu klären, ob der Vorstand gegebenenfalls haftet. Sie alle kennen die Haftungsregelungen. Viele von uns im Hohen Hause sind

selbst Vereinsvorstände und kennen auch die entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gestatten Sie mir bitte gleichwohl eine Bemerkung, die politischer Natur ist, weil ich natürlich auch weiß, wie die Stimmungslage im Stadtrat ist, wie vor Ort - ich habe mich darüber informiert - die SPD-Fraktion die Dinge kritisch begleitet und wie sie sich Sorgen macht über das weitere verantwortungsvolle kommunalpolitische Agieren im Stadtrat, auch in der vorhandenen personellen Konstellation.

Es muss ein Interesse aller Beteiligten vor Ort und darüber hinaus geben, dass geklärt wird, ob die personelle Konstellation vor Ort - sei es durch die handelnden Personen oder sei es durch politische Konstellationen - begünstigend gewirkt hat bei der in Rede stehenden schwierigen und möglicherweise rechtswidrigen Verhaltensweise des Vereins bei der Sanierung der Jahn-Turnhalle. Es muss ein Interesse daran geben, die Dinge aufzuklären.

Ich hoffe, wir sind uns alle einig, dass eine Stadt wie Wolmirstedt gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern den Anspruch erheben muss, integer zu sein und nicht dem permanenten Verdacht zu unterliegen, man mauschele da irgendwie etwas miteinander, weil der Vereinsvorsitzende gleichzeitig der Stadtratsvorsitzende sei, der wiederum jemand anderen ganz gut kenne. - So etwas darf nicht die Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen sein. Deshalb ist es ganz wichtig, dass diese Fragen geklärt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal: Lassen Sie uns die Dinge an der Stelle abarbeiten, an der sie abzarbeiten sind. Dies betrifft zum einen die Frage der kommunalaufsichtlichen Begleitung der Regelung des Verhältnisses zwischen Stadt, Stadtrat und Verein. Dies betrifft zum anderen die Frage der staatsanwaltschaftlichen und damit strafrechtlichen Ermittlungen. Das ist nicht Gegenstand der parlamentarischen Beratung und darf und sollte es auch nicht sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Hövelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Meister. Bitte sehr.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fördermittelmissbrauch und Fördermittelbetrug - ich vermag es nicht so richtig nachzuvollziehen, aber man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass wir in Sachsen-Anhalt die Begriffe „Fördermittelmissbrauch“ und „Förder-

mittelbetrag“ geradezu zur neuen Landesmarketingkampagne weiterentwickeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Ich war schon nicht sonderlich für „Wir stehen früher auf“, aber das Konzept, das wir jetzt verfolgen, sollte man noch einmal überdenken.

Ich habe gestern bei „Google News“ die Worte „Fördermittel“ und „Sachsen-Anhalt“ - das ist ja ziemlich neutral - eingegeben. Unter den ersten sieben Treffern stand es 6 : 1 für negative Nachrichten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Dank Ihrer Mithilfe!)

Für den Ehrentreffer sorgte die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz. Schuld an dieser Sache ist nicht Herr Dr. Thiel; das kann man sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Schlagzeilen lauteten „Das lange Warten auf Signale vom Land“, „Fehlende Kontrolle“, „Neuer Ärger um die IBG“, „Wolmirstedt vermisst 347 000 €“ - das ist unser heutiges Thema -, „IBG-Skandal“ und „Sachsen-Anhalt fördert Firma in Österreich“.

Zugegeben, es handelt sich nur um eine Momentaufnahme. Aber schlechte Nachrichten verbreiten sich schnell und prägen unerfreulicherweise das Bild der politischen Verhältnisse unseres Landes. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass es aktuell zwei Untersuchungsausschüsse gibt, die sich mit Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit Fördermitteln beschäftigen müssen. Dabei spielt es keine Rolle, dass es in den aktuellen Fällen natürlich unterschiedliche Tatbestände gibt. Sie entfalten aber alle eine negative Wirkung für unser Land, die über das Finanzielle hinausgeht.

Es drängt sich jetzt natürlich die Frage nach dem Warum auf. Außerdem stellt sich die Frage, wie man das in Zukunft abstellen kann. Im Fall der Wolmirstedter Jahn-Halle fällt es mir schwer, ein abschließendes Bild zu zeichnen. Alles ist im Fluss. Es laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Es gibt Klageverfahren vor dem Landgericht. Maßgebliche Recherchen in diesem Fall verdanken wir den regionalen Journalisten.

Ich hätte erwartet, dass Herr Webel als langjähriger Landrat, damals Chef der nicht ganz glücklich wirkenden Kommunalaufsicht des Kreises und jetziger Verkehrsminister und zuständig für die Fachaufsicht, klare Worte findet. Gerade von ihm hätte man erwartet, dass mehr kommt als eine lauwarme Erklärung aus dem Ministerium, dass es bei Vor-Ort-Kontrollen keine Beanstandungen gegeben

habe, abgesehen von nicht förderfähigen Teilleistungen in Höhe von 85 000 €.

Stattdessen konnten wir gestern auf die Anfragen der Abgeordneten Dr. Thiel und Henke vom Herrn Minister die enervierende Verlesung von bestimmt 20 bis 25 Prüffeststellungen hören, die immer damit endeten, es sei alles duftete.

Die vorgetragene Erfolgsgeschichte hat eben nur den Schönheitsfehler, dass ihr das Happy End fehlt. Wir haben ein Problem aufgrund fehlender Mittel und aufgrund der Situation, die sich in Wolmirstedt im Moment ergibt.

Das Ministerleben besteht nicht nur aus der presswirksamen Übergabe von Fördermittelbescheiden. Man muss sich auch um die konkrete Verwendung kümmern. Wenn es einmal schiefgeht - das ist jetzt der Fall und das kommt nun einmal vor -, würde man sich ein sachliches und verbindliches Herangehen, ein Informieren wünschen, aber nicht die Verlesung arg verblichener überholter Prüffeststellungen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass sich der Verkehrsminister hier zugeknöpft gibt, sich nach Berichten der „Volksstimme“ andererseits als Freund dieser Stadt in die örtlichen Interna hineinstürzt, ist nicht gerade dazu angetan, das Vertrauen in die Aufklärung zu stärken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es wäre ein Zeichen von politischer Handlungsfähigkeit, wenn man versucht hätte, eine Lösung zu finden, die die Auswirkungen des Schadens minimiert. Wenn ich es freundlich formuliere, scheint dies den Kollegen von der Wolmirstedter CDU nicht gelungen zu sein.

Die inzwischen abgelehnte Vorlage des Bürgermeisters, wonach der Verein über 40 Jahre hinweg eine monatliche Rate von 500 € zahlen soll, natürlich ohne Zinsen und ohne Garantien und Sicherheiten für die Stadt Wolmirstedt, klingt für mich nicht nach einer tragfähigen und sinnvollen Lösung. Es sieht eher danach aus, dass nach dem Motto gehandelt wird: Das passt schon. Vor Ort - man konnte es bereits in der Presse lesen - wurde dafür das Wort „Ohre-Sumpf“ geprägt. Das erinnert sehr an den Dessauer Sumpf. Das ist ein weiterer Fall dieser recht speziellen Biotopkartierung, die wir vornehmen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bin sehr für Biotopkartierung, aber nicht in diesem Bereich.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Ausschluss der Öffentlichkeit von der Stadt-

ratssitzung - wir haben es erlebt - unserer Demokratie gut zu Gesicht steht, wenn Verträge mit Geschmäcke unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschlossen werden sollen und die Bürgerinnen und Bürger das für sie nachteilige Ergebnis dann zähneknirschend zur Kenntnis nehmen können.

Wenig souverän ist es auch, wenn die Stadträte dann mit Ordnungsgeldern bedroht werden für den Fall, dass sie die Öffentlichkeit informieren.

Wie mögen es die Wolmirstedter Bürgerinnen und Bürger aufnehmen, wenn sie letztlich auf dem Schaden sitzenbleiben - so wird es kommen -, wenn Gelder für andere kommunale Projekte gestrichen werden, weil das Geld für die Rückzahlung der Fördermittel verwendet werden muss?

Für die Akzeptanz von Politik sind Glaubwürdigkeit und Transparenz zentrale Punkte. Nicht nur in diesem Fall wurde viel davon verspielt.

Man könnte sich jetzt zurücklehnen und sagen: Das war die Wolmirstedter CDU. - Das stimmt. Das stimmt andererseits wiederum nicht. Die Auswirkungen dieser gehäuften Affären treffen das Vertrauen in die Politik und den korrekten Umgang mit öffentlichen Mitteln im Land insgesamt. Darauf sind die Aufklärung und das Lernen aus Fehlern die richtige Antwort. Daran fehlt es meiner Meinung nach jedoch.

Ich habe es eingangs erwähnt: Den Großteil der Informationen, die uns zu dieser Affäre vorliegen, verdanken wir der Presse. Insofern ist es zu begrüßen, dass durch das laufende Klageverfahren vor dem Landgericht Magdeburg zumindest in Teilbereichen Klarheit geschaffen wird. Gleiches gilt für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die man abwarten muss.

Ich wünsche mir von der Landesregierung, dass eine gewissenhafte Aufklärung erfolgt und dass diese auch gelebt wird und dass man nicht 25 Prüffeststellungen aus dem Jahr 2011 vorliest und

(Zuruf von Minister Herrn Webel)

- doch, habe ich, das hat mich nicht beglückt - versucht, die Sache so zur Akte zu legen und die Leute einfach mit solchen Prüffeststellungen zu erschlagen, die mit der Sache nichts mehr zu tun haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Fraktion DIE LIN-

KE! Lieber Herr Dr. Frank Thiel, Sie waren schon viel besser. In der Vergangenheit haben Sie ein glücklicheres Händchen gehabt, Aktuelle Debatten anzumelden. Ich bin meinem Koalitionsvorredner, dem sehr geehrten Herrn Hövelmann, sehr dankbar; denn er hat mir schon vieles vorweggenommen.

Vom Zeitgeist und von der Planerfüllung getrieben zu sein, das sind nicht immer die besten Ratgeber, um Aktuelle Debatten anzumelden, sehr geehrter Herr Gallert. Leider enthält der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Aktuelle Debatte mit der Überschrift „Fördermittel transparent vergeben und nachhaltig einsetzen - Vorgänge um die Jahn-Halle Wolmirstedt vollständig aufklären“ keine schriftliche Begründung. Sie schließen also aus Zeitungsartikeln auf die Aktualität Ihrer Debatte.

Deswegen kann ich für meine Fraktion nur sagen: Wir sind sehr dankbar für die klaren Ausführungen unseres Bauministers zu diesem Fall, die er gestern auf Ihre Kleinen Anfragen während der Sitzung gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Meister, ich sehe hier keine Lex CDU Wolmirstedt bzw. einen Sumpf der CDU Wolmirstedt. Ich habe mich gefragt: Wie sind Sie denn drauf?

(Zustimmung bei der CDU - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Der ist super drauf!)

Ich muss sagen: Das haben Stadträte beschlossen. Das waren damals auch keine kleinen Kinder. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, gibt es sogar einen Grünen, der auch die Hand gehoben hat. Erkundigen Sie sich doch einmal bei Ihrem Stadtratsmitglied und sprechen ihm nicht die geistigen Fähigkeiten ab.

(Herr Meister, GRÜNE: Das habe ich nicht gemacht!)

- Nein. Sie haben nur auf die CDU geschimpft. Das ist schon klar.

Für uns als CDU-Fraktion stellt sich die Sachlage nach den Ausführungen des Ministers so dar, dass die Stadt Wolmirstedt Fördermittel beantragt hat, um die Jahn-Halle zu sanieren. Uns ist nicht bekannt, dass es zu diesem Vorhaben große Unstimmigkeiten im Stadtrat gegeben hat. Im Gegenteil, dem Vernehmen nach gab es große Einmütigkeit. Auch die Partei des Demokratischen Sozialismus war davon begeistert und wollte etwas Gutes für die Stadt tun.

Der Fördermittelantrag wurde gestellt. Die Fördermittel wurden bewilligt. Die Stadt Wolmirstedt hat EU- und Bundesmittel im Rahmen der Städtebauförderung erhalten und ihren kommunalen Eigenanteil erbracht. Alles in allem rund 1 Million €.

Ja, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die konkrete Verwendung von Fördermitteln geprüft werden muss. Das ist nachweislich auch in diesem Falle geschehen. Das hat der Minister gestern erklärt.

Am 30. August 2010 fand eine Vor-Ort-Kontrolle gemäß Artikel 13 der Verordnung 1828/2006 statt mit dem Ergebnis: keine Beanstandungen. Am 6. Dezember 2011 lag dann der Prüfbericht des Landesverwaltungsamts vor. Kosten in Höhe von 85 000 € waren nicht erstattungsfähig. - Wenn man als Letzter zu einem Sachverhalt spricht, ergibt sich immer eine Wiederholung. - Es kam zu keinen Beanstandungen. Auch das hat der Minister gestern in der Fragestunde erklärt und heute noch einmal bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was in der Stadt Wolmirstedt derzeit sehr kontrovers diskutiert wird, betrifft nicht die Abrechnung von Fördermitteln durch das Land. Die Stadt Wolmirstedt ist als Bürge aufgetreten. Sie verbürgt sich für einen Kredit in Höhe von 530 000 € an den Bauherrn.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sie ist der Bauherr!)

- Gut, alles klar; ich habe mich gerade geirrt. Ich habe den Verein als Bauherren angesehen. Sehen Sie mir das bitte nach.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Der Verein hat sich auch so gesehen!)

- Ja, ja, das war der Fehler; ich weiß. - Aber nun machen Sie doch daraus nicht die große Fördermitteldebatte und bringen unser Land ein Stück weit in Verruf, wie es Herr Meister mit seiner Internetgoogelei gemacht hat.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ohne Not! - Zurufe von den GRÜNEN)

- Ohne Not hat er gegoogelt, ganz genau.

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit - Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Meister, wenn ich die Begriffe „Die Grünen“ oder „Alternative Liste“ eingebe, dann lese ich Dinge, die niemanden hier im Saal und in diesem Lande betreffen, die aber zum Ende des Bundestagswahlkampfes kurz hochkamen. Wissen Sie, es ist einfach unfein, so etwas zu tun und das dann auf ein Land zu beziehen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Sehen Sie, ich spreche es nicht einmal aus und Sie wissen Bescheid.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Es gibt, wie gesagt, grundsätzlich eine einmütige Entscheidung im Stadtrat zur Sanierung der Jahn-

Halle. Die öffentliche Beschlussvorlage 10/2009/42 vom 1. Oktober 2009 betätigt dies. Man wollte in der Stadt Wolmirstedt keine Bauruine haben - so etwas steht einer Stadt auch nicht gut - und beschloss die Übernahme der Bürgschaft.

Die Bürgschaft wurde gezogen und nun fordert die Stadt offenbar den Betrag von 347 000 € wieder ein. Über den geeigneten Weg der Rückforderung gibt es im Stadtrat offensichtlich Meinungsverschiedenheiten.

Außerdem hat die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen den Bauherren eingeleitet. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind die Angelegenheit einer unabhängigen Justiz. Hierzu müssen wir uns nicht im Vorfeld den Kopf zerbröseln. Das bringt nichts. Die Ergebnisse des Verfahrens warten wir ganz gelassen ab. Das ist der Sachstand bis zum heutigen Tag.

Ich bin jederzeit gern bereit, zu besseren Aktuellen Debatten der LINKEN Stellung zu nehmen. In Wirklichkeit ist all das, was wir an dieser Stelle wiedergeben, Wissen aus Zeitungen und aus irgendwelchen Mitteilungen von damals beteiligten Stadträten. Auf mehr können wir momentan nicht bauen. Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, beim nächsten Mal wünsche ich Ihnen eine glücklichere Hand. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Aussprache zum zweiten Thema der Aktuellen Debatte beendet. Hierzu werden keine Beschlüsse gefasst. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 21 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Erster Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“

Bericht Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ - **Drs. 6/2548**

Berichterstatte(r)in ist die Abgeordnete Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Frau Gorr, Berichterstatterin der Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen - bürgernah und zukunftsfähig gestalten“:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag setzte in seiner 22. Sitzung am 22. März 2012 auf der Grundlage von Artikel 55

der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt die Enquete-Kommission „Öffentliche Verwaltung konsequent voranbringen – bürgernah und zukunftsfähig gestalten“ ein. Der Ausgangspunkt dieses Beschlusses war ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/916.

Ich bitte um Nachsicht, dass ich im Laufe meiner weiteren Berichterstattung nur noch die Bezeichnung „Enquete-Kommission“ verwende und auf den kompletten Titel verzichte.

Der Festlegung im Einsetzungsbeschluss nachkommend, legt die Enquete-Kommission ihren ersten Zwischenbericht in der Ihnen vorliegenden Drs. 6/2548 vor. Die Frist zur Vorlage des ersten Zwischenberichts wurde mit Beschluss des Landtages in der Drs. 6/2037 auf das Jahr 2013 erweitert.

Der nun vorliegende Zwischenbericht wurde in der Enquete-Kommission einstimmig angenommen. Er enthält unter anderem in Punkt 5 neben den gemeinsamen Standpunkten der Enquete-Kommission auch Standpunkte und Empfehlungen der vier in der Kommission vertretenen Fraktionen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Enquete-Kommission soll auf der Grundlage des Status quo zu ausgewählten Schwerpunkten der öffentlichen Verwaltung Vorschläge unterbreiten, wie in einem kontinuierlichen Prozess die Entwicklung der Landes- und der Kommunalverwaltung in Sachsen-Anhalt spürbar vorangebracht werden kann.

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, wie die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen verbessert, die Effektivität und Effizienz der Verwaltungsabläufe gesteigert und mehr Bürgernähe sowie Bürgerorientierung im Verwaltungshandeln erzielt werden können. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurden drei Schwerpunkte festgelegt, mit denen sich die Enquete-Kommission befassen soll und sich natürlich auch schon befasst hat.

Als erster Schwerpunkt wird im Einsetzungsbeschluss der Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung genannt. Es gilt, ein einheitliches Konzept für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in enger Verbindung mit einer weiterführenden Funktionalreform zu erstellen und umzusetzen.

Das Thema des zweiten Schwerpunktes lautet „Gute Arbeit durch und im öffentlichen Dienst“. Hierbei soll den qualitativen Faktoren der Personalentwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Schließlich benennt der Einsetzungsbeschluss als dritten Schwerpunkt die E-Government-Strategie. In diesem Zusammenhang soll zunächst der Grundsatzfrage nachgegangen werden, welche

Ziele und Synergien durch den Einsatz moderner Technik und digitaler Vernetzung auf Landes- und kommunaler Ebene erreicht werden sollen und welche personellen und finanziellen Ressourcen dafür benötigt werden.

Die Enquete-Kommission begann ihre Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 29. Juni 2012, nachdem zuvor zwei Fraktionen im April und zwei Fraktionen im Mai ihre Kommissionsmitglieder benannt hatten.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum bis zum 31. Juli 2013 elf Sitzungen statt. Eine Sitzung musste wegen des diesjährigen Junihochwassers leider ausfallen. Darauf hatten sich die Obleute der in der Enquete-Kommission vertretenen Fraktionen verständigt.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Hochschule Harz nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Enquete-Kommission teil. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde ein ständiger Gaststatus bei den Sitzungen der Enquete-Kommission eingeräumt. Die Hochschule Harz wurde bereits im Einsetzungsbeschluss benannt.

Die Enquete-Kommission befasste sich in ihren ersten Sitzungen, genauer gesagt, in ihrer ersten bis dritten Sitzung, mit der Organisation ihrer Arbeit und den Vorschlägen der Hochschule Harz zur Projektplanung für die künftigen Kommissionsitzungen zu dem sehr komplexen Einsetzungsbeschluss.

Bevor die Enquete-Kommission mit ihren Expertenanhörungen begann, ließ sie sich in ihrer vierten und fünften Sitzung von der Landesregierung zu den im Einsetzungsbeschluss genannten Themen allgemein sowie zum aktuellen Stand berichten.

In der sechsten Sitzung begannen die Expertenanhörungen zum dritten Schwerpunktthema des Einsetzungsbeschlusses, nämlich zu der elektronischen Verwaltung bzw. zu E-Government. Insgesamt wurden zu diesem Thema zehn Experten eingeladen. Sieben der eingeladenen Experten folgten der Einladung und referierten zu diesem Fachthema, wobei sie der Kommission auch ihre persönlichen Standpunkte darlegten. Anschließend standen sie den Kommissionsmitgliedern für detaillierte Fragen zur Verfügung.

Außerdem stellten der Landesbeauftragte für den Datenschutz Herr Dr. von Bose, der jetzt leider nicht mehr anwesend ist, sowie die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt ihre jeweiligen Standpunkte hierzu vor.

Inhaltlich möchte ich nicht weiter auf diesen Schwerpunkt eingehen. Hierzu können Sie sich im Zwischenbericht unter Punkt 4 informieren. Ich hoffe, Sie tun das auch.

Die Expertenanhörung zum Thema E-Government endete in der 9. Sitzung am 19. April 2013. An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass einige Experten ihr Kommen zunächst abgesagt hatten, weil sie der Einladung aufgrund anderer nicht aufschiebbarer Termine nicht folgen konnten. Aus diesem Grunde wurden einigen Experten mehrere Anhörungstermine angeboten. Ich glaube, im Namen der Kommission zu sprechen, wenn ich sage, dass es sich inhaltlich gelohnt hat, die Anhörungen doch noch durchzuführen.

In der eben erwähnten neunten Sitzung befasste sich die Enquete-Kommission erstmals mit dem ersten Schwerpunkt des Einsetzungsbeschlusses, dem Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung. Auf der Tagesordnung stand ein Impulsreferat eines sachverständigen Mitgliedes der Enquete-Kommission.

Bei der zehnten Sitzung handelt es sich um die eingangs erwähnte Sitzung, die wegen des Juni-hochwassers ausfallen musste.

In der elften Sitzung stand noch einmal der erste Schwerpunkt des Einsetzungsbeschlusses auf der Tagesordnung. Die Landesregierung erstattete hierzu einen abschließenden Bericht. Außerdem gab es eine Verständigung über die Struktur und den Ablauf der weiteren Arbeit der Enquete-Kommission.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen hiermit einen kleinen Überblick über den Verlauf der Sitzungen der Enquete-Kommission gegeben. Auf die inhaltlichen Dinge möchte ich, wie bereits gesagt, nicht näher eingehen. Diese können im Zwischenbericht nachgelesen werden.

Im Namen aller Mitglieder der Enquete-Kommission bitte ich Sie, den ersten Zwischenbericht, der Ihnen in der Drs. 6/2548 vorliegt, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den aktiven Mitgliedern der Enquete-Kommission außerordentlich bedanken. In meinen Dank möchte ich die Sachverständigen einbeziehen, die sich ebenfalls sehr konstruktiv in die Arbeit eingebracht haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

- Ich denke, das ist einen kleinen Applaus des Parlaments Wert. Herzlichen Dank.

Ich hoffe, dass wir Ihnen im nächsten Zwischenbericht über interessante Aspekte der weiteren Arbeit der Enquete-Kommission berichten können.
- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Frau Gorr.
- Eine Debatte zu diesem Beratungsgegenstand ist

nicht vorgesehen. Allerdings wurde von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion der SPD Redebedarf angemeldet. Zunächst hat Frau Edler für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Im Anschluss daran hat Herr Graner für die SPD das Wort. Sofern sich weiterer Redebedarf ergibt, wird dieser auch berücksichtigt.

Frau Edler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen der Berichterstattung der Vorsitzenden Frau Gorr zum ersten Zwischenbericht der Enquete-Kommission zu und schließen uns ihrem Dank an. Dennoch wollen wir an dieser Stelle noch auf einige Dinge Bezug nehmen, auf die wir bereits in den Sitzungen der Enquete-Kommission hingewiesen haben und von denen wir meinen, dass sie noch Optimierungspotenziale aufweisen.

Lassen Sie mich zunächst auf die inhaltliche Ausrichtung des ersten Zwischenberichts eingehen. Die Faktion DIE LINKE empfiehlt zum dritten Schwerpunkt des Einsetzungsbeschlusses in der Drs. 6/968, der auf die E-Government-Strategie abstellt, dass sich zukünftige Reformen vordergründig nicht an technischen Möglichkeiten, sondern primär an den zu optimierenden Prozessen sowie an den bereits artikulierten Forderungen der Verwaltung orientieren sollten.

Die angehörten Expertinnen und Experten vertreten überwiegend die Auffassung, dass die Schaffung einheitlicher Standards für den Datenaustausch, die die Kommunikation der verschiedenen Verwaltungseinheiten und -ebenen vereinfachen würden, zu unterstützen sei. Durch die Angleichung der Software-Schnittstellen und der Online-Formulare ließe sich zudem eine Verbesserung beim digitalen Datenaustausch erzielen. Die Grundvoraussetzung für die Umsetzung einer E-Government-Strategie sind demnach Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung mit den entsprechenden Kompetenzen.

Die Frage, ob die flächendeckende Umsetzung einer E-Government-Strategie durch ein Landesgesetz strategisch gesteuert und nachhaltig entwickelt werden kann, sollte die Landesregierung spätestens bis zum Ende des ersten Quartals 2014 evaluieren. Die Fraktion DIE LINKE würde jedenfalls ein E-Government-Gesetz im Land Sachsen-Anhalt begrüßen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE möchte an dieser Stelle die Bereitschaft und den Einsatz der kommunalen Spitzenverbände lobend erwähnen. Speziell für den Schwerpunkt E-Government ist im Besonderen die Kommunale IT-Union - kurz: Kitu - erwähnt.

Für die weitere Arbeit der Enquete-Kommission sollte die Frage aufrechterhalten bleiben, wie ge-

meinschaftliche kommunale IKT-Dienstleistungen gegebenenfalls bis hin zur Etablierung eines landesweiten Kompetenzzentrums für Informationstechnik gefördert werden sollen. Dabei sind die Belange der Kommunen sowie das Konnexitäts- und Subsidiaritätsprinzip stets mit zu berücksichtigen.

Die Enquete-Kommission hat in den nächsten Monaten die Aufgabe, dem Landtag konkrete Vorschläge zu inhaltlichen Schwerpunkten des Einsetzungsbeschlusses zu unterbreiten. Dazu ist eine Termin- und Arbeitsstruktur wichtig, die die inhaltliche Arbeit voranbringt und es ermöglicht, umfangreiches Expertenwissen anzuhören und zusammenzutragen. Wir sehen die Einladungspraxis und die Vorbereitung der Sitzungen mit Expertinnen und Experten als optimierbar an. Gleiches gilt für die Planung und Durchführung der Sitzungen.

Das von der Hochschule Harz eingereichte Konzept ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung und wird von unserer Fraktion unterstützt. Herr Dürschke ist heute anwesend. Ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Ziele wie mehr Transparenz im Verwaltungshandeln und eine stärkere Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in öffentliche Entscheidungsprozesse, die im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission zur Verwaltungsmodernisierung formuliert sind, sollten in der Enquete-Kommission stärker ins Blickfeld gerückt werden.

Daneben sollte es der Enquete-Kommission gelingen, über den Horizont der Beratungen zum Landeshaushalt 2014 sowohl für die Landesebene als auch für den kommunalen Bereich darzustellen, welche Grenzen und Konsequenzen der von der Landesregierung angestrebten Personalabbau für die Aufgabenerfüllung und für das Personal in den einzelnen Verwaltungsbereichen hat. Hierbei ist den qualitativen Faktoren der Personalentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken; denn Land und Kommunen stehen vor der Aufgabe, besser als bisher das Potenzial ihrer Beschäftigten zu erschließen und zu fördern.

Ich wünsche uns in den nächsten zwei Jahren eine kollegiale und ergebnisbezogene Zusammenarbeit und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Edler. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission ist an einen wichtigen Zwi-

schensschritt angekommen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei der Vorsitzenden der Kommission, Frau Gorr, für die umsichtige Leitung der Kommissionsarbeit, bei der Ausschussassistentin Frau Meier und auch bei der Hochschule Harz, insbesondere bei Herrn Dürschke, zu bedanken.

Ich habe mir einmal angesehen, was bei der Einsetzung der Enquete-Kommission gesagt worden ist. Mein Kollege Erben hat geäußert, er befürchte, dass die Kommission in erster Linie als Klage-mauer für Einzelinteressen von Behördenleitern und Beschäftigtengruppen genutzt werde. Ich denke, dass aufgrund des eingeladenen Personenkreises diese Gefahr oder dieses Risiko bisher noch nicht eingetreten ist. Bisher ist dies relativ unproblematisch abgelaufen. Ich denke, wir können in diesem Sinne in der Enquete-Kommission weiterarbeiten.

Woran es vielleicht noch etwas mangelt - das sehe ich auch an dem Interesse hier im Saal -, ist die Relevanz der Arbeit der Enquete-Kommission für die weitere Arbeit im Landtag und auch für die weitere Arbeit der Landesregierung. Es gilt, diese zu verstärken und die Arbeit der Enquete-Kommission letztlich auch für die Arbeit der Landesregierung sinnvoll zu machen. Da liegt noch etwas Arbeit vor uns. Ich denke, das ist in erster Linie die Arbeit derjenigen, die diese Enquete-Kommission ange-regt haben.

So ganz ist die Skepsis nicht verflogen, aber wir sind auf einem guten Weg. In dem Sinne freue ich mich auf die nächsten Monate der Zusammenarbeit. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Graner. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann nimmt der Landtag den ersten Zwischenbericht zur Kenntnis. Wir haben den Tagesordnungspunkt 12 abgearbeitet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:**

Erste Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative über ein Gesetz zur Erleichterung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2546**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Herbst. Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben es einige von Ihnen mitbekommen, dass in den letzten Wochen eine sehr interessante und umfangreiche Ausstellung im AMO Magdeburg mit dem Titel „Yes we're open - Willkommen in Deutschland“ gezeigt wurde. Das ist eine sehr schöne Wanderausstellung der Bundesregierung, die derzeit durch Deutschland tourt.

Darin werden Menschen mit den verschiedensten Biografien vorgestellt, die sich in Deutschland eine neue Zukunft aufgebaut haben, Menschen wie Everlyne Krünes aus Kenia, die zunächst viele Jahre nicht arbeiten durfte und nun in München endlich erfolgreich als Bürokauffrau ist.

Oder wie Diana Kostikyan. Die junge Frau aus Armenien kam nach Deutschland, durfte hier zunächst nicht arbeiten, was das Ende ihrer Karriere als Ärztin bedeutet hat. Acht Jahre hat sie auf die berufliche Anerkennung warten müssen. Doch nun - eine Erfolgsgeschichte - ist sie endlich wieder als Assistenzärztin in einem Hamburger Krankenhaus tätig.

Das sind in der Tat Erfolgsgeschichten, meine Damen und Herren: Menschen, die in Deutschland Anerkennung erfahren haben, die in einer schwierigen Lebenssituation ihr Land verlassen mussten und auf Deutschland zählten, und eine Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite, die ihnen nicht nur Schutz, sondern auch persönliche und berufliche Perspektiven geboten hat.

Ich finde es wichtig und richtig, dass anhand solcher Beispiele gezeigt wird, welche Möglichkeiten für Einwanderinnen und Einwanderer in Deutschland heute tatsächlich bestehen. Diese Wanderausstellung zeigt ein offenes und modernes Deutschland, ein Einwanderungsland, das Jobchancen bietet. Sie zeichnet aber auch in weiten Teilen das Bild eines Landes, in dem eine Willkommenskultur längst Realität ist.

Was die Porträts der beiden Frauen und der vielen anderen dargestellten Menschen dort nicht zeigen, ist der Weg, den sie zurücklegen mussten. Es war ein oft sehr langer Weg, bis es so weit war, dass sie ihre Chancen wirklich wahrnehmen durften. Wir können und sollten uns diese Porträts immer wieder vor Augen halten, denn diese Frauen verkörpern gewissermaßen die Zielvorstellung einer gelungenen Integration in unser Land.

Meine Damen und Herren! Wir müssen die politischen Rahmenbedingungen bei uns so verändern, dass mehr Menschen so erfolgreich ihren Weg in Deutschland gehen können. Ohne Veränderungen wird das nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Für das Gros der Betroffenen sind die gesellschaftlichen Realitäten, mit denen sie heute im Land konfrontiert werden, vor allem Hürden, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen.

In Sachsen-Anhalt mit seinem viel zu niedrigen Ausländeranteil bedeutet diese Realität, dass von allen Menschen, die in unser Bundesland kommen, 88 % unser Land nach fünf Jahren wieder verlassen haben. 88 % der Menschen, egal aus welchem Grund sie hierher kommen, sind nach fünf Jahren wieder weg, meine Damen und Herren. Das ist ein schlechter Wert. Das zeigt, dass wir diese Menschen in unserem Land nicht halten können, dass sie nicht mehr hier leben, studieren oder forschen. Das zeigt, dass die Integration dieser Menschen gewissermaßen individuell gescheitert ist.

Meine Damen und Herren! Das zeigt auch, dass unsere Gesetze und Vorschriften oft nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen anwendbar sind. Das müssen wir gemeinsam ändern, wenn wir uns als Einwanderungsland zukunftsfähig aufstellen wollen.

Wir erschweren diesen Menschen beispielsweise den Zugang zum Arbeitsmarkt immens, so immens, dass es selbst für viele sehr gut ausgebildete Fachkräfte und für Akademikerinnen und Akademiker immer noch extrem schwierig ist, Fuß in Deutschland und Sachsen-Anhalt zu fassen. Deswegen sind viele Menschen nach einigen Jahren wieder zum Wegzug gezwungen oder sie verlassen Sachsen-Anhalt enttäuscht, weil sie des Wartens müde sind oder letztlich anderen Ländern in der Europäischen Union den Vorzug geben.

Meine Damen und Herren! Daran ändert es auch nichts, wenn wir die Willkommenskultur ausrufen. Es zeigt uns, dass wir erst die Willkommensstrukturen schaffen müssen, damit wir das Ziel einer Willkommenskultur überhaupt erreichen können. Dafür müssen handfest Gesetze und Vorschriften verändert. Hürden müssen gesenkt werden und es muss sich der Umgang in unseren Behörden ändern, Stichworte: Serviceorientierung, Kundenorientierung, interkulturelle und Sprachkompetenzen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man diese Wanderausstellung im AMO „Yes we're open“ betreten hat, dann schreitet man zunächst durch einen großen Türrahmen und eine elektronische Stimme hat dann „Herzlich Willkommen“ immer in einer anderen Sprache gesagt, so oft man durch die Tür trat. Das ist eine schöne Idee. Dieser mehrsprachige Türrahmen steht ganz am Anfang der Ausstellung und weist damit darauf hin, dass eine erfolgreiche Kommunikation ein grundlegendes Element gesellschaftlicher Teilhabe ist.

Wenn man die Sprache der einen umgebenden Gesellschaft nicht beherrscht, hat man es von Anfang an schwer. Dann steht man auf verlorenem Posten. Das schränkt einen im Alltag extrem ein. Dies wird auf lange Zeit zu einer enormen Belastung. Man kann sich beim Arzt, in der Gesundheitseinrichtung und in den Behörden nicht richtig verständigen. Man kann niemanden nach dem Weg fragen, kann kein Anliegen und selbstverständlich auch keine Kritik formulieren. Man ist gewissermaßen mundtot gemacht und hat selbstverständlich ohne Kenntnisse der deutschen Sprache in Deutschland keine Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Für die Gruppe der sogenannten Geduldeten sowie für diejenigen mit einer Aufenthaltsgestattung, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, stellt das derzeit ein riesiges Problem dar. Das sind immerhin pro Gruppe bei den Geduldeten und Asylsuchenden round about 80 000 Menschen in Deutschland. Das ist ein riesiges Problem, weil sie keinen geregelten Zugang zu Sprachkursen haben. Das ist ein großes Integrationshemmnis.

Besonders widersinnig daran ist, dass diese Geduldeten und Asylsuchenden nach Ablauf von zwölf bzw. neun Monaten bereits arbeiten dürfen, ihnen auf der anderen Seite aber der Zugang zu den Sprachkursen verwehrt wird.

Nun ist es für diese Menschen besonders kompliziert, eine Stelle anzunehmen, selbst wenn sie diesen Anspruch auf Arbeit haben. Wie Sie wissen, müssen sie sich erst die Stelle bei einem potenziellen Arbeitgeber organisieren, quasi versichern lassen, dann damit zur Ausländerbehörde gehen, dort die Genehmigung bekommen. Dann checkt das Arbeitsamt noch einmal ab, ob wirklich kein geeigneter deutscher Bewerber da ist. Erst wenn das alles geprüft ist, können sie diese Stelle bekommen.

Nun stellen Sie sich einmal vor, Sie müssen diesen Weg gehen, ohne die deutsche Sprache zu beherrschen. Das ist überhaupt nicht zu leisten. Deshalb funktioniert das auch so nicht. Deswegen haben wir so wenige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und so wenig Geduldete, die im Arbeitsleben stehen.

Durch den fehlenden Zugang zur Sprache wird eine erteilte Arbeitsgenehmigung quasi wertlos. Es kann doch nicht sein, dass wir als Staat Menschen alimentieren, die das überhaupt nicht wollen, sondern die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen wollen und selbstverständlich auch ihre Mitmenschen verstehen möchten.

Besonders negativ wirkt sich aus, dass eine endgültige Entscheidung über den Aufenthalt in Deutschland in vielen Fällen erst nach vielen Jahren getroffen wird und Menschen damit über den

Zeitraum mehrerer Jahre vom Erlernen der deutschen Sprache ausgeschlossen werden.

Unabhängig davon, wie das Ergebnis der Asylverfahren aussieht, selbst wenn sie das Land verlassen müssen, ist diese Regelung widersinnig. Denn sie können Sprachkenntnisse immer sinnvoll einsetzen, selbst dann, wenn sie wieder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Alles spricht dafür, dass jedem Menschen, der in Deutschland lebt, der Zugang zum Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht wird, zumindest wenn diese Menschen über einen geregelten längeren Zeitraum in Deutschland leben. Selbst wenn dieser Mensch wieder in sein Heimatland zurückkehrt - ich bin darauf eingegangen -, hat er bessere Chancen, beispielsweise dort auf dem Arbeitsmarkt, und kann diese Kenntnisse nutzen.

Meine Damen und Herren! Um diese widersinnige Regelung zu beenden, dass einerseits Arbeits-erlaubnisse prinzipiell erteilt werden, aber die Asylbewerberinnen und Geduldeten keinen Zugang zu Sprachkursen haben, hat sich das Bundesland Bremen entschlossen, das Aufenthalts- und das Asylverfahrensgesetz durch Hinzufügen eines Passus anzugleichen und zu ändern. Damit soll erreicht werden, dass den Geduldeten und Menschen in der Aufenthaltsgestattung der Zugang zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse ermöglicht wird. Das ist eine sinnvolle, einfache, aber intelligente und wirksame Initiative, die wir als Bundesland Sachsen-Anhalt unterstützen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesratsinitiative ist richtig und logisch. Es entspricht dem gesunden Menschenverstand, dass ein Land nicht eine große Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von der deutschen Sprache ausschließt.

Mit dieser Neuregelung würde außerdem noch eine Reihe von Ungerechtigkeiten oder unlogischen Dingen beendet. Zum Beispiel lernen die Kinder der Betroffenen, für die Schulpflicht besteht, in der Kita oder in der Schule längst die deutsche Sprache. Sie überholen damit ihr Elternhaus an Sprachkenntnissen. Die Eltern hängen dann zurück und haben dann eben nicht die Kenntnisse wie ihre Kinder. Das Problem haben wir ja oft. So haben wir innerhalb der Familien unterschiedliche Integrationschancen. Auch das wollen wir ändern.

Meine Damen und Herren! Ich denke, diese Änderung ist überfällig. Es ist ein einfacher, aber konkreter und sichtbarer Beitrag. Wir wollen das über den Bundesrat machen. Sie kennen die momentanen Mehrheiten im Bundesrat; es handelt sich ja um eine Initiative aus dem rot-grün regierten Bre-

men. Wir wollen mit unserem Antrag nicht unbedingt nur zu einer Mehrheit beitragen, sondern Sie auch auffordern, diese Initiative zu unterstützen, weil sie inhaltlich richtig ist und weil wir uns diesem Thema inhaltlich stellen und als Land Sachsen-Anhalt qualitativ Stellung beziehen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Bundesratsinitiative der Freien Hansestadt Bremen vor, deren Kernforderung es ist, durch Änderung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes auch Asylsuchenden sowie geduldeten Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zu den Basis- und Aufbau Sprachkursen der Integrationskurse des Bundes zu eröffnen.

Das Angebot und das Recht auf Teilnahme an den Integrationskursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt werden, sind in den §§ 43, 44 und 44a des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Danach sind bislang nur Ausländerinnen und Ausländer zur Teilnahme berechtigt, deren Aufenthaltstitel von vornherein auf einen dauerhaften Aufenthalt im Bundesgebiet ausgelegt ist. Geduldete Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylbewerber haben danach keinen gesetzlich geregelten Zugang zu den Sprachkursen.

Zugang zu deutschem Sprachunterricht besteht für diese Gruppe momentan nur punktuell und in unterschiedlichem Umfang im Rahmen einzelner Initiativen und Projekte. Dabei ist es auch nach meiner Auffassung wichtig, nach der Ankunft in einem fremden Land zumindest einfache Kenntnisse der Landessprache zu erwerben, um sich verständigen zu können. Dies gilt grundsätzlich auch für Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer, da fehlende Sprachkenntnisse Verständigungsschwierigkeiten unterschiedlicher Art zur Folge haben - Herr Herbst wies darauf hin.

Auch die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder haben sich auf ihrer Konferenz im März dieses Jahres dafür ausgesprochen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch den Flüchtlingen im Asylverfahren und den Geduldeten der Zugang zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse eröffnet wird.

Deutsche Sprachkenntnisse können nicht nur die Beschäftigungschancen von Ausländerinnen und Ausländern entscheidend verbessern, sondern auch die Kommunikation mit Behörden und die Orientierung im Alltag erheblich erleichtern. Von daher stimme ich mit Ihnen überein, dass absoluter Handlungsbedarf besteht.

Aus meiner Sicht könnte Asylbewerbern und geduldeten Ausländerinnen und Ausländern zunächst der Zugang zu den Sprachmodulen der Integrationskurse nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes zumindest im Rahmen verfügbarer Plätze eröffnet werden. Diese Öffnung würde zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Kapazität an Integrationskursen beitragen; denn wegen der zurzeit geringen Zahl der nach geltendem Recht integrationskursberechtigten Neuzuwanderer nach Sachsen-Anhalt sind die Integrationskurse insbesondere im ländlichen Raum oftmals nicht vollständig belegt.

Von der Gewährung eines allgemeinen Anspruchs von Asylbewerbern und Geduldeten auf die Teilnahme an einem Integrationskurs sollte zunächst jedoch abgesehen werden.

Ausreichende Sprachkenntnisse gehören zu den wichtigsten Hintergründen für eine soziale und ökonomische Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern an unserer Gesellschaft. Daher ist es in besonderem Interesse des Landes, dass möglichst alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Sprachförderbedarf, die voraussichtlich eine längere Bleibeperspektive haben, einen ihrem Bedarf entsprechenden Sprachkurs besuchen können.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir, um dieses Ziel zu erreichen, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode von 2014 bis 2020 für Integrationsmaßnahmen beantragt haben, die sich als Verbundprojekte zum Integrationskurs verstehen und das Ziel verfolgen, den Zugang zu Integrationskursen zu erleichtern und die Grundlagen für einen einfachen Kursabschluss zu legen. Diese sogenannten niederschweligen Sprachkursangebote sollen sich auch an alle Ausländerinnen und Ausländer mit voraussichtlich dauerhafter Bleibeperspektive richten, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben.

Die für die Kofinanzierung dieses Vorhabens notwendigen Landesmitteln haben wir in den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 eingestellt. Sie sind durch die beratenden Ausschüsse nicht infrage gestellt worden.

Sie sehen, ich stehe dem Grundanliegen, die Integrationskurse für weitere Teilnehmerkreise zu öffnen, durchaus aufgeschlossen gegenüber. Allerdings halte ich es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für ungünstig, einen entsprechenden Gesetzesvorschlag in den Bundestag einzubringen. Wie Sie sicher wissen, steht das Thema auch bei den derzeit

laufenden Koalitionsverhandlungen auf der Agenda. Es ist noch viel im Fluss. Daher sollten wir das Ergebnis dieser Verhandlungen im Bund abwarten. Ich bin aber gern bereit, diese Thematik mit Ihnen weiter intensiv zu verfolgen und im Innenausschuss zu erörtern. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD und, ich denke, auch die Mehrheit in diesem Hause vertritt das Ziel, niemanden zurückzulassen und Integration von Anfang an zu betreiben. Das ist ein Ansatz - der Minister hat es angesprochen -, den auch die Integrationsministerkonferenz am 20. und 21. März dieses Jahres in Dresden vertrat. Somit ist es folgerichtig, dass die Konferenz unter Tagesordnungspunkt 7.2 einstimmig, also auch mit den Stimmen der CDU-Ministerinnen und -Minister, beschlossen hat, dass vom Bund alle rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass auch Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten der Zugang zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse eröffnet werden soll.

Für mich ist es nicht wirklich überraschend, dass seitens der Bundesregierung noch nichts passiert ist. Man kann Bremen nur dankbar sein, dass es über seine Bundesratsinitiative, die es am 11. Oktober eingebracht hat, versucht, das Anliegen der Integrationsministerkonferenz auf diese Weise zu realisieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Von Schleswig-Holstein ist übrigens noch ein weitergehender Gesetzesvorschlag in die Beratung eingebracht worden. Es will eine generelle Teilnahme an Integrationskursen ermöglichen. Das finde ich sehr positiv. Ich fände es gut, wenn man mit dem zustimmen könnte.

(Unruhe)

In den zuständigen Ausschüssen des Bundesrats wird nun darüber verhandelt und, soweit ich weiß, auch in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Mal sehen, was dabei herauskommt. Ich bin vorsichtig optimistisch, aber warten wir es ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, welche diesen Prozess positiv, aber auch negativ beeinflussen können. Dazu zählt zum Beispiel der Kontakt zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft, aber eben auch der Erwerb der Sprache. Integration ist ein Prozess der Kulturen, der sich durch

Kontakte und Beziehungen zur fremden und zur eigenen Kultur entwickelt. Für den Erfolg des Integrationsprozesses ist es immer ausschlaggebend, ob diese Kontakte positiv oder negativ verlaufen. Für die SPD ist es Aufgabe der Politik, dazu beizutragen, dass diese Kontakte positiv verlaufen können.

Wir kennen die Realität. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Eine abschließende Entscheidung über eine Bleiberecht fällt oft erst nach einem mehrjährigen Aufenthalt. Es ist doch paradox, dass geduldeten Ausländerinnen und Ausländern genauso wie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern unter bestimmten Voraussetzungen der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt wird, die Teilnahme an den Integrationskursen aber verwehrt wird. Somit fehlen ihnen auch die ausreichenden Sprachkenntnisse, welche eine Arbeitsmarktintegration erleichtern würden.

Es wurde schon festgestellt, dass diese Menschen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und nicht auf Kosten des Staates leben wollen. Daher ist es unlogisch, Ihnen die Möglichkeit zu verwehren, Sprachkenntnisse zu erwerben und sich besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mangelnde Sprachkenntnisse bzw. fehlende Sprachkenntnisse wirken sich auch negativ auf das tägliche Leben aus. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird behindert und es kann zu sozialer Isolation kommen. Im Alltag werden Kontakte zu Behörden, Ärzten etc. sowie die Beschaffung von Dingen des täglichen Bedarfs erschwert.

Es ist wirklich nicht erklärbar - damit haben Sie Recht, Herr Kollege Herbst -, dass die Kinder von Asylsuchenden in Kita und Schule Deutsch lernen, ihre Eltern unsere Sprache aber nicht erlernen dürfen. Das führt auch dazu, dass sie ihren Kindern bei der Schulausbildung nicht helfen und sie nicht unterstützen können. Es entsteht also schon innerhalb der Familie eine Differenz bei der Integration.

(Unruhe)

Bremen möchte diesem Personenkreis den Zugang zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse ermöglichen. Weil diese Kurse besonders auf den Bedarf von Zugewanderten ausgelegt sind, sind sie das geeignete Mittel für den Spracherwerb. Man kann dieses Anliegen von Bremen nur unterstützen. Natürlich tut dies auch die SPD.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wie es bei der Integrationspolitik in diesem Land aber leider so oft der Fall ist, liegen die Meinungen der regierungstragenden Fraktionen etwas auseinander. Daher beantrage ich die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Inneres und Sport.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin ein bisschen irritiert und überrascht. Es gibt die Bundesratsinitiative, welche die Hansestadt Bremen auf den Weg gebracht hat, und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dazu kann man sagen, ohne den Antragstellern zu nahe treten zu wollen: Niederschwelliger ist es wirklich kaum zu formulieren.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja!)

Mit Verweis auf laufende Koalitionsverhandlungen und darauf, dass noch Einiges im Flusse sei, zu sagen, wir könnten uns dazu im Bundesrat nicht positionieren, das halte ich, ehrlich gesagt, in der Sache und auch mit Blick darauf für absurd, um welches Konstrukt es sich beim Bundestag und beim Bundesrat handelt. Im Bundesrat laufen keine Koalitionsverhandlungen. Das ist ein anderes Gremium. Sachsen-Anhalt ist darin vertreten.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Es wäre richtig, wenn sich das Land dieser Initiative anschließen würde, zumal wir uns, wie Sie es ausgeführt haben, in dieser Frage eigentlich wie immer einig sind.

Meine Fraktion wird diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Wir halten es für eine überaus wichtige Initiative.

(Unruhe)

Einerseits erlebten wir bei der Einführung der Integrationskurse, von denen die Sprachmodule, um die es geht, ein Teil sind, dass die Integrationskurse für diejenigen, für die sie konzipiert wurden, möglichst verpflichtend sein sollten und möglichst auch der Aufenthaltstitel an der Teilnahme hängen sollte. Der damalige Kontext war im Übrigen die Debatte über eine sogenannte deutsche Leitkultur, nach der sich gefälligst zu richten habe, wer hier leben wolle. Andererseits wurden in der Logik des sogenannten Asylkompromisses sehr viele Menschen - Herr Kollege Herbst bezifferte es; es sind aktuell um die 80 000 Menschen in Deutschland - von der Möglichkeit des Spracherwerbs und der Möglichkeit, Integrationsangebote wahrzunehmen, gezielt ausgeschlossen.

Ich sagte es, es ist die Logik des sogenannten Asylkompromisses, dass das Recht auf Asyl maßgeblich eingeschränkt wurde und die Lebensbedingungen derjenigen, die es trotz der enormen Hürden schaffen, hier ein Asylverfahren zu führen,

möglichst wenig Anreize schaffen sollten, hier Asyl zu beantragen.

Die Zielrichtung damals war, die Zahl der Asylsuchenden zu reduzieren und den Aufenthalt derjenigen, denen aufgrund der seit dem Jahr 1993 beschlossenen Gesetze Asyl verweigert werden kann, möglichst schnell und kostensparend zu beenden. Die Investition in Sprachangebote wäre in dieser Logik eine unnütze Investition, weil diese Menschen nicht im Land bleiben sollen.

(Anhaltende Unruhe)

Wir haben hier schon oft über die Situation von Geduldeten gesprochen, die oftmals seit vielen Jahren hier leben und aufgrund dieser Logik keinen Zugang zu Integrationsangeboten haben und deren Leben dadurch zusätzlich erschwert wird. Sprache ist für jeden Einzelnen enorm wichtig. Angesichts der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, auf die Migrantinnen und Migranten leider auch in den zuständigen Behörden stoßen, ist sie mit Blick auf die formalen und rechtlichen Bedingungen ihres Aufenthalts hier zwingend notwendig, vom Zugang zum Arbeitsmarkt und der Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ganz zu schweigen.

Deswegen ist es ein richtiger und überfälliger Schritt, über diese Bundesratsinitiative eine Verbesserung der Situation dieser Menschen anzugehen. Ich bin sehr froh, dass die Hansestadt Bremen den Versuch unternimmt. Mit Blick auf den Antrag finde ich es außerordentlich gut, dass hierin auch die Änderung des Asylverfahrensgesetzes und des Aufenthaltsgesetzes mit angestrebt wird. Das ist richtig und wichtig, und meine Fraktion wird diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade.

Ich würde darum bitten, wer längere Zeit Fachgespräche führen muss, der müsste nach draußen vor die Tür gehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das stört ungemein. Es nervt wirklich, dass so viele zum Teil mit dem Rücken zum Redner stehen und sich pausenlos unterhalten. Das ist dem Thema nicht angemessen und den Personen, die hier sprechen, nicht zuzumuten.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der antrag-

stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten um Unterstützung der Bundesratsinitiative der Freien Hansestadt Bremen für ein Gesetz über den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zu den Sprachkursmodulen der Integrationskurse.

Richtig ist, dass geduldete Ausländer sowie Asylbegehrende keinen Rechtsanspruch auf Zugang zu einem Sprachkurs haben. Die Beantwortung der Großen Anfrage zur Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten in Sachsen-Anhalt hat gezeigt, dass für geduldete Ausländer und Asylbegehrende unter Einbindung von Vereinen, Initiativen und des Ehrenamtes Sprachkurse angeboten werden, allerdings in unterschiedlichem Umfang und nicht in einheitlicher Form.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass eine Entscheidung über ein Bleiberecht oft erst nach einem mehrjährigen Aufenthalt erfolgt. In dieser Zeit wirken sich fehlende Sprachkenntnisse negativ auf die Lebenssituation aus, sie behindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und sind im Alltag oder bei der Kommunikation mit Behörden und Ärzten hinderlich. Bei Minderjährigen ist das im Gegensatz zu den Erwachsenen sicherlich kein großes Problem, da der Kita- bzw. Schulbesuch schnell ausreichende Sprachkenntnisse vermitteln kann.

Als Lösung dieses Problems hat sich bereits im März 2013 die Konferenz der für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister einstimmig dafür ausgesprochen, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten der Zugang zum Basis- und Aufbausprachkurs des Integrationskurses ermöglicht wird.

Ich stelle fest, dass im Hohen Haus fraktionsübergreifend die Position vertreten wird, dass man hier aktiv werden sollte. Minister Stahlknecht hat vorgeschlagen, Asylbewerbern und geduldeten Ausländern zunächst den Zugang zu Sprachmodulen der Integrationskurse im Rahmen verfügbarer Plätze zu ermöglichen. Das halten wir für zielführend, zumal Integrationskurskapazitäten insbesondere in der ländlichen Region nicht ausgeschöpft werden.

Es ist richtig, Deutschkenntnisse zu vermitteln, zumal ein großer Teil des Personenkreises nach Abschluss des Asylverfahrens entweder über die Anerkennung als Asylberechtigter oder im Wege einer Duldung im Land verbleibt.

Für diejenigen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen, kann sich mit den erlangten Sprachkenntnissen die berufliche Perspektive verbessern. Es ist keine Frage: Das Angebot zur Teilnahme an den Sprachkursmodulen der Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete verursacht Kosten für den Bundeshaushalt. Die Höhe der zu erwartenden zusätzlichen Kosten hängt zum einen von

der Entwicklung der Zahl der Asylbewerber und Geduldeten und deren Aufenthaltsdauer und zum anderen von der Annahme des Angebots durch diese Personen ab.

Wir wissen aber auch, dass Asylbewerbern und Geduldeten unter gewissen Voraussetzungen der Zugang zum Arbeitsmarkt zu erlauben ist. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch die erworbenen Sprachkenntnisse natürlich wesentlich erleichtert, was auch zu einer Entlastung der öffentlichen Kassen führt, da die Betroffenen dann für die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sorgen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelung eines Rechtsanspruchs für diesen Personenkreis auf Teilnahme am Integrationskurs sieht meine Fraktion jedoch skeptisch. Für die CDU-Fraktion gilt immer noch der Grundsatz, dass ein Rechtsanspruch auf Integration nicht vor einer Anerkennung des Asyl- oder des Aufenthaltsanspruchs besteht.

Des Weiteren dürfen wir nicht vergessen, Frau Quade, dass das Thema der heutigen Debatte derzeit auch ein Thema in den Koalitionsverhandlungen in Berlin ist und dass die Hansestadt Bremen die Bundesratsinitiative aus diesem Grund bis zum Ablauf der Verhandlungen zunächst zurückgestellt hat. Wir tun gut daran, zunächst die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen in Berlin abzuwarten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu einer Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Inneres und Sport zur weiteren Beratung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kolze. - Bitte sehr, Frau Quade.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Kolze, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Hansestadt Bremen diese Bundesratsinitiative keineswegs zurückgestellt hat, sondern dass sie in den zuständigen Ausschuss des Bundesrates überwiesen wurde. Sie stand sehr wohl auf der Tagesordnung der letzten Bundessatzung und ist in die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden. Von Zurückstellung kann keine Rede sein.

Herr Kolze (CDU):

Liebe Kollegin Quade, ich nehme das zur Kenntnis, sage aber auch: Gerade die Überweisung in die zuständigen Ausschüsse gibt die Zeit, die Koalitionsverhandlungen genau zu beobachten, um

dann eine zielführende Entscheidung treffen zu können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Herbst noch einmal das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! In der Tat scheint es so zu sein, dass in diesem Hohen Haus bei diesem Thema grundlegend Einigkeit besteht. Aber es scheint eben nur so zu sein. In den Details gibt es schon noch Unterschiede, was auch das angekündigte Abstimmungsverhalten zeigen wird. Diese Unterschiede, dieser im Detail sitzende Teufel, bestimmen dann sehr oft das Wohl oder Wehe für die Betroffenen.

Insofern finde ich es schon schade, dass Sie, Herr Minister, obwohl Sie einen absoluten Handlungsbedarf sehen - so haben Sie es formuliert; es ist eine sehr weitgehende Formulierung, wenn man einen „absoluten Handlungsbedarf“ postuliert -, dann doch wieder nach der Salamtaktik vorgehen.

(Zuruf von der CDU)

Es ärgert mich einfach, dass man, obwohl man klar sieht, dass man aktiv werden muss - ich glaube Ihnen auch, dass Sie das sehen; das ist keine Frage -, doch erst einmal bremst und sagt: aber nur, wenn es freie Plätze gibt, und nur im ländlichen Raum usw. usf. Das ist für mich ein Widerspruch, den Sie hier auch nicht aufklären konnten. Das finde ich schade. Ich glaube, dass wir den zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen und Realitäten mit einer solchen Salamtaktik nicht wirklich beikommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kollege Kolze ist eben auf die Problematik eingegangen, die sich in unserem Bundesland zeigt, und hat ausgeführt, dass Sprachkurse gerade an den Gemeinschaftsunterbringungseinrichtungen sehr unterschiedlich angeboten werden bzw. dass in einigen Gemeinschaftsunterbringungseinrichtungen überhaupt keine Sprachkurse angeboten werden.

Wir hatten in der jüngsten Vergangenheit in Sachsen-Anhalt sogar Fälle, in denen die privaten Betreiber von Einrichtungen Angebote, die von außen kamen, Sprachkurse, die beispielsweise über EU-Mittel finanziert wurden, abgelehnt haben, so zum Beispiel im vergangenen Jahr in Vockerode. So etwas dürfen wir nicht zulassen. Es darf nicht sein, dass Integrationsmaßnahmen, die freiwillig angeboten werden, abgelehnt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Die Gründe wären einmal interessant!)

- Die Gründe hierfür zu erfahren wäre in der Tat interessant, Herr Borgwardt. Ich weiß einiges über diese Gründe. Das sind nicht immer rationale Gründe - so viel kann ich Ihnen sagen -,

(Herr Borgwardt, CDU: Das weiß ich!)

sondern dabei spielen viele Befindlichkeiten der privaten Betreiber eine Rolle. Das könnten wir an anderer Stelle einmal diskutieren. Es wäre, glaube ich, sehr interessant, die Gründe hierfür zu erfahren.

In einigen Unterbringungseinrichtungen gibt es einen Sprachkurs, der dann einmal pro Woche für 20 Personen in irgendeinem Raum dort stattfindet. Das ist natürlich nicht wirklich eine strukturierte Vorgehensweise. Das reicht einfach nicht aus. Deswegen ist klar: Eine Regelmäßigkeit bei diesen Sprachkursmodulen der Integrationskurse muss einfach sein. Ich bin mir sicher, dass sie auch kommen wird.

Ein letzter Punkt noch. Herr Kollege Kolze, Sie sind auf das grundlegende Verständnis der CDU-Fraktion zu diesem Thema eingegangen. Es war für mich interessant zu hören, dass Sie sagen: Integrationsanspruch erst dann, wenn es einen Aufenthaltstitel gibt, also entweder einen Asylanspruch oder einen Aufenthaltstitel.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das halte ich in Anbetracht der vielen Jahre, in denen einige der Betroffenen ohne einen solchen Titel hier leben, für eine sehr schwierige Herangehensweise,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Aber das bleibt die Rechtslage!)

weil sie eine wie auch immer postulierte Andersartigkeit - die es aber eigentlich gar nicht gibt - geradezu manifestiert und für die Bürgerinnen und Bürger nach außen deutlich macht.

Wenn Sie sich einmal anschauen, was zurzeit in Sachsen - in Schneeberg und in Leipzig - los ist, wo die Menschen mit der NPD an der Spitze zu Tausenden auf die Straßen und auf die Marktplätze gehen, um gegen Flüchtlinge zu demonstrieren, gegen die Unterbringung von Menschen, die hier ihren Rechtsanspruch auf Asyl sozusagen bestätigt wissen wollen und die die Wartezeit, bis das Verfahren abgeschlossen ist, in Deutschland legal verbringen - -

(Herr Kolze, CDU: Das hat nichts damit zu tun!)

- Doch, das hat etwas damit zu tun, Herr Kolze. Denn der Blick der Leute auf diese Menschen ist: Das sind irgendwie Fremde, die gehören nicht hierher.

Ich glaube, ein solches Verständnis von Integration - Integration gibt es bei uns in Deutschland erst, wenn der Titel da ist - leistet genau solchen Handlungen Vorschub. Das finde ich sehr gefährlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Um es abzuschließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe zum einen das Wohlwollen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, sehe zum anderen aber auch Unterschiede in der Intensität. Wir hätten gern ein positives Votum im Landtag zu dem Antrag gehabt; denn das wäre bei einer Beauftragung zur Unterstützung einer Bundesratsinitiative die richtige Herangehensweise. Aber wir unterhalten uns über dieses Thema auch gern im Ausschuss mit Ihnen. Wir werden einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten, weil wir gern eine Direktabstimmung über den Antrag gehabt hätten. Gleichwohl diskutieren wir mit Ihnen sehr gern auch im Ausschuss darüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über den Antrag in der Drs.6/2546. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Erfolgreiche Entwicklung des Bauhauses Dessau fortsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2559**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2578**

Einbringer für die antragstellende Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat beginnen:

„Die Bauhausstiftung arbeitet provinziell. Das Provinzielle besteht darin, dass es der Stiftung nicht gelingt, das Bauhaus in Dessau als einen kulturellen Leuchtturm im Bewusstsein des gesamten Deutschlands zu verankern.“

Der eine oder andere hier im Saal wird sich an diese vernichtende Kritik an der Bauhausstiftung erinnern können. Sie war zu finden im Blaubuch im Jahr 2006 und wurde geschrieben von dem allseits hoch geachteten und international renommierten Kulturmanager und Bibliothekar Professor Paul Raabe.

Wenn man heute über das Bauhaus spricht, muss man feststellen, dass es eine ganz andere Entwicklung genommen hat, als sie seinerzeit beschrieben wurde, nämlich eine positive. Diese positive Entwicklung des Bauhauses lässt sich an mehreren Fakten nachvollziehen.

Ich beginne einmal chronologisch rückwärts. Am 17. Oktober 2013 berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“, dass die erstmals durchgeführte „Triennale der Moderne“, die insgesamt einen Ansturm von ca. 2 000 Besuchern zu verzeichnen hatte, sehr erfolgreich war. Der Stiftung Bauhaus ist es auch gelungen, auf das große Bauhaus-Jubiläum im Jahr 2019 nicht nur hinzuarbeiten, sondern sich hierfür konzeptionell außerordentlich gut aufzustellen.

Innerhalb der letzten Jahre wurde die einstmals festgefahrene Diskussion um die Sanierung bzw. Rekonstruktion der Meisterhäuser gelöst und erfolgreich nach vorn entwickelt. Bekanntlich sollen im Mai 2014 die rekonstruierten Meisterhäuser als Ensemble feierlich eingeweiht werden.

Seit dem Jahr 2009 gibt es eine bis dato noch nicht da gewesene zeitliche Dichte von Sonderausstellungen und Präsentationen, die allesamt eine enorm hohe Qualität verzeichnen und zeitgleich ein öffentliches Interesse bei den Besucherinnen und Besuchern hervorgerufen haben, wie es bis dahin nicht bekannt war. Zu den Erfolgen der letzten Jahre zählt natürlich auch, dass man in Sachen Besucher- bzw. Ausstellungszentrum und im Hinblick auf den langjährigen Wunsch nach einem Bauhaus-Museum in Dessau konzeptionell sehr weit gekommen ist.

Die inhaltliche Planung und die finanziellen Rahmenbedingungen für das Museum sind weitestgehend abgesteckt. Im kommenden Jahr soll hierfür der Wettbewerb ausgelobt werden, sodass das Museum pünktlich zum großen Jubiläum im Jahr 2019 eröffnet werden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Linksfraktion in aller Deutlichkeit sagen, dass diese eben von mir beschriebene positive Entwicklung untrennbar mit dem Wirken des Stif-

tungsdirektors Herrn Professor Oswalt verbunden ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Oswalt hat das Bauhaus buchstäblich aus dem Dornröschenschlaf erweckt. Er hat es geschafft, diesen kulturellen Leuchtturm in das Bewusstsein der Bevölkerung, und zwar innerhalb und außerhalb von Sachsen-Anhalt, zu rücken. Oder anders gesagt, wie wir es auch in unserem Antrag formuliert haben, das Bauhaus „ist heute ein beachtetes Zentrum der Moderne, das sich in die Gesellschaft öffnet und die Kooperation mit anderen Bauhausstätten vertieft und neu gestaltet.“ - Exakt so haben wir es formuliert.

Deshalb ist meine Fraktion auch der Auffassung, dass man das Wirken Philipp Oswalts als Stiftungsdirektor gar nicht hoch genug würdigen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Er hat enorme Verdienste an der positiven Entwicklung, die das Bauhaus Dessau in den letzten Jahren genommen hat. Hierfür gilt ihm unser uneingeschränkter Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir sind deshalb auch der Auffassung, dass wir als Landtag die Arbeit von Philipp Oswalt als Stiftungsdirektor anerkennen und würdigen müssen.

Meine Damen und Herren! Das, was in unserem Antrag steht und was heute nach unserer Meinung beschlossen werden soll, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber eben nur eigentlich!)

Die Betonung liegt aber auf dem Wort „eigentlich“. Denn etwas, das bei einer so positiven Entwicklung selbstverständlich sein sollte, ist für die Landesregierung und für das Kulturministerium offenbar noch lange nicht selbstverständlich.

Am Rande der letzten Landtagssitzung erfuhren wir alle aus der Presse, dass der Vertrag mit dem Stiftungsdirektor Herrn Oswalt entgegen aller Erwartung eben nicht verlängert werden soll. In einem aus unserer Sicht intransparenten Umlaufverfahren wurde ohne weitere Diskussion vom Stiftungsrat der Stiftung Bauhaus beschlossen, die Stelle des Stiftungsdirektors neu auszuschreiben.

Diese Entscheidung des Stiftungsrats hat weit über die Landesgrenzen hinweg und mittlerweile auch international für Empörung und Kopfschütteln gesorgt. Die Feuilletonseiten waren gefüllt mit eben jener Negativnachricht. Ich betone: Dies geschieht, obwohl das Bauhaus Dessau eine so positive Entwicklung genommen hat.

Erst gestern oder vorgestern titelte die „Zeit“ - ich zitiere -:

„Wird hier ein Haus von Weltrang durch Provinzpolitiker kaputt gewirtschaftet?“

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf: Ja!)

Daran können Sie, Herr Dorgerloh, einmal sehen, als was Sie wahrgenommen werden.

Mit dieser Entscheidung - das belegen aus unserer Sicht auch die nationalen wie internationalen Proteste und Kommentare - hat man dem Bauhaus schon jetzt einen enormen Schaden zugefügt. Wir hoffen, dass er weitestgehend reparabel ist.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Aber wenn wir die Dinge jetzt einfach so weiterlaufen lassen und die Stiftungsdirektorenstelle dann tatsächlich neu ausgeschrieben wird, ergibt sich ganz automatisch eine schwierige Situation.

Der Vertrag mit Herrn Oswalt endet bekanntermaßen im Februar des kommenden Jahres. Wenn der Vertrag nicht verlängert wird, ist Herr Oswalt ab dem 1. März 2014 nicht mehr da. Selbst wenn der Stiftungsratsvorsitzende Herr Dorgerloh noch in diesem Jahr neu ausschreiben würde, hätte man nicht innerhalb von ein paar Wochen oder Monaten einen neuen Stiftungsdirektor. Die Ausschreibung, nach der die Stelle letztlich mit Herrn Oswalt besetzt wurde, dauerte eineinhalb Jahre.

Jeder, der ein bisschen davon versteht, weiß, dass das unter einem Jahr überhaupt nicht machbar ist. Damit wäre das Bauhaus für einen extrem langen Zeitraum, nämlich für das gesamte kommende Jahr, quasi führungslos. Man hätte vielleicht einen amtierenden Direktor oder vielleicht auch eine amtierende Direktorin, der oder die jedoch immer nur zeitlich begrenzt und damit auf Abruf agieren würde.

Im nächsten Jahr stehen aber ähnlich bedeutende Entscheidungen an wie in den letzten Jahren auch. Es werden wieder einmal Weichen gestellt. Wie ich schon sagte, sollen im Mai 2014 die rekonstruierten Meisterhäuser in Anwesenheit des Bundespräsidenten eröffnet werden. Im kommenden Jahr soll die Auslobung des Wettbewerbs für das Bauhaus-Museum erfolgen. Meine Frage ist: Wer soll das denn bitte schön machen? An solch einem Szenario kann doch niemand ernsthaft Interesse haben.

(Zuruf: Richtig!)

Die Sorgen und Befürchtungen, die wir als Fraktion haben, werden von vielen geteilt. Ich erwähne nur die offenen Briefe - ich glaube, es gibt mittlerweile drei - von mehr als 100 renommierten Kunst- und Kulturwissenschaftlern, unter anderem auch ein offener Brief von Christoph Stölzl - er ist Präsident

der Musikhochschule Weimar und Vorsitzender des Freundeskreises Bauhaus -, der deutliche Worte gefunden hat. Ich nenne auch Franziska Bollerey, die Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats, die immer betont, mit Herrn Oswalt sehr gut zusammengearbeitet zu haben, und die ihr Unverständnis für diese Entscheidung äußerte.

Der Versuch meiner Fraktion und auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im zuständigen Fachausschuss, nämlich im Ausschuss für Bildung und Kultur, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und das Verfahren zumindest so transparent zu gestalten, dass wir eine Antwort auf die Frage nach den Motiven und eine Erklärung bekommen, um damit weiteren Schaden vom Bauhaus und seiner Stiftung abzuwenden, war - das müssen wir konstatieren -, nicht erfolgreich.

Eine Anhörung bzw. ein Gespräch mit dem Stiftungsdirektor Herrn Oswalt wurde von den Koalitionsfraktionen, nachdem er vom Ausschuss eingeladen worden war, abgelehnt - warum auch immer. Uns wurden keine Gründe mitgeteilt. Offenbar hat man Angst vor seinen Worten oder vor Argumenten.

Doch nicht nur das. Auch die beiden Stiftungsratsmitglieder, die im Ausschuss präsent sind, nämlich Frau Reinecke als vom Landtag entsandtes Stiftungsratsmitglied und der Kultusminister als Stiftungsratsvorsitzender, verweigerten die Auskunft auf die aus unserer Sicht brennenden Fragen. Statt die persönliche Motivation für das eigene Agieren zu erklären, zog man sich darauf zurück, dass man nicht dem Ausschuss, sondern nur dem Stiftungsrat rechenschaftspflichtig sei.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Absurd wird es dann, wenn man den heutigen Alternativantrag zu unserem Antrag liest.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja! Lesen!)

Was ist denn nun? Im Ausschuss erklären Sie uns, der Stiftungsrat allein ist für so etwas zuständig. Heute bekommen wir aber einen Antrag, in dem exakt das Gegenteil steht.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das ist Dialektik! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE, lacht)

Was wollen Sie denn nun? Sie müssen sich doch irgendwann einmal für eine Variante entscheiden.

Das, was Sie hier abliefern, meine Damen und Herren, ist eine Zirkusnummer, die leider Gottes katastrophale Folgen hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Noch ein paar Anmerkungen zum Alternativantrag. Interessant ist natürlich, dass jetzt nicht der Stiftungsdirektor, sondern der Stiftungsrat für die Erfolge der letzten Jahre verantwortlich ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist eine Leistung! - Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Warum schreiben wir eine solche Stelle dann eigentlich aus? Dann kann es doch eigentlich der Stiftungsrat komplett machen, wenn nur er in der Verantwortung steht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

80 Kunst- und Kulturwissenschaftler aus aller Welt haben geschrieben - ich zitiere -:

„Unter seiner“

- Oswalts -

„Regie ist es gelungen, das Bauhaus international wieder ins Rampenlicht zu setzen.“

Ihr Alternativantrag behauptet das Gegenteil. Was maßen Sie sich eigentlich an - das muss ich an dieser Stelle fragen -,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn Sie 80 hoch angesehenen Kunst- und Kulturwissenschaftlern so energisch widersprechen und so tun, als würde Sie das alles nicht interessieren?

Es gibt eine Begründung, die uns genannt wurde - na ja, ich sage einmal, es sind zwei. Die eine Begründung war nicht offiziell. Als wir am Rande der letzten Landtagssitzung aus der Presse von dem Vorgang erfahren haben, trafen wir uns hier draußen im Landtagsflur - auch Frau Dalbert und Frau Lüddemann waren anwesend - und fragten den Stiftungsdirektor und Kultusminister, was für eine Nummer das denn jetzt sei.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Daraufhin wurde uns gesagt: Na ja, es war alles ganz schwierig; es gab eine Klage gegen das Bauhaus-Archiv in Berlin und es war ganz schwierig, das zurückzunehmen. Wir haben dann im Ausschuss gefragt, was es damit auf sich hat. - Keine Antwort, keine Reaktion. Man ist auch nicht bereit, diese These zu wiederholen, was ich auch sehr bemerkenswert finde.

Ein Grund wurde genannt - dieser steht auch in Ihrer Antragsbegründung -, nämlich dass die Verlängerung des Vertrages von Herrn Oswalt zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Dauer von fünf Jahren und damit nur bis zum Jahr 2018 möglich sei. Und Sie verweisen - Herr Dorgerloh hat das auch in mehreren Interviews getan - auf die Satzung. Zeigen Sie mir bitte die Stelle in der Satzung oder in irgendeinem Gesetz, wo das so steht. Sie haben

sie noch nie gezeigt, weil es diese Stelle einfach nicht gibt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gibt auch noch etwas anderes. Es gibt einen Prüfungsvorgang dazu, und zwar bemerkenswerterweise aus dem Kultusministerium.

Nun hat Herr Dorgerloh auch schon das eine oder das andere Mal öffentlich gesagt, dass er sein Haus nicht im Griff hat. Aber ich glaube schon, dass er derjenige ist, der die Prüfungen zumindest veranlasst und dass er deshalb auch Kenntnis davon hat. Der Prüfungsvorgang stammt vom 22. März dieses Jahres, unterschrieben von Herrn Stehli.

(Herr Striegel, GRÜNE: Woher haben Sie die denn?)

Der Anfang lautet - ich zitiere -: Hiermit beantworte ich die von Referat 45 mit Mail vom 13. März 2013 aufgeworfene Frage, ob die Bestellung und der Dienstvertrag mit dem Direktor der Stiftung Bauhaus Dessau, wobei es sich um eine Anschlussbestellung bzw. um eine Vertragsverlängerung handelt, für einen Zeitraum von fünf Jahren und zehn Monaten vorgenommen werden kann bzw. beschlossen werden kann.

Das war die Fragestellung. Es ging nicht nur um fünf Jahre. Es war vielmehr das Ziel, ihn bis zum Ende des Bauhaus-Jubiläums im Jahr 2019 beschäftigen zu können.

Dann kommt das Gutachten hier zu diesem Resümee, in dem steht - ich zitiere -: Nach all dem ist festzuhalten, dass dem Wortlaut der Regelung kein Ausschluss einer Verlängerung von fünf Jahren und zehn Monaten entnommen werden kann.

Herr Dorgerloh, haben Sie bewusst gelogen? Diese Frage müssen Sie hier beantworten;

(Beifall bei der LINKEN)

denn der einzige Grund, den Sie angegeben haben, ist, dass eine Vertragsverlängerung zum heutigen Zeitpunkt nur bis zum Jahr 2018 möglich wäre und dass man dann mitten im Bauhaus-Jubiläum die Stelle neu ausschreiben müsste. - Das ist falsch. Das belegen die Fakten.

Der Minister hat jetzt Gelegenheit, dem Plenum seine Gründe und die Motive für diese Personalentwicklung oder -fehlentwicklung zu erläutern. Sollte er sich erneut verweigern - ich habe noch fünf Minuten für eine Erwiderung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf: Herr Miesterfeldt hatte sich gemeldet! - Herr Miesterfeldt, SPD: Ich lass das!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich habe Sie nicht gesehen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ja! Alles gut!)

- Also wollen Sie das Wort nicht noch einmal ergreifen?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Nein! Ich will nicht!)

- Nein. Okay. - Für die Landesregierung spricht Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt gar keinen Zweifel, dass sich das Bauhaus in den letzten Jahren positiv entwickelt hat und wieder zu einem internationalen Zentrum der Moderne geworden ist. Diese Entwicklung - wir haben es eben noch einmal gehört mit Blick auf die Triennale der Moderne, die zwischen den Bauhäusern stattgefunden hat; ich selbst hatte Gelegenheit, einen Abend mit Daniel Libeskind dort mitzugestalten; ich hatte ihn eingeladen, nach Dessau zu kommen; eine der Früchte der Reise in die USA 2012 - ist eine wirklich erfreuliche und in die richtige Richtung weisende Entwicklung. Diese Entwicklung ist ein Verdienst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhauses, natürlich auch expressis verbis des Direktors. Allen ist an dieser Stelle auch erst einmal herzlich zu danken.

Der Stiftungsrat der Stiftung Bauhaus hat am 21. November 2011 einen Masterplan beschlossen. In der Tat war der Stiftungsrat durchaus auch Motor in diesem Prozess, in dem die Entwicklung der Stiftung festgelegt worden ist.

Kernpunkte des Masterplans sind die weitere Erschließung des Bauhaus-Erbes, die begonnene Profilierung der Stiftung, die Übertragung der Verantwortung für die Meisterhäuser von der Stadt auf die Stiftung Bauhaus und das Bemühen um angemessene Möglichkeiten für Dauer- und Sonderausstellungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Arbeit wollen wir fortsetzen.

Am 8. November 2011 hat die Landesregierung beschlossen, dass Besucherempfang und Ausstellungsgebäude zu trennen sind. Der Besucherempfang wird im Bauhaus-Gebäude selbst eingerichtet und ist bereits in diesem Jahr eröffnet worden. Finanziert wurde dies mit Mitteln des Landes und des Bundes. Alle Aktivitäten sollen eingebettet werden in die Vorbereitung des Bauhaus-Jubiläums 2019.

In diesem Rahmen hatte ich angeregt, im November 2012 in Dessau den mittlerweile bundesweit vernetzten Bauhaus-Verbund zu gründen, in dem die Länder Sachsen-Anhalt mit der Stiftung Bauhaus Dessau, Thüringen mit der Klassik-Stiftung Weimar, Berlin mit dem Bauhaus-Archiv, Baden-Württemberg mit der Hochschule Ulm, Niedersach-

sen mit dem Fagus-Werk in Alfeld und Brandenburg mit der ehemaligen Gewerkschaftsschule in Bernau vertreten sind.

Ein Kuratorium, in dem auch ich mitarbeite, und ein Lenkungsausschuss haben ihre Arbeit aufgenommen und koordinieren bundesweit alle Aktivitäten im Hinblick auf das Bauhaus-Jubiläum.

Unter dem Motto „Die Welt neu denken“ wird der Verbund „Bauhaus 2019“ Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungs-, Bildungs- und Architekturprojekte zum Jubiläum „100 Jahre Bauhaus“ steuern. Die Umsetzung erfolgt durch die Kooperation; die Bauhaus-Einrichtungen haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen. Landesseitig soll mit dem Fokus auf die Moderne in Mitteldeutschland auch ein kulturtouristischer Schwerpunkt gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechtzeitig zum Bauhaus-Jubiläum soll die Stiftung Bauhaus Dessau ein Ausstellungsgebäude bekommen, um die international beachtete Sammlung, die auch eine zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem Bauhaus-Erbe ermöglicht, präsentieren zu können. Durch Kabinettsbeschluss vom 2. Juli 2013 wurden der Bau des Ausstellungsgebäudes und seine Finanzierung beschlossen.

Wenn man sich das alles anschaut, dann ist das bis jetzt Erreichte beachtlich. Wie gesagt, allen Akteuren, die daran mitgewirkt haben, ist gleichermaßen zu danken, der Landesregierung für die Finanzierung, der Stadt Dessau, die das Grundstück zur Verfügung stellen will, aber auch dem Stiftungsrat, der die nötigen Beschlüsse gefasst hat, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bauhaus. Das heißt, wir haben hier ein großes Team, das daran mitwirkt, dass das Bauhaus erfolgreich besteht.

Die erfolgreiche Arbeit des Bauhaus-Verbundes in diesem Jahr wird durch Thüringen verantwortet. Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei noch einmal sehr deutlich gesagt, weil wir es eben derart pointiert von Herrn Gebhardt gehört haben. Bei aller derzeitigen Fokussierung auf den Direktor ist der durch den Stiftungsrat beschlossene Masterplan mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhauses umzusetzen. Wir haben dort gute Kolleginnen und Kollegen, die daran mitwirken.

Im Februar 2014 endet die fünfjährige Amtszeit des Direktors. Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung - hier haben wir den ersten Beleg - wird mit dem Direktor ein Arbeitsvertrag auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Ein erneuter Arbeitsvertragsabschluss ist möglich. Es werden immer Arbeitsverträge für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, so sieht es die Satzung vor.

Der Stiftungsrat steht und stand somit vor der Abwägung, den Arbeitsvertrag um weitere fünf Jahre

zu verlängern oder die Stelle sofort auszuschreiben. Eine sofortige Ausschreibung der Stelle hätte allerdings zur Folge gehabt, dass im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bauhaus-Jubiläum eine Ausschreibung notwendig gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass ich niemandem erklären muss, welche Auswirkungen eine Ausschreibung bzw. eine unbesetzte Direktorenstelle im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jubiläum hätte. Das betrifft sowohl die Nachbereitung als auch die Vorbereitung des Jubiläumsjahres. Das wäre niemandem zu vermitteln. Wer weiß, welche kritische Stimmen sich dann zu Wort melden würden.

Verstärkt wird der Wortlaut der Satzung durch einen Beschluss des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. Juni 2007. Mit einstimmigem Beschluss forderte der Ausschuss das Kultusministerium auf, zukünftig bei anstehenden zweiten Wiederbesetzungen - konkret heißt es hier „nach zehn Jahren“ - von Leitungspositionen in entsprechenden Gremien eine Ausschreibung der entsprechenden Stelle vorzunehmen. Möglicherweise war dieser Beschluss nicht allen im Haus bekannt.

Sehr geehrter Herr Gebhardt, da ich davon ausgehe, dass Sie Ausschussbeschlüsse ernst nehmen, insbesondere dann, wenn Sie als kulturpolitischer Sprecher selbst daran mitgewirkt haben, dürfte Ihnen klar sein, dass die Stelle des Bauhausdirektors nach dem Willen des Kultusausschusses des Landtages bei Verlängerung der Amtszeit von Herrn Professor Oswalt definitiv zum März 2019 und damit mitten im Jubiläumsjahr neu auszuschreiben wäre.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gebhardt?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Am Ende bitte. - Ich kann von daher der Beurteilung des Referates meines Hauses nicht zustimmen. Selbst auf die Gefahr hin, dass es im nächsten Jahr eine kurze Vakanz geben könnte, ist das eher zu verkraften, als rund um das Bauhaus-Jubiläum in eine solche Situation zu geraten.

(Frau Lüddemann, GRÜNE, meldet sich)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass wir rund um das Jubiläumsjahr - damit meine ich den Zeitraum von 2018 bis 2020 - einen amtierenden Direktor benötigen. Ich habe vorgeschlagen, bei der nächsten Stiftungsratssitzung am 22. November 2013 allen Mitgliedern zu dieser Personalangelegenheit erneut die Möglichkeit zur Erörterung zu geben, so dass dann die notwendigen Entscheidungen getroffen werden können.

Ich möchte aber auch betonen, dass sich ausnahmslos alle Mitglieder im Umlaufverfahren für eine Ausschreibung zum 1. März 2014 entschieden haben. Ich habe mit Klemens Koschig darüber persönlich gesprochen. Er hat mir am 13. November 2013 dazu einen Brief geschrieben, in dem er noch einmal ausdrücklich sagt, dass er dem Umlaufverfahren bereits in der Sitzung zugestimmt habe.

Er hat mir auch noch einmal erläutert, wie sein Abstimmungsverhalten zu werten sei und dass er nicht davon ausgehe, dass durch seine Anmerkung auf dem Stimmzettel seine Stimme ungültig sei. Wir werden darüber in Ruhe im Stiftungsrat reden - dort kann er sich dann auch noch einmal erklären -, und wenn es nötig ist, werden die entsprechenden Entscheidungen getroffen.

Deswegen kann ich abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle an dieser Angelegenheit Beteiligten nur bitten innezuhalten, sich zu vergegenwärtigen, worum es geht. Hier wurde auch niemandem gekündigt. Ein befristeter Vertrag läuft aus. Wie in jedem anderen Dienstbetrieb auch berät das zuständige Gremium, in diesem Fall der Stiftungsrat, ob der Vertrag verlängert oder neu ausgeschrieben wird. Das ist eine Personalangelegenheit. Für die Medien sind solche Personalfragen erfahrungsgemäß eine interessante Angelegenheit. Da werden verschiedene Möglichkeiten durchgespielt, da werden auch Meinungen eingeholt, und da wird auch Meinung gemacht.

Ich glaube, es ist gut, dass der Stiftungsrat sich an diesen Spekulationen nicht beteiligt. Das macht zwar die eine oder andere öffentliche Diskussion nicht einfacher, aber wir stehen auch in der Pflicht, den Vorstand der Stiftung vor einer solchen öffentlichen Personaldiskussion, so weit es geht, zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche mir, dass wir an dieser Stelle wieder zu einer sachlichen Auseinandersetzung kommen. Ich werde deshalb alles mir Mögliche dazu beitragen, dass wir am 22. November 2013 nach der Stiftungsratssitzung wieder in ruhiges Fahrwasser kommen und uns den eigentlichen Aufgaben zuwenden können, die da lauten: Weiterentwicklung des Bauhauses und Vorbereitung des Bauhaus-Jubiläums. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, Sie hatten zugesagt, eine Frage von Herrn Gebhardt zu beantworten. Es gibt eine zweite Frage von Frau Lüddemann. - Zunächst Herr Gebhardt. Bitte.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich habe zwei Fragen. Herr Minister, zu der Möglichkeit, für die Dauer von bis zu fünf Jahren und zehn Monaten auszuschreiben. Das war die Frage, die zumindest Ihr Haus beantwortet hat. Das hat aus meiner Sicht nichts mit dem zu tun, was der Ausschuss beschlossen hat. Sie haben außerdem mehrfach auf die Satzung verwiesen. Deshalb meine Frage: Wo steht in der Satzung, dass man jetzt ausschreiben muss und dass man den Vertrag für Herrn Oswalt nur für einen Zeitraum von exakt fünf Jahren hätte verlängern können?

Die zweite Frage geht in eine andere Richtung. Sie haben mehrfach betont, dass der Stiftungsrat im Umlaufverfahren einstimmig für eine Neuausschreibung plädiert hat. Mittlerweile gibt es Presseveröffentlichungen, in denen sich der Oberbürgermeister von Dessau-Roßlau, Herr Koschig, geäußert hat oder in denen zumindest dargestellt wird, dass er nicht für eine Neuausschreibung plädiert, sondern das Wort „Neuausschreibung“ durchgestrichen habe. Deshalb meine Frage: Können Sie das bestätigen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

In der Satzung steht in § 9 Abs. 3 - ich zitiere -:

„Mit dem Direktor wird ein Arbeitsvertrag auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.“

Punkt. - Zur zweiten Frage. Weiter heißt es in § 9 Abs. 3:

„Ein erneuter Arbeitsvertragsabschluss ist möglich.“

In § 9 Abs. 4 der Satzung ist geregelt:

„Freie Stellen sind auszuschreiben. Die Stelle des Direktors ist international und die Stellen der Mitarbeiter, deren Vergütung vergleichbar dem höheren Dienst im Sinne des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt erfolgen soll, sind bundesweit auszuschreiben.“

Damit ist klar, dass wir mit dem Direktor einen Arbeitsvertrag für die Dauer von fünf Jahren abzuschließen haben und nicht für fünf Jahre und zehn Monate oder sechs oder sieben Jahre.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wo steht, dass es nur einmal sein kann?)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Wo steht, dass es nur einmal passieren darf? - Nirgends.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sie können auch mit dem Direktor einen zweiten Arbeitsvertrag abschließen.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ja.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Dann müssen Sie die Stelle im Jahr 2019 ausschreiben. Das hat der Ausschuss - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist es, was wir wissen wollen! Wo steht, dass beim zweiten Mal zwingend ausgeschrieben werden muss?)

- Das ist ein Beschluss des Ausschusses vom 27. Juni 2007:

„Mit einstimmigem Beschluss fordert der Ausschuss das Kultusministerium auf, zukünftig bei anstehenden zweiten Wiederbesetzungen (nach zehn Jahren) von Leitungspositionen in Gremien entsprechend § 8 ... eine Ausschreibung der entsprechenden Stelle vorzunehmen.“

Ich habe das, nachdem diese Diskussion aufgekommen ist, von dem Abteilungsleiter 1, den Sie gut kennen, prüfen lassen, der diese Lesart für uns eindeutig und klar aufgeschrieben hat.

Die zweite Frage war die Frage nach dem Stimmverhalten von Herrn Koschig.

(Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister wollte Ihnen weiter antworten. Wir hören ihm zu.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Koschig hat angekreuzt, dass er einer Ausschreibung der Stelle des Direktors zum 1. März 2014 zustimmt. Ich habe den Stimmzettel hier.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt jetzt noch fünf Nachfragen. Sie können entscheiden - Frau Lüddemann hatte ich schon aufgerufen -, ob sie diese beantworten wollen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich denke, wir lassen es dabei.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Auch Frau Lüddemann nicht mehr?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Dann nehmen wir Frau Lüddemann noch dran. Das hatte ich zugesagt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Also, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage zu dem Abstimmungsverhalten von Herrn Koschig. Ich will das, was der Kollege Gebhardt auch schon nachzufragen versucht hat, möglicherweise noch ein wenig präzisieren. In der Zeitung wurde der Oberbürgermeister der Stadt Dessau als Mitglied des Stiftungsrates zitiert. O-Ton: Er frage sich selber, ob der Umlaufbeschluss gültig sei, weil er handschriftliche Änderungen auf diesem Umlaufbeschluss vorgenommen habe. Die Frage, ob dieser Umlaufbeschluss gültig ist, wäre jetzt meine Ergänzungsfrage zu diesem Themenfeld.

Dann interessiert mich jetzt doch noch einmal diese Geschichte mit dem Bauhaus-Archiv Berlin. Über das, was der Kollege Gebhardt hier aufgeführt hat, sind Sie jetzt salopp hinweggegangen. Das ist in der Tat auch ein großes Gesprächsthema in Dessau. Da würde ich jetzt gern wissen - da reicht auch ein Ja oder ein Nein -: Hat der Stiftungsdirektor das Bauhaus-Archiv in Berlin verklagt, ja oder nein?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Zu der ersten Frage. Ich habe aufgrund der Pressemitteilungen Herrn Koschig kontaktiert und gebeten, mir schriftlich darzulegen, wie er sein Abstimmungsverhalten sieht. Er hat mir das geschrieben.

Erstens geht er davon aus, dass er gültig am Umlaufverfahren teilgenommen habe, weil er dem Umlaufverfahren schon in der Sitzung zugestimmt habe. Zweitens geht er davon aus, dass seine Ergänzung bzw. Streichung, die darauf ziele, dass sich Philipp Oswalt auch neu bewerben könne - das ist normal, weil sich jeder, der die Kriterien erfüllt, bewerben kann -, nicht dazu führe, dass seine Stimme ungültig sei. - So hat er es mir geschrieben.

Alles andere wird er in der Stiftungsratssitzung erklären können. Wenn es rechtlich notwendig ist, dass wir Beschlüsse neu fassen, werden wir Beschlüsse neu fassen müssen. Wenn es nicht notwendig ist, muss das auch nicht sein.

Die andere Angelegenheit mit dem Bauhaus-Archiv Berlin, die Frage, ob es tatsächlich zu einer Klage gekommen ist, müsste ich noch einmal nachprüfen. Auf jeden Fall gab es dort das Ansinnen, sich rechtlich auseinanderzusetzen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister hatte gesagt, dass er es bei den beiden Fragen belassen möchte. - Damit treten wir jetzt in die Debatte ein. Als erster Debattenredner spricht Herr Güssau für die CDU-Fraktion. Der Minister hat seine Redezeit leicht überzogen. Deshalb werde ich nicht ganz so streng sein, würde aber doch darum bitten, dass es nicht ausufert.

Herr Güssau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört. Der Minister hat den Sachverhalt vorgetragen und die einzelnen Umstände erklärt. Der damalige Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landtages von Sachsen-Anhalt hat sich am 27. Juni 2007 bereits mit der Thematik möglicher Vertragsverlängerungen beschäftigt. Die Frage nach einer Neuausschreibung wurde im Ausschuss einstimmig beantwortet. Nach zehn Jahren ist der Schnitt und damit der Neuanfang zu machen. Ich zitiere aus dem Antrag - der Antrag damals war ein „junger Tullner“; ein Selbstbefassungsantrag -:

„Aus meiner Sicht ermöglicht dieses Verfahren, die Balance zwischen Kontinuität und Innovation in der Entwicklung der betreffenden Institutionen neu zu bewerten und gegebenenfalls zu einer intelligenten Neujustierung beizutragen.“

Kolleginnen und Kollegen! Herr Gebhardt, Sie haben zeitweilig daran teilgenommen. Frau Gorr, Herr Lange, Frau Reinecke und Frau Mittendorf werden sich an diese Sitzung im Juni 2007 erinnern. Sogar der sehr geehrte Abgeordnete Herr Höhn erklärte damals, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er sprach anerkennend von einem moralischen Votum.

(Zurufe von der CDU: Hey! - Herr Schröder, CDU: Hört, hört! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das steht im Protokoll!)

Und heute?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Güssau, kann ich Sie einmal unterbrechen?

Herr Güssau (CDU):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage von Herrn Höhn.

Herr Güssau (CDU):

Ich würde sie gern im Anschluss an meine kurze Rede beantworten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich möchte an der Stelle noch einmal daran erinnern, dass ich den Redner nur unterbreche, wenn der Fragesteller oder die Fragestellerin die Karte hebt. Wenn jemand die Hand hebt, dann gehe ich davon aus, dass die Frage ohnehin nach der Rede beantwortet wird. - Herr Güssau hat zugesagt, die Frage am Ende seiner Rede zu beantworten.

Herr Güssau (CDU):

Ich hoffe, es war keine rote Karte, sondern nur eine gelbe.

(Zuruf: Eine weiße!)

Dann habe ich nämlich noch einmal eine Chance.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Das war damals im Ausschuss. Und heute? - Harte Vorwürfe, ein kollektives Nichterinnern, Orakeln und markige Presseerklärungen aus den Reihen der Opposition. Darunter leiden das Ansehen der Position des Stiftungsdirektors und des Bauhauses in Dessau in Gänze.

Was gäbe es denn für ein Bild ab, ab der Wechsel an der Spitze der Stiftung im Jubiläumsjahr stattfindende? Wäre das hilfreich für das Gesamtprojekt Bauhaus Dessau? - Ich denke nicht.

Fakt ist, die Stiftung Bauhaus Dessau hat eine gute Reputation über unsere Landesgrenzen hinaus erworben. Darauf verweisen wir explizit in unserem Alternativantrag.

Was nun die Ereignisse und Meldungen über die Person des Stiftungsdirektors und seine Zukunft anbelangt, will ich an dieser Stelle für unsere Fraktion nur die formale Lage nach der Satzung der Stiftung darstellen. Sie besagt, dass es zuallererst und alleinig die Aufgabe und die Verpflichtung des Stiftungsrates ist, den Stiftungsdirektor zu bestellen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Es ist klar herausgestellt worden, dass der Stiftungsrat das Organ ist, das dem Direktor personalrechtlich vorgesetzt ist. In § 9 Abs. 3 der Satzung heißt es - auch ich sage, wiederhole und zitiere es -:

„Mit dem Direktor wird ein Arbeitsvertrag auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.“

Wir sprechen uns mit unserem Alternativantrag für eine sofortige Ausschreibung der Stelle des Stiftungsdirektors aus, um sicherzustellen, dass sowohl im Jubiläumsjahr 2019 selbst als auch für die Nachbereitung im Jahr darauf Kontinuität im Hinblick auf die Stelle des Direktors gegeben ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt zunächst - - Frau Dr. Klein auch?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ich will auch fragen!)

- Ja, gut. Zunächst stellt Herr Höhn seine Frage. Wenn Sie bereit sind zu antworten, lasse ich dann noch die Frage von Frau Dr. Klein zu.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Güssau, da ich immer für Transparenz und für öffentliche Ausschusssitzungen bin, nehme ich Ihnen das geschäftswidrige Zitieren meiner Ausführungen nicht übel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich würde allerdings dann doch gern versuchen, die Debatte, die wir damals geführt haben, und die Entscheidung in den Kontext setzen, über den wir jetzt verhandeln, weil Sie das nämlich nur partiell tun. Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden nicht zuletzt auf Initiative des damaligen Kollegen Tullner mehrfach im Ausschuss über die Stiftungen und über die Frage geredet, welchen Einfluss der Landtag bzw. der Fachausschuss auf die Stiftungsarbeit hat.

Die allgemeine Klage, die damals von den Fraktionen geteilt worden ist, war, dass wir als Landtag kaum Einfluss auf diese Arbeit haben, geschweige denn Transparenz hergestellt ist für uns als Haushaltsgesetzgeber etc.

In diesem Zusammenhang ist damals der Beschluss gefasst worden, auf den Sie hinweisen. Wenn Sie diesen Beschluss jetzt sozusagen für sich als Geschäftsgrundlage nehmen, dann stehen Sie aber in Erklärungsnot bezüglich Ihres aktuellen Handelns; denn aktuell verweigern Sie dem Fachausschuss Transparenz, Information und Mitspracherecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen will ich einen zweiten Punkt anfügen. In der jetzigen Ausschussberatung zu diesem Thema haben Sie dem Ausschuss mitgeteilt, dass allein die Regeln der Stiftung und ihre Satzung gelten und nicht das, was der Ausschuss möchte. Insofern ist meine Bitte sowohl an den Minister als auch an Sie, dass Sie einmal für sich Klarheit schaffen, was denn nach Ihrem Maßstab gilt oder nicht gilt. Entweder es geht alles oder es geht nichts. Aber dann beziehen Sie sich nicht partiell auf irgendwelche Beschlüsse.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Güssau (CDU):

Das war jetzt ein Redebeitrag. Aber eine Frage gab es nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Eine Frage oder eine Intervention!)

- Okay. - Ich möchte zur Versachlichung beitragen und darauf hinweisen, dass unsere Fraktion zu diesem Thema einen Selbstbefassungsantrag eingebracht hat, damit wir im Ausschuss zu diesem

Thema zu noch mehr Transparenz kommen. Den haben Sie sicherlich gelesen.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Die anderen Themen, die Sie ansprechen und die im Ausschuss behandelt worden sind, kenne ich nicht. Ich war damals im Ausschuss nicht dabei.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Tja!)

Ich kann mich nur daran erinnern, wie Sie damals agiert haben, und ich sehe jetzt, wie Sie heute agieren. Ich finde - das ist meine persönliche Einstellung - nicht in Ordnung, dass Sie eine Personalangelegenheit nutzen, die medial auch riesig aufgeblasen wird, um den Kultusminister, den Stiftungsrat und andere Personen in Misskredit zu bringen. Das finde ich persönlich nicht in Ordnung. Es geht Ihnen nicht um die Sache.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch zwei Fragestellerinnen, Herr Güssau.

Herr Güssau (CDU):

Nein, ich habe versprochen, mich kurz zu fassen.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Das ist ja komisch, dass Sie auf keine Frage mehr antworten!
- Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Er ist auch nicht der Kultusminister!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Was für ein unwürdiges Schauspiel!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Mormann, SPD: Bei uns ist es das eigentlich nicht so sehr!)

Am 14. November, also in dieser Woche, wird der Minister Dorgerloh in der „Zeit“ zitiert mit den Worten: Die Satzung ist hier eindeutig; sie sieht eine fünfjährige Amtszeit vor mit der einmaligen - ich betone: mit der einmaligen - Option, den Vertrag um eine weitere Amtszeit zu verlängern. Herr Minister, Sie wissen, dass Sie hier mit einer Lüge zitiert werden. Sie wissen, dass das nicht stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Zweifellos!)

Sie haben die Satzung mehrfach vorgelesen. Sie können drei-, vier-, fünf- oder sechsmal verlängern. Ob das immer klug ist, das ist eine andere Frage. Das ist die Rechtsgrundlage. Deswegen hat auch der Ausschuss vor sechs Jahren darüber beraten. Er hat dazu einen Beschluss befassen, von

dem der GBD sagt, dass der Ausschuss seine Kompetenzen überzogen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es liegt nicht in der Kompetenz des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, wie er damals hieß, die Stiftungssatzung zu verändern. Die Protagonisten hätten sechs Jahre Zeit gehabt, um ihren Wunsch in das Parlament zu tragen und mit parlamentarischen Mehrheiten hier eine rechtsfähige Beschlusslage herzustellen. Insofern gilt die Satzung. Sie können den Vertrag auch im Jahr 2018 noch einmal um fünf Jahre verlängern. Sie können ihn im Jahr 2024 noch einmal um fünf Jahre verlängern.

Das, was Sie hier sagen, ist einfach falsch. Das ist eine Nebelkerze, weil Sie ganz offensichtlich keinen Grund dafür nennen können, den Stiftungsdirektor nach dieser fünfjährigen Periode aus seinem Amt zu entlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Weil die Rechtslage so eindeutig ist, bitte ich den Kollegen Fraktionsvorsitzenden Herrn Schröder und den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der SPD Herrn Erben darum, den Antrag, den Sie hier eingereicht haben, zurückzuziehen. Bitte ersparen Sie diesem Parlament die Peinlichkeit, mit seiner Mehrheit einen Antrag zu verabschieden, von dem wir alle wissen, dass in der Begründung eine Unwahrheit steht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich empfinde es wirklich als einen unsäglichen Vorgang, dass die regierungstragenden Fraktionen den Antrag der Fraktion DIE LINKE benutzen, um dieses unwürdige Schauspiel aufzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich hätte mich gern anlässlich dieses Antrags der Fraktion DIE LINKE über die Qualitäten der Arbeit des Direktors der Bauhaus-Stiftung unterhalten. Wie Professor Holger Schmidt schreibt, der mit Oswalt in der Stiftung zusammengearbeitet hat und der von 2007 bis 2011 der Vorsitzende des Kulturausschusses der Stadt Dessau gewesen ist:

„Ich erinnere daran, dass Philipp Oswalt die Stiftung im März 2009 in einer äußerst schwierigen Lage übernahm.“

(Frau Weiß, CDU: Was?)

„Mit hohem persönlichem Einsatz gelang es ihm in kurzer Zeit, aus der verschlafenen und fast unsichtbaren Ikone der Moderne wieder einen lebendigen und sichtbaren Ort

zu machen, neue Impulse zu setzen und so das Bauhaus-Erbe wieder mit der Gegenwart zu verbinden.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Striegel, GRÜNE: Das war Philipp Oswalt!)

„Oswalt ist es wie keinem zweiten gelungen, Dessau und das Bauhaus wieder zu internationalem Glanz zu verhelfen.“

Und auch der Stadt Dessau das Bauhaus wieder zurückzugeben. Ich erinnere nur an Sachen

(Beifall bei den GRÜNEN)

wie die Farbtag, die jetzt ein Leuchtturm in der Stadt Dessau sind. Wir haben einen offenen Brief vorliegen, der von mehr als 80 international renommierten Persönlichkeiten unterschrieben worden ist. Die Leitung des Museums of Modern Art, der Tate Modern in London, der Akademie der bildenden Künste in Wien, des Flämischen Architekturinstitutes in Antwerpen oder des Deutschen Architektur museums, die leitenden Persönlichkeiten all dieser Einrichtungen haben diesen Brief unterschrieben.

In dem Brief heißt es unter anderem:

„In den vergangenen fünf Jahren hat Philipp Oswalt mit seinem Team eindrucksvoll unter Beweis gestellt, welche Aktualität die kurze Ära des Dessauer Bauhauses auch heute noch besitzt.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Unter seiner Regie ist es gelungen, das Bauhaus in Dessau international wieder in das Rampenlicht zu setzen.“

Weiter unten schreiben sie:

„Unter der Ägide von Philipp Oswalt ist etwas gelungen, das man nicht planen und nicht hoch genug schätzen kann, nämlich dem Bauhaus seine Lebendigkeit wiederzugeben. Die fünf Jahre unter seiner Leitung waren ein Glücksfall auch für die Stadt Dessau und das Land Sachsen-Anhalt.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

„Man sollte erwarten, dass eine solche Arbeit im Stiftungsrat Unterstützung und Rückhalt findet.“

(Herr Lange, DIE LINKE: Und im Landtag!)

Darüber hätte ich gern ausführlich mit ihnen gesprochen. Ich hätte mir gewünscht, dass ein starkes Signal von diesem Landtag ausgeht, dass wir genau solche Botschafter für unser Land brauchen, die nämlich die Botschaft aussenden,

dass wir ein modernes Land sind, dass wir ein zukunftsfähiges Land sind und

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dass wir ein innovatives Land sind. Dafür ist Oswald ein herausragender Botschafter. Aber offensichtlich

(Zuruf von der CDU: Aber immer wieder schreien! - Unruhe bei der CDU)

hat unser Land einen solchen Botschafter nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum muss ich während dieser Debatte immer an das Sprichwort denken: Wer schreit, hat Unrecht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Und wer lügt, noch mehr! - Zurufe von der SPD und von der CDU)

- Zählen Sie sich!

Meine Damen und Herren! Die Überschriften der beiden Anträge, des Antrags der LINKEN und des Alternativantrags von CDU und SPD - „Das Bauhausjubiläum 2019 erfolgreich gestalten“ und „Erfolgreiche Entwicklung des Bauhauses fortsetzen“ - beschreiben, worum es eigentlich geht.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN)

Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Ich glaube, dass es in diesem Land gar nicht so viele Leute gibt - vielleicht nicht einmal im näheren Umfeld von Dessau -, die die Dimension, die die Bedeutung der Stiftung Bauhaus Dessau richtig einordnen können. Wenn man diesen Masterplan nimmt und sich nur einmal das Inhaltsverzeichnis ansieht, stellt man fest, dass die Einleitung des Inhaltsverzeichnisses die schöne Überschrift „Dessau im Kontext des Bauhauskosmos“ trägt. Wir bewegen uns also in einem großen und weiten Raum, und sich in großen und weiten Räumen zu bewegen ist interessant, schön, aber manchmal auch schwierig.

Genau dieser Masterplan ist es, der in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss. Deshalb ist er verfasst worden. Deshalb sind die zu würdigen, die ihn auf den Weg gebracht und die bisher an der Umsetzung dieses Masterplanes gearbeitet haben.

Zur Würdigung will ich mir erlauben, den Direktor des Bauhauses selbst zu zitieren, wie man es in der „Mitteldeutschen Zeitung“ nachlesen konnte. Ich zitiere:

„... weil ich selber“

- der Bauhausdirektor -

„und das Haus dem Minister vieles zu verdanken haben, wir haben in zwei Jahren gemeinsam eine gute Arbeit gemacht. Minister Dorgerloh hat Dinge, die mir seit meinem Amtsantritt wichtig gewesen sind, auf den Weg gebracht: die Eingliederung der Meisterhäuser in die Stiftung und das Projekt der Ausstellungshäuser. Und es war auch seine Initiative,“

- die des Ministers -

„die zum Bauhausverbund geführt hat.“

Also, wenn gewürdigt und gedankt werden muss, dann dem gesamten Stiftungsrat mit seinem Vorsitzenden, dem Vorstand mit seinem Direktor an der Spitze, allen Mitarbeitern und natürlich auch dem Wissenschaftlichen Beirat.

Das Gesetz zur Stiftung Bauhaus Dessau und auch die Satzung sind heute schon mehrfach zitiert worden. Ich zitiere aus dem Gesetz, § 7 Abs. 1:

„Der Stiftungsrat bestellt den Direktor des Bauhauses als Vorstand nach einer öffentlichen Ausschreibung. Der Direktor führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, insbesondere führt er die Beschlüsse des Stiftungsrates aus ...“

Gerade der letzte Satz sagt viel über das Verhältnis von Stiftungsrat und Direktor aus - erst einmal nur nach der Gesetzeslage.

Dann würde ich gern zum wiederholten Male den § 6 Abs. 7 aus der Satzung zitieren.

„Beschlüsse des Stiftungsrates können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn alle Mitglieder im konkreten Einzelfall ihre Zustimmung dazu geben.“

Dabei sollte man es dann auch bewenden lassen. Manchmal muss man sich auch am Formalen und, wenn es richtig ist, am formal Richtigen festhalten.

Der Antrag des Kollegen Tullner in jener Ausschusssitzung im Jahr 2007 ist schon zitiert worden. Ich werde jetzt weder den Kollegen Tullner noch andere Diskutanten zitieren, sondern meine eigene Einschätzung wiedergeben, die lautet: Dort wurde von dem Ausschuss ein starkes politisches Votum abgegeben. - Auch da muss man sagen: nicht mehr und auch nicht weniger. Eine Verbindlichkeit für das Handeln des Stiftungsrates gab und gibt es nach dem Gesetz und auch der Satzung

dadurch nicht. Aber - Herr Lange hat vorhin einen entsprechenden Einwurf angesetzt -: Ich glaube, es ehrt einen Minister und auch ein Ministerium, wenn es sich an solche politischen Voten hält oder sie zumindest in seine Arbeit einbezieht, sie berücksichtigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme zum Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann sehr gut verstehen, dass der Direktor des Bauhauses um seinen Ruf fürchtet. Ich muss ihm allerdings auch vorhalten, dass er zur Selbstschädigung beiträgt, wenn er in einem Zeitungsinterview sagt, es gäbe Dinge, die er wohl dem Ausschuss berichten könne, nicht jedoch dem Stiftungsrat - das kann man nachlesen. Und ich frage einmal alle Freunde, Medien, auch die Steller des Ursprungsantrags des heutigen Antrags, ob sie nur zum Nutzen des Bauhausdirektors handeln oder ob ich nicht zum Schluss erneut ein altes Stichwort zitieren sollte und es etwas erweitere: In Personalangelegenheiten ist Reden oft Silber und Schweigen Gold. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Miesterfeldt, es gibt drei Nachfragen. Würden Sie sie beantworten?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich habe zwar nicht verstanden, wer die Fragen stellt, aber - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Fragen stellen Frau Dr. Klein,

Herr Miesterfeldt (SPD):

Aber immer doch.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hoffmann und Herr Gallert.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Na, dann!

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, bitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wenn jetzt die Antwort anders gewesen wäre, wäre was los! - Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ihnen hatte ich das schon versprochen. Das ging nicht mehr anders.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Miesterfeldt, ich bringe eine Zwischenintervention, weil uns das Problem der Stiftung im Finanzausschuss in den letzten Wochen, Monaten umgetrieben hat, insbesondere was bezüglich der Beschlüsse des Ausschusses passiert und wie die Landesregierung darauf reagiert.

Die Bauhausstiftung ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Es hätte die Möglichkeit gegeben, dass der Beschluss des Ausschusses sich in der Satzung wiederfindet. Die Satzung kann bei einer öffentlich-rechtlichen Stiftung geändert werden. Das ist der Unterschied zu einer privatrechtlichen Stiftung, wo es auch einen Ausschussbeschluss dazu gab - sogar im Vorfeld der Satzung. Insofern hätte man, wenn es denn gewollt wäre, dass dieser Ausschussbeschluss Wirklichkeit wird, ohne Weiteres die Satzung ändern können. Das ist nicht passiert. Insofern ist dieser Ausschussbeschluss de facto wirkungslos.

Wir haben es bei anderen Stiftungen gehabt, Frau Feußner, wenn ich nur an die Stiftung Memleben denke. Da ging es längst nicht um solche Dimensionen, wie uns mit Vehemenz von der Landesregierung erklärt wurde. Diese Beschlüsse des Finanzausschusses sind völlig wirkungslos. Das wollte ich nur noch einmal sagen. Es wird also sehr unterschiedlich mit Ausschussbeschlüssen umgegangen. Hier hätte man eine echte Chance gehabt, diese Realität werden zu lassen. Sie ist verpasst worden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Dr. Klein, ich kann Ihnen eigentlich nur Recht geben. Ich war damals nicht in dem Ausschuss. Ich habe in den letzten Tagen die Protokolle gelesen, mir die Argumente zu verinnerlichen versucht und muss sagen: Der Beschluss war erstens von einer großen Mehrheit getragen und zweitens gab es sehr gute Begründungen, warum man nach einer zweiten Amtszeit ausschreiben sollte, die insbesondere im Kreativ-Künstlerisch-Fachlichen gelegen haben. Das war für jemanden, der damals nicht dabei war, sehr nachvollziehbar. Letzter Satz: Dann ist es liegengeblieben.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau das ist das Problem!)

Und nun haben wir den Stress.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau das ist es!)

So ist es. Das heißt aber nicht, dass man ein solches - da es heute schon einmal zitiert worden ist, darf ich es aus der heutigen Sitzung zitieren - moralisches und politisches Votum - das war ein Eigenzitat - dann nicht doch umsetzen kann. So, damit war die Frage beantwortet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Kollege Miesterfeldt, heute ist an vielen Stellen das Bauhaus - sein Wirken, seine Ausstrahlung - gewürdigt worden. Würden Sie mir beipflichten, wenn ich sage, dass angesichts dieser vielbeschriebenen Bedeutung eine Personalentscheidung im Umlaufverfahren sicherlich mit einer sehr eingeschränkten - wenn überhaupt vorhandenen - Argumentation begleitet worden ist und die Sache selbst nicht gerade Würde ausstrahlt?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Das letzte Wort habe ich akustisch nicht verstanden. Was nicht ausstrahlt?

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Würde.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Würde.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Für mich ist die Art und Weise, so über eine Personalie dieser Dimension zu entscheiden, durchaus schon unterschwellig nicht begünstigend, sondern eher schon schädigend. Das ist aber meine persönliche Auffassung.

Zweitens: Auch die Stadt hat einen Masterplan. Vieles deckt sich da. Würden Sie mir beipflichten, dass es in einer solchen Situation legitim ist, dass sich der Rat zu dieser Personalie äußert und der Stiftung eine Empfehlung gibt?

(Zuruf von der CDU: Nö!)

Ich will Ihnen sagen, warum: weil wir auf der Tagesordnung der letzten Stadtratssitzung einen solchen Beschluss hatten und ich, für mich etwas überraschend, meinen Sowohl-hier-als-auch-dort-Kollegen Jens Kolze, der sich mit einem gewissen Unverständnis in der Sache - auch medial - geäußert hatte, dort vehement agierend erlebt habe, um zwischen CDU, SPD und Pro Dessau ein Bündnis herzustellen, um genau dieses Ansinnen von der Tagesordnung zu nehmen. Das finde ich auch würdelos.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege, bei dem Stadtratsbeschluss bliebe am Ende die Frage nach der Verbindlichkeit.

(Herr Lange, DIE LINKE: Die Appelle! Die darf es auch geben!)

Es gibt Appelle. Auch da muss man sich immer fragen, wem die helfen. Ich denke, der Gesetz-

geber ist sehr klug beraten gewesen, dass er an dieser und anderer Stelle als einziges Organ in der Stiftung den Stiftungsrat bestimmt hat. Der Stiftungsrat kommt zu seinen Erkenntnissen, und ich will an dieser Stelle sagen, dass man manchmal aus der unmittelbaren Nähe eines Stiftungsrates zu anderen Ergebnissen kommt, als man vielleicht in New York oder Brüssel kommt.

Zur Würde: Das muss der Stiftungsrat mit sich selbst abmachen. Es gibt aus meiner Sicht sehr würdevolle Möglichkeiten, auch ein Umlaufverfahren durchzuführen, und es gibt sicher auch unwürdige. Nach meiner Kenntnis, wie das im Vorfeld und dann auch im Verfahren selbst in diesem Fall gewesen ist, würde ich die Würde nicht infrage stellen. Vor allen Dingen kann ich die Rechtmäßigkeit nicht infrage stellen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Miesterfeldt, ich will mich erst einmal bedanken, und zwar ausdrücklich dafür, dass Sie jetzt selbst eingeräumt haben, dass die Begründung Ihres Alternativantrags falsch ist.

(Herr Schröder, CDU: Die ist nicht falsch!)

Darin steht ja explizit: Nach Satzung der Stiftung ist zwar ein erneuter Vertragsabschluss 2014 möglich, allerdings wäre dann eine Neuausschreibung nach Ablauf der zweiten Amtszeit erforderlich. Sie haben jetzt selbst eingeräumt, dass die Begründung Ihres Alternativantrags falsch ist, weil diese zwingende Schlussfolgerung überhaupt nicht existiert. Sie ist - das hat uns der Kollege Kultusminister noch einmal gesagt - auf einen Ausschussbeschluss im Jahr 2007 zurückzuführen.

Da frage ich Sie jetzt - auch als Vizepräsident dieses Landtages -: Sie stimmen mir sicher zu, dass selbst das politische Votum dieses Ausschussbeschlusses aufgrund des Diskontinuitätsprinzips zwischen den Legislaturperioden heute nicht einmal eine politische Bindungswirkung hätte?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Jetzt wird es eine Mischung aus politisch und juristisch. Wir können jetzt ganz lange über die Interpretation des Wortes „erforderlich“ streiten. Das könnte zur Sprengung der Mittagspause führen.

Zum Diskontinuitätsprinzip: Ja, in einem ganz formalen Sinne mögen Sie da Recht haben. Ich halte mich an meinem eigenen Wort fest: In einem politischen Sinne sehe ich es anders.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Tiedge hat eine Frage.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Mein Fraktionsvorsitzender hat mir meine Frage weggenommen.

Herr Miesterfeldt (SPD):

So sind sie manchmal.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Miesterfeldt, wer schreit, hat Unrecht - das haben Sie gesagt.

Hat derjenige Recht, der als Minister verweigert, Fragen zu beantworten, der Alternativanträge schreibt, in deren Begründung eindeutig etwas Falsches steht, der nachweislich Interviews gibt und sich dabei auf Aussagen in Satzungen beruft, die es nicht gibt, und damit lügt? Das ist die Frage, vor der wir stehen, und die wir auch nach unserem Gewissen beantworten müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es wurde von allen und auch von Ihnen gesagt, dass die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Stiftung die Satzung sei und kein Beschluss des Kulturausschusses vor mehreren Jahren.

Man hätte die Satzung entsprechend anpassen können. Man hätte sagen können: Der Ausschuss hat an uns appelliert, wir haben eine Empfehlung erhalten und passen die Satzung entsprechend an. Dies ist aber nicht passiert. Demzufolge gibt nachweislich rechtlich keine Notwendigkeit für eine solche Verfahrensweise, von der Sie bis eben behauptet haben, dass es sie gibt.

Herr Güssau, Sie haben gesagt, Sie wollten für mehr Transparenz sorgen, indem Sie den Antrag auf Selbstbefassung gestellt haben. Ich will für das Hohe Haus erklären, dass in dem Antrag eindeutig formuliert ist, dass keine Personaldebatte zu führen ist. Ich weiß nicht, wie dieser Umstand an dieser Stelle zu mehr Transparenz führen soll.

Wir müssen zudem konstatieren, dass der Minister heute keinen Grund dafür genannt hat, dass die Stelle des Stiftungsdirektors neu ausgeschrieben werden soll. Dafür gibt es keinen Grund.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Deshalb müssen wir weiter mutmaßen und uns auf das stützen, was uns die Presse und die Öffentlichkeit liefern. Es gab durchaus einen Fakt, um den man in der Debatte, wenn ihn der Minister nicht ausräumt, nicht herum kommt, nämlich die

Standortfrage für das Bauhaus-Museum und das Ausstellungszentrum.

Es gibt zwei Varianten, nämlich zum einen die Variante, diese Einrichtung in der Nähe des Bauhauses zu errichten, und zum anderen eine Variante, bei der es zwei Kilometer weit vom Bauhaus entfernt errichtet wird, nämlich näher an der Innenstadt von Dessau.

Die Variante 1, also die Errichtung in der Nähe des Bauhauses, kostet laut Schätzung insgesamt 12 Millionen € bis 14 Millionen €.

Die Variante 2 kostet 12 Millionen € Landesmittel. Wenn ich den Anteil des Bundes hinzurechne, dann sind es Kosten in Höhe von 24 Millionen €.

Die Variante 1 wurde von mehreren Gutachtern und von Herrn Oswalt favorisiert. Die Variante 2, nämlich die 12 Millionen € teurere Variante, wurde, so stand es in der Presse, von Herrn Dorgerloh als Vorlage in das Kabinett eingebracht. An dieser Stelle ist ganz offenbar der Konflikt.

(Herr Leimbach, CDU: Im Kabinett?)

Wir haben gestern über die Theater und Orchester debattiert. Sie haben uns in diesem Zusammenhang erklärt, dass kein Geld vorhanden ist und wir sparen müssten.

An dieser Stelle setzt man sich im Kabinett offenbar mit einer teureren Variante durch und ist nicht bereit, auf den fachlichen Rat eines Stiftungsdirektors zu hören. Dies ist der Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Minister wurde von der Presse darauf angesprochen und sagte, dies sei kalter Kaffee.

Nun habe ich heute früh ein Telefonat mit dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Seibicke geführt.

(Herr Leimbach, CDU: Ach nein! - Herr Borgwardt, CDU: Hört, hört!)

Herr Seibicke hat mir darin mitgeteilt, dass es bezüglich dieser Standortfrage einen Prüfvorgang gibt und der Minister heute Post vom Landesrechnungshof erhalten habe. Wenn er den Briefkasten geleert hat, dann hat er sie auch gelesen. In dem Schreiben ist er vom Landesrechnungshof aufgefordert worden, alle Unterlagen bezüglich dieser Standortentscheidung, die gegenüber der anderen Variante Mehrkosten in Höhe von 12 Millionen € verursacht, sofort an den Landesrechnungshof weiterzuleiten.

An dieser Stelle besteht laut Landesrechnungshof Eilbedürftigkeit, weil diese Entscheidung haushaltsrelevant ist und weil der Landesrechnungshof vor der Bereinigungssitzung bzw. vor dem Beschluss des Landtages eine Stellungnahme dazu

abgegeben möchte. Ich finde, der kalte Kaffee ist doch noch ganz schön heiß.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Letztendlich müssen wir abwägen. Wir müssen nur eines wissen: Um den Ruf von Herrn Oswalt muss niemand fürchten.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Er selbst fürchtet sich aber!)

Es geht hierbei um den Ruf des Parlaments und um den Ruf Sachsen-Anhalts, sowohl national als auch international. Sie müssen an dieser Stelle nach Ihrem Gewissen entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich möchte keine Frage an den Kollegen Gebhardt stellen. Vielmehr möchte ich als parlamentarischer Geschäftsführer eine Bemerkung zu dem Verhalten des Kultusministers machen.

Nachdem der Kultusminister vorhin gesprochen hat, hat es Nachfragen aus dem Hause gegeben. Einige dieser Fragen sind nicht beantwortet und nicht mehr aufgerufen worden. Deshalb verweise ich auf Artikel 53 der Landesverfassung, ein vielleicht nicht völlig unbedeutendes Dokument.

In Artikel 53 der Landesverfassung ist Folgendes zu lesen:

„(1) Die Landesregierung hat jedem Mitglied des Landtages Auskunft zu erteilen.

(2) Fragen einzelner Mitglieder des Landtages oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Ich denke, es ist wichtig, dies an der Stelle festzuhalten. Möglicherweise besteht der Bedarf zu Nachfragen fort. Ich fände ich es gemessen, wenn die Landesregierung und ihre Vertreter die Rechte des Parlaments achten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Minister würde antworten, wenn die Fragen noch nicht in Vergessenheit geraten sind. Die Fragesteller waren Herr Hoffmann, Herr Gallert und Frau Dalbert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Es ist okay!)

Der Einwand von Herrn Striegel ist im Protokoll vermerkt.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2559 ab. Wer diesem Ursprungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt eine Enthaltung. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/2578 ab. Wer dem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt eine Enthaltung. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir setzen die Sitzung um 14 Uhr fort.

Unterbrechung: 12.54 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Interkommunale Funktionalreform endlich auf den Weg bringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2550**

Einbringer ist Herr Grünert. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich hoffe, dass bei der Beratung dieses wichtigen Anliegens später mehr Kollegen der anderen Fraktionen zugegen sein werden. Wie heißt es so schön: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag mit dem Titel „Interkommunale Funktionalreform endlich auf den Weg bringen“

(Unruhe)

- offensichtlich brauchen einige Kollegen noch etwas Zeit, um sich zu positionieren - greifen wir ein Anliegen erneut auf, das wir und auch die kommunalen Spitzenverbände bereits in den vergangenen Legislaturperioden - zum Beispiel mit dem in der 68. Sitzung am 17. Januar 2002 gefassten Beschluss des Landtags in der Drs. 3/5222 - immer

wieder gegenüber der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen einforderten.

In dieser Wahlperiode streben auch SPD und CDU laut Koalitionsvertrag eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürger-nahen Erledigung der dafür zweckmäßigen Aufgaben an, um die Rathäuser zum Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu machen. Dafür sollen - so der Koalitionsvertrag - kooperative Ansätze zwischen den Gebietskörperschaften durch die Gesetzgebung weiter befördert und durch geeignete Anreize unterstützt werden.

Hoffnungsvoll blickten wir also zu Beginn der Legislaturperiode in Richtung Landesregierung. Diese forderte die kommunalen Spitzenverbände zunächst auf, sich ihrerseits auf einen Aufgabenkatalog zu einigen. Bereits mit Datum vom 10. April 2012 - also vor anderthalb Jahren - legten die kommunalen Spitzenverbände dem Ministerium für Inneres und Sport gemeinsame Vorschläge dazu vor.

In ihrem Schreiben an das Ministerium wiesen sie unter anderem darauf hin, dass die in der vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 vorgelegten Liste enthaltenen Vorschläge zur Fahrerlaubnisbehörde, zur unteren Denkmalschutzbehörde sowie zur unteren Bauaufsichtsbehörde gestrichen werden.

Neu aufgenommen wurden unter anderem Zuständigkeiten in den Bereichen der Kinderbetreuung, des Wohngeldes, des Verkehrs sowie des Rechts und der Sicherheit und der Ordnung. Für das Gelingen der Reform gaben der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund zu bedenken, dass bedeutsame Folgefragen, insbesondere der Mehrbelastungsausgleich gemäß Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung und ein gegebenenfalls erforderlicher Personalübergang, im Rahmen der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zu klären wären.

Meine Damen und Herren! Erst auf Nachfrage erfuhr der Landtag am 20. Juni 2013, dass das Ministerium für Inneres und Sport auf der Staatssekretärskonferenz am 22. April 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur interkommunalen Funktionalreform und zur Entlastung der Kommunen vorgestellt hat und dass darin die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände vollständig eingearbeitet worden seien.

In der erwähnten Landtagssitzung kündigte der Herr Innenminister an, dass der entsprechende Gesetzentwurf dem Landtag demnächst zugehen werde, dass er sich jedoch noch in der Ressortabstimmung befinde. Das Warten hat sich bisher nicht gelohnt. Dies unterstrichen insbesondere auf negative Weise die Sitzungen der Enquete-Kommission des Landtags am 11. Oktober 2013 und am 8. November 2013, als es in den Anhörungen

zum Themenschwerpunkt 1 um den notwendigen Struktur- und Aufgabenwandel in der öffentlichen Verwaltung ging.

Die Ergebnisse zeigen, dass bisher nicht viel geschehen ist. Insbesondere die Zurückhaltung der Landesregierung, wenn es um die Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen selbstgesteckten Ziele geht, muss an dieser Stelle schon verwundern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag holen wir dieses Thema auf die Ebene der Landespolitik zurück. Dies tun wir auch, weil es uns notwendig erscheint, dass sich der Landtag mit seiner Mehrheit gegenüber der Landesregierung zum Grundsatz der Subsidiarität und zu einer interkommunalen Funktionalreform bekennt, die die orts- und bürger-nahe Erledigung der hierfür zweckmäßigen Aufgaben ermöglicht, um die Rathäuser tatsächlich zum Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen zu entwickeln und die kommunale Leistungsfähigkeit zu steigern.

Dazu sind die gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände als Grundlage zu begrüßen, die eine Konsensliste mit den Aufgaben vorlegten, die von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden übergehen könnten.

Notwendig erscheint zudem, dass der Landesregierung nach mehr als zweieinhalb Jahren Stillstand eine Frist gesetzt wird und dass diese vom Landtag verbindlich aufgefordert wird, dem Landtag auf der Grundlage der gemeinsamen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände bis Ende des ersten Quartals 2014 einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorzulegen.

Dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, könnten durch eine interkommunale Funktionalreform in Sachsen-Anhalt vorhandene Leistungspotenziale besser ausgeschöpft werden, ohne die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen der Landes- und der Kommunalverwaltung aus den Augen zu verlieren.

Meine Damen und Herren! Große Strukturreformen liegen hinter den Kommunen in Sachsen-Anhalt. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Kreis- und Gemeindegebietsreform. Notwendig erscheint hiernach eine Atempause, um die notwendige gemeindliche Identität zu entwickeln, die in den neuen größeren Strukturen oftmals noch nicht vorhanden ist. Schwerpunkt sollten daneben die kommunale Konsolidierung und die Binnenmodernisierung vor Ort sein.

Die interkommunale Zusammenarbeit bietet dafür viele Ansatzpunkte, insbesondere wenn es um die Überwindung eines gewissen Kirchturmdenkens und um die Steigerung der Leistungsfähigkeit in den Gemeinden und Städten geht.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die interkommunale Funktionalreform für die gemeindliche Ebene eine grundsätzliche Bedeutung hat. Würde sie in dieser Wahlperiode ausfallen, wäre die Gemeindegebietsreform, die eine Steigerung der Leistungsfähigkeit ermöglichen sollte, ohne inhaltliche Begründung.

Aus dem Blickwinkel der Kommunen ist es letztendlich auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, wie sich die Überlegungen zur Gemeindegebietsreform im Ergebnis weiterentwickeln.

Dass dieser Grundsatz auch für die Funktionalreform zwischen dem Land und den Landkreisen zutrifft, wird sicherlich von keiner Fraktion im Landtag ernsthaft bestritten. An dieser Stelle sei auf die Drs. 6/2573 mit dem Titel „Unverzüglich das Personalentwicklungskonzept zum Personalmanagementkonzept qualifizieren“ verwiesen. Wir werden diesen Prozess, der maßgeblicher Gegenstand der Siebenten Enquete-Kommission ist, sehr genau verfolgen und durch unser Zutun inhaltlich anreichern.

(Oh! bei der CDU)

- Ja, das soll es geben. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir vertreten die Auffassung, dass alle alltäglichen Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche von Bürgerschaft und Wirtschaft auf der örtlichen Ebene gebündelt sein sollten. Mit Blick auf die Möglichkeiten moderner Informationstechnik bestünde unabhängig von den formalen Zuständigkeiten bereits heute die Chance, viele Bürgeranliegen in den Rathäusern zu bearbeiten, die ansonsten im Landratsamt an erster Stelle vorgetragen werden, aber auch Anliegen, die die unmittelbare Landesverwaltung betreffen.

Notwendig erscheinen mir weitere Überlegungen im Hinblick auf die Prozessoptimierung und die Aufgabenbündelung als eine in den nächsten Jahren mit Sicherheit erforderlich werdende Reaktion auf die demografische Entwicklung und die Gewährleistung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen.

Erhebliche Chancen bietet darüber hinaus die Bündelung von Aufgaben, die die Aufgabenwahrnehmung in verteilten Rollen von größeren, sich freiwillig findenden Einheiten wie Zweckverbänden ermöglichen. Der eine übernimmt vielleicht die Aufgaben des Standesamtes, der andere übernimmt möglicherweise Aufgaben im Pass- und Meldewesen und Ähnliches.

Lösungen, die es ermöglichen, das Know-how zu bündeln und die notwendigen Potenziale zu schaffen, um auch schwierige Fälle bearbeiten zu können, die bei getrennter Aufgabenwahrnehmung zu selten auftreten, sind vorstellbar und langfristig machbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Landesregierung auffordern, ihre Zurückhaltung aufzugeben, wenn es um die Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen selbstgesteckten Ziele geht. Mit den nunmehr vorliegenden Organisationsuntersuchungen besteht objektiv die Notwendigkeit, die Aufgabenzuständigkeiten weiter zu optimieren. - In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und werbe um Ihre Unterstützung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Kollege Grünert. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gemeindegebietsreform, die mittlerweile abgeschlossen ist, haben wir die Verwaltungs- und Leistungskraft der Städte und Gemeinden, also der Verbandsgemeinden und der Einheitsgemeinden, erhöht. Insofern haben wir im Koalitionsvertrag im Jahr 2011 festgeschrieben, dass wir eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben anstreben, Herr Grünert.

Wir haben die erforderlichen Gespräche mit den Spitzenverbänden geführt und haben auf der Grundlage ihrer Vorschläge einen Gesetzentwurf zur interkommunalen Funktionalreform und zur Entlastung der Kommunen erarbeitet. Dieser befasst sich auch mit der Entlastung von Landkreisen und Gemeinden von kostenintensiven Standards. Dafür gab es in meinem Haus eine Arbeitsgruppe.

Wir sind jetzt so weit, dass folgende Aufgaben übertragen werden sollen: Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde nach dem Straßenverkehrsrecht, Zuständigkeit zur Sperrung von Waldflächen nach dem Feld- und Forstordnungsgesetz, Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz, Aufgaben auf dem Gebiet des Namensrechts sowie Zuständigkeiten nach dem Personenstandsgesetz.

Da es hierdurch zu einer Aufgabenverlagerung kommt und sich zudem natürlich auch Konnexitätsfragen stellen werden, soll mit Artikel 2 des Gesetzentwurfs dieser Verlagerung gedacht werden durch eine Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die Ermittlungen zum Mehrbelastungsausgleich erfolgen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Gesetzentwurf befindet sich im Mitzeichnungsverfahren. Es ist beabsichtigt, dem Hohen Haus

diesen Gesetzentwurf im ersten Quartal 2014 zuleiten. Ich denke, damit ist das, was Sie angesprochen haben, in einer kurzen und bündigen Rede beantwortet worden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, würden Sie eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten? Ich weise darauf hin, dass wir heute gelernt haben, dass geantwortet werden muss.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Beantworten Sie meine Frage?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Aber selbstverständlich.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Gut. Herr Minister, Sie haben gesagt: Wir sind jetzt so weit, dass wir dieses und jenes übertragen - ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Heißt das: Wir sind jetzt so weit, dass diese Aufgaben im Gesetzentwurf stehen? Oder heißt das: Wir sind jetzt so weit, dass es bei diesen Aufgabenkomplexen keine Widerstände in den Fachressorts mehr gibt, dass diese also klar sind, während andere noch nicht klar sind? Was heißt „wir sind jetzt so weit“?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das heißt, dass der Gesetzentwurf, der sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren befindet, das, was ich Ihnen vorgetragen habe, beinhaltet. Derzeit läuft das normale Kabinettsverfahren, in dem die Häuser mitzeichnen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich habe noch eine zweite Frage: Haben Sie alle Punkte in den Gesetzentwurf aufgenommen, die die kommunalen Spitzenverbände in ihrem Papier zur interkommunalen Funktionalreform vorgeschlagen haben? Oder haben Sie von vornherein sortiert und es dann in die Fachbereiche gegeben?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es hat eine Sortierung gegeben. Es ist nicht alles übernommen worden. Das werden wir Ihnen dann gern noch im Innenausschuss vortragen und natürlich dann, wenn der Gesetzentwurf im ersten Quartal 2014 eingebracht wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für Frage und Antwort. - Für die SPD-Fraktion eröffnet jetzt Herr Dr. Brachmann die Fünfminutendebatte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Interkommunale Funktionalreform - man ist versucht zu sagen: Klappe, die vierte. Um im Bild zu bleiben: Zu welchem Genre könnte dieser Film gehören? - Ein Thriller ist es aus meiner Sicht nicht mehr, weil die Spannung aus dem Streifen längst raus ist. Wir haben aber eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass daraus nicht eine Tragikomödie wird. Insoweit ist die heutige Debatte wichtig.

Eine unendliche Geschichte ist es ohnehin schon. Jetzt alle Details aufzuzählen, wäre nicht möglich. Es hat aber in der Tat schon diverse Versuche in verschiedenen Legislaturperioden gegeben. Ich erinnere mich daran, dass ich selbst im Jahr 2002 einen Antrag zur interkommunalen Funktionalreform mit eingebracht habe. In der vergangenen Legislaturperiode war es die Fraktion DIE LINKE, die wiederum ein Konzept für eine interkommunale Funktionalreform gefordert hat.

Abgesehen von punktuellen Veränderungen ist bisher wenig passiert. Diejenigen, die die Thematik bereits länger verfolgen, wissen, dass ich zu denjenigen gehöre, die immer gesagt haben, dass eine Gebietsreform für ihre innere Rechtfertigung auch eine Funktionalreform benötigt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform haben wir gefordert, dass alle Anliegen, die die Bürger unmittelbar betreffen, vor Ort erledigt werden. Dieser Forderung ist entgegengehalten worden, dass die Gemeinden hierfür nicht die erforderliche Leistungskraft aufwiesen. Dann ist eine Gemeindegebietsreform durchgeführt worden, mit der Folge, dass diese Leistungsfähigkeit nunmehr vorhanden ist. Dennoch verhielt man sich in Bezug auf die Funktionalreform weiterhin zurückhaltend.

Deswegen wurde der heute bereits oft zitierte Satz in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass das Rathaus das Eingangsportal sein soll und dass wir eine Funktionalreform bei Aufgaben, die zweckmäßigerweise verlagert werden können, einfordern.

Dies betone ich, weil die Auffassungen darüber, was zweckmäßig ist, offensichtlich auseinandergehen. Auf der einen Seite stehen die Innenpolitiker, die entsprechend den Vorstellungen von Herrn Grünert das Subsidiaritätsprinzip zur Grundlage ihrer Überlegungen machen und der gemeindlichen

Ebene eine Menge zutrauen. Auf der anderen Seite stehen die Fachbruderschaften,

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

die Fachpolitiker, die sagen, das funktioniert nicht wirklich. Hierin besteht das Grundproblem und deswegen ist das inzwischen schon der vierte Anlauf.

Es hat bereits einen Ministerpräsidenten gegeben, der ein Jahr zum Jahr der Funktionalreform ausgerufen hat. Aus diesem Jahr ging nicht wirklich eine Funktionalreform hervor. Es bleibt noch einiges zu tun.

Ich möchte es nicht bei dieser Zustandsbeschreibung belassen. Es gibt inzwischen - ich könnte sagen: wieder einmal - einen gemeinsamen Katalog der kommunalen Spitzenverbände, in dem sie selbst ihre Vorstellungen zur Übertragung von Aufgaben von der Ebene der Landkreise auf die der Gemeinden darlegen. Diesen Katalog sollten wir zur Grundlage unserer politischen Bemühungen machen.

Wir wissen, dass es seit einiger Zeit einen Gesetzentwurf der Landesregierung zu dieser Problematik gibt, mit dem man darum bemüht ist, diesen Katalog in Gesetzesform zu gießen. Herr Minister, ich habe vernommen, dass uns das Ding im ersten Quartal 2014 erreichen wird.

(Minister Herr Stahlknecht: Das Ding kommt!)

- Okay, der Gesetzentwurf kommt. Wir werden dann sehen, was in den Gesetzentwurf übernommen wurde und was noch fehlt.

Ich plädiere gleichwohl für die Überweisung des Antrages in den Ausschuss - es ist bereits Thema im Innenausschuss -, damit wir uns zu der Frage verständigen können, was Bestandteil des Gesetzentwurfes werden sollte und was aus welchen Gründen nicht aufgenommen werden sollte. Herr Grünert, Sie haben mit Ihrem Antrag erreicht, dass noch einmal Druck auf den Kessel kommt, und das ist auch gut so. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Dr. Brachmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Meister. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt kaum jemanden in diesem Hause, der dem grundsätzlichen Anliegen des Antrages, eine interkommunale Funktionalreform durchzuführen, negativ gegenübersteht.

Die Forderung, die Verwaltung so zu organisieren, dass Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern

orts- und bürgernah erledigt werden können, dürfte auf breite Zustimmung stoßen. Auch die Landesregierung hat im Jahr 2007 in ihrem Leitbild zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt bereits Folgendes formuliert:

„Die Aufgaben sollen so weit wie möglich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit auf der jeweils niedrigsten Ebene wahrgenommen werden. Denn mit der Aufgabenübertragung auf kommunale Körperschaften wird dem Prinzip der bürger-, orts- und objektnahen Verwaltung Rechnung getragen.“

Damit hat die Landesregierung Recht.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE geht in die richtige Richtung. Wir diskutieren noch über die Frage, ob wir mit dem Anliegen des Antrages die Enquete-Kommission, die sich auch mit diesem Thema befasst, ein Stück weit übergehen und ihr diesen Auftrag letztlich entziehen.

Da aber der Gesetzwurf im ersten Quartal 2014 vorgelegt werden soll, halte ich es für falsch, jetzt noch auf die Bremse zu treten, und wäre dafür, dem Antrag zuzustimmen. Ich spreche mich nicht gegen eine Überweisung des Antrags aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kolze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionspartner wollen, dass das Rathaus Eingangsportal für möglichst viele Bürgeranliegen wird. Wir streben daher eine interkommunale Funktionalreform mit dem Ziel der orts- und bürgernahen Erledigung von hierfür zweckmäßigen Aufgaben an. Hierzu haben sich CDU und SPD im Koalitionsvertrag für die sechste Wahlperiode bekannt. Daher brauchen wir dem Punkt 1 des Antrages der LINKEN nicht zuzustimmen; denn dies entspricht bereits der Beschlusslage. Seien Sie sich dessen gewiss: Die interkommunale Funktionalreform wird kommen.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich: Wir, die Koalitionsfraktionen, lassen uns dabei nicht treiben.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Nach der Verabschiedung des Rettungsdienstgesetzes, nach der Novelle zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach dem Sportfördergesetz und angesichts des absehbaren Abschlusses der Beratungen zum Kommunalverfassungsrecht ist die interkommunale Funktional-

reform ein weiterer sogenannter Big Point, den wir in der zweiten Hälfte dieser Wahlperiode angehen möchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Frage ist die interkommunale Zusammenarbeit ein wichtiger Baustein für den Erhalt und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. Sie kann den Kommunen dabei helfen, die Folgen des demografischen Wandels besser zu bewältigen, und bietet damit insbesondere eine Chance für den ländlichen Raum.

Wir alle wollen, dass die durch die Gemeindegebietsreform entstandenen leistungsfähigeren Verwaltungseinheiten als Ansprechpartner vor Ort funktionieren und die Aufgaben bürgerfreundlich und so weit wie möglich ortsnahe und wirtschaftlich erledigen.

Es besteht in diesem Hohen Haus Einigkeit darüber, dass durch eine erhöhte interkommunale Zusammenarbeit strukturelle Probleme erfolgreich gelöst und effiziente Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden können. Zudem sollen durch die Erweiterung der Handlungsfähigkeit bürokratische Hemmnisse abgebaut und finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ministerium für Inneres und Sport hat bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen eine bewährte Herangehensweise und leitet noch vor einer Kabinettsbefassung einen Diskussionsprozess mit Gesprächen, Workshops und Regionaltagungen mit denjenigen ein, für die wir dieses Regelwerk erarbeiten.

Beispielsweise wurden im Vorfeld der Erarbeitung der Kommunalverfassung im Rahmen von Workshops und Symposien die in den Kommunen haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen, die Vertreter kommunaler Verbände sowie Interessierte aus der Landespolitik und von Behörden und Institutionen aktiv an der Ermittlung des Reformbedarfs beteiligt. Es ist davon auszugehen, dass das Ministerium auch bei der Erarbeitung eines Gesetzes zur interkommunalen Funktionalreform und zur Entlastung der Kommunen in dieser bewährten Weise vorgehen wird und dabei die praktischen Erwartungen und Änderungsvorschläge in die Entwurfsfassung einarbeiten wird.

Daher halte ich auch Punkt 2 Ihres Antrages für obsolet; denn die einvernehmlichen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände vom April 2012 hinsichtlich einer Aufgabenverlagerung von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden werden Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung sein.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Die Abstimmung über die Aufgabenverteilung mit der kommunalen Ebene ist außerdem erforderlich,

um die Aufgabenerfüllung auf Dauer zweckmäßig und wirtschaftlich zu gestalten.

Wir sollten uns im Ausschuss über die Zeitschiene und über die Eckpunkte für das Gesetzgebungsverfahren zur interkommunalen Funktionalreform verständigen. Ich bitte Sie daher darum, den Antrag der Fraktion DIE LINKE für die weitere Beratung in den Innenausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Herr Grünert. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Kolze, wir geben Ihnen völlig Recht: Gut Ding braucht Weile. Aber doch nicht mehr als zwölf Jahre!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte Sie, Sie hatten genug Zeit. Seit 2012 haben wir Zeit, um uns zu diesem Themenkomplex inhaltlich zu verständigen. Damit bin ich wieder bei Herrn Teufel. Auch Sie waren damals als jung gewählter Abgeordneter zugegen, als Herr Teufel sagte, so etwas müsse Chefsache sein und dürfe nicht bloß deklaratorischen Charakter haben. Eine solche Reform muss von der Spitze, insbesondere vom Ministerpräsidenten und vom Staatsminister, getragen werden. Anderenfalls führt eine derartige Reform nur zu dem, was wir derzeit haben.

Ich bin dafür, dass wir einen Aufgabenkatalog erstellen, der eben nicht nur die Gegenstände enthält, die die beiden Spitzenverbände untereinander abgestimmt haben, die sich, wenn ich das richtig verstanden habe, auch nicht in vollem Umfang im Gesetzentwurf wiederfinden. Daneben gibt es eine Reihe von Ansatzpunkten, die durchaus nennenswert sind und die sich im Gesetzentwurf wiederfinden sollten. Für die Siebente Enquete-Kommission gibt es noch genügend Tätigkeitsfelder, um qualitative Vorschläge zum Aufgabenumfang zu machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nachdem wir im Juni 2013 von der Erarbeitung des Gesetzentwurfes erfahren haben, sind wir davon ausgegangen, dass er uns bald vorgelegt wird. Offensichtlich wurde der Zeitraum dann doch etwas umfangreicher. Deshalb haben wir in unserem Antrag als Termin das Ende des ersten Quartals 2014 genannt.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Innenministerium dem Landtag den Gesetzentwurf im ersten Quartal 2014 zuleiten wird, sodass wir dann in ausreichendem Umfang die Möglichkeit haben zu

prüfen, ob das, was nun so viel Zeit in Anspruch genommen hat, die Anforderungen an die qualitativen Normen, die der Landtag damals mit dem Entschließungsantrag beschlossen hat, auch erfüllen kann.

Ich habe noch die Bitte, dass der Antrag, wenn er denn in den Ausschuss überwiesen wird - das unterstützen wir -, bereits in der nächsten Sitzung des Innenausschusses beraten wird.

Wir hatten eigentlich gehofft, dass wir vor der Beratung über den Haushaltsplan 2014 zumindest die Grundbestandteile und die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Haushalte der Kommunen erörtern können. Wir laufen nun wieder hinterher. Wenn der Gesetzentwurf im Januar 2014 vorgelegt wird, können wir die Beratungen dazu im günstigsten Fall bis zum Ende des zweiten Quartals abschließen. Dann besteht das Problem, dass die Aufgaben- und Kostenreflexion sich letztlich erst im Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 widerspiegeln kann. Deshalb hatten wir gehofft, dass uns der Gesetzentwurf schon früher vorgelegt wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Damit ist die Debatte zu Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen. Es wurde eine Überweisung des Antrages in den Innenausschuss beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig zur Beratung in den Innenausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist somit beendet. Der Tagesordnungspunkt 16 wurde bereits gestern behandelt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Erste Beratung

Für eine notwendige Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Europäischen Sozialunion

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2553**

Einbringer ist Herr Czeke. Bitte schön, Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun fast ein Jahr her, dass die Europäische Kommission ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion angenommen hat, in dem sie ihre Vision für eine starke und stabile Architektur

der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Komponenten der Wirtschafts- und Währungsunion darlegte.

Der Rat machte im Juni dieses Jahres wiederum darauf aufmerksam, dass die soziale Dimension verstärkt werden sollte. Er wies insbesondere auf die Berücksichtigung und Überwachung der sozial- und beschäftigungspolitischen Indikatoren hin und unterstrich die Rolle der Sozialpartner und des sozialen Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene. Das Europäische Parlament sprach sich anschließend für einen Sozialpakt aus.

Das Vertrauen der Menschen in die europäische Politik und die EU-Institutionen ist aber ein wenig gestört und muss wieder gewonnen werden. Europa braucht eine gerechtere Politik zur Bewältigung der Krise und eine Ausweitung der demokratischen Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments und der Bürgerinnen und Bürger.

Viele Bürgerinnen und Bürger erleben die Europäische Union im Augenblick als eine Institution, die ihnen ihre soziale Sicherheit nimmt. Die Arbeitslosigkeit erreichte im Jahr 2013 Werte, die es seit 20 Jahren nicht mehr gegeben hat. Die Einkommen der Haushalte sind geschrumpft und Armuts- und Ausgrenzungsrisiko steigen. Wenn man sich einmal anschaut, wie enorm die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Ländern gestiegen ist, kann man das nachvollziehen.

Ich glaube, bevor wir mit der notwendigen wirtschaftlichen Integration weitergehen können, müssen wir dringend mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber ins Gespräch kommen, wie wir das Vertrauen wieder herstellen und Maßnahmen ergreifen können, die ihre soziale Sicherheit stabilisieren. Ohne soziale Mindeststandards, die die wirtschaftliche Integration begleiten, wird das Projekt der Europäischen Union scheitern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist aus meiner Sicht ein Friedensprojekt, das weit über eine ökonomische Integration hinausgeht. Aber es darf nicht zulasten der sozialen Sicherheit gehen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sie allein in einer Krisensituation bezahlen, dann wird dieses Projekt scheitern. Ich denke, wir müssen alles dafür tun, dass das nicht passiert.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Deshalb fordern wir die Neubegründung einer Europäischen Sozialunion und damit die deutliche Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Es geht darum, das Gleichgewicht möglichst wieder herzustellen.

Der Wirtschafts- und Stabilitätspakt muss durch einen Sozialpakt ersetzt werden, der die Mitglied-

staaten entsprechend ihrer Wirtschaftskraft zu verbindlichen Sozialausgaben verpflichtet. Es bedarf europaweiter Mindesteinkommen, die mindestens 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens betragen. Eine vertragliche soziale Fortschrittsklausel sollte das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Grundrechten, wie dem Tarif-, dem Streik- und dem Mitbestimmungsrecht, herstellen.

Wirtschaftliche Freiheiten dürfen nicht weiterhin Vorrang vor sozialen Grundrechten und sozialem Fortschritt haben und müssen im Konfliktfall sozialen Rechten den Vorrang geben. Die wirtschaftlichen Freiheiten sollten so formuliert sein, dass nationale Sozial- und Beschäftigungsgesetze nicht nur unter dem Vorwand unternehmerischer Freiheiten aufgeweicht und umgangen oder unlautere Wettbewerbsbedingungen bei Löhnen und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden können.

Es müssen energische Schritte gegen Ausbeutung von Wanderarbeitern und Lohndumping ergriffen werden. Lohnsklaverei ist in der Bundesrepublik weit verbreitet und Schlupflöcher gibt es in Branchen ohne Mindestlohn und ohne allgemein verbindlichen Tarifvertrag. Die Beschäftigten haben die Wahl. Entweder sie arbeiten zwölf bis 14 Stunden, was häufig verlangt wird, oder sie sind ihren Job los.

Es sind Fälle aus der Fleisch- und Nahrungsmittelindustrie, der Baubranche, der Gebäudereinigung, dem Transport-, Lager- und Logistikgewerbe sowie aus der häuslichen Pflege zu verzeichnen. Viele der Beschäftigten stammen aus Ost- und Südeuropa, sprechen wenig deutsch und sind nicht in der Lage, sich selbst zu wehren. In erster Linie brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN)

Behörden sollten so ausgerüstet werden, dass sie Schwarzarbeit, Lohnwucher und Missachtungen der Arbeitszeit- und der Arbeitsschutzbestimmungen effektiv verfolgen können. Es bedarf Beratungsstellen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen, um sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zurechtzufinden und sich ihrer Rechte bewusst zu werden. Die Schaffung einer EU-weiten Arbeitslosenversicherung ist als Grundversicherung zwingend notwendig.

Der Bundesrat hat der Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung in seinem Beschluss vom 3. Mai 2013 zunächst auf der Grundlage der geltenden Verträge eine Absage erteilt. Im Zuge künftiger Vertragsänderungen muss dieses Thema unbedingt erneut aufgegriffen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die EU-weite Mobilität, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, muss durch weitere Verbesserungen

der gegenseitigen Anerkennung der in den EU-Staaten erworbenen Abschlüsse gestärkt werden. Zudem müssen die Ruhestandssysteme in den EU-Staaten durch die Förderung des aktiven Alterns zum Wachstum in Europa beitragen. Gleichzeitig muss die Alterssicherung jedoch ein angemessenes und nachhaltiges Instrument sowie ein Kernstück des europäischen Sozialmodells bleiben, um den Lebensstandard für ältere Menschen in Europa aufrechtzuerhalten.

Öffentliche Dienstleistungen wie Bildung und medizinische Versorgung müssen ausgebaut und kostenlos erbracht werden, insbesondere auch im ländlichen Raum. Statt eines Lohn- und Steuerwettbewerbes muss es einen Kampf um hohe Sozialstandards in der EU geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Europäische Sozialbank muss demokratisch kontrolliert und auf die Ziele Beschäftigung und Nachhaltigkeit verpflichtet werden. Statt einer Rüstungsagentur bedarf es einer Abrüstungsagentur und einer solidarischen Entwicklungspolitik.

Wir lehnen es ab - das haben wir gestern bereits besprochen -, dass die knappen EU-Mittel zu Lasten der Landwirtschaft und der Regionalförderung und zugunsten des Ausbaus der Außen- und Sicherheitspolitik umgeschichtet werden. Ich erwähne hier nur, dass ganz still und heimlich Riesenträge dem Agrarteil entnommen und für das Vorhaben „Galileo“ geparkt wurden.

In Sachsen-Anhalt müssen die ab dem Jahr 2014 weniger werdenden EU-Mittel stärker für Soziales und für den Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Bevölkerung ist effektiver vor gesundheitsschädlichen Produkten und Lebensmitteln zu schützen. Das Vorsorgeprinzip und der Gesundheitsschutz müssen durch effektive Kontrollen gewährleistet werden. Dazu müssen die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter personell und finanziell aufgestockt werden.

Jüngste Entwicklungen in Brüssel zeigen eindrucksvoll, wie Solidarität in Europa weiter abgebaut wird und Sparzwänge und Sanktionen in den Vordergrund rücken. Im Ausschuss für regionale Entwicklung des Europaparlaments wurde die allgemeine Verordnung für die Fördermittelpolitik abgestimmt.

Sollte dieser Bericht in der nächsten Woche so im Plenum die Mehrheit finden, dann hat das letzte Stündlein für die solidarische Fördermittelpolitik geschlagen. Denn dann gibt es größtenteils nur noch Fördermittel für Mitgliedstaaten, die die europäischen Verschuldungskriterien einhalten. Das bringt Projektträger und Projektfinanzierer in große Unsicherheiten. Sie müssen nun fürchten, dass

Fördermittelzusagen von der EU-Seite gestrichen werden.

Angesichts der alle Ebenen der EU betreffenden Feststellungen zur Notwendigkeit der Stärkung der sozialen Dimension steht der Landtag in der Verantwortung, sich nicht nur hiermit zu befassen, sondern auch die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, konkrete Initiativen gegenüber dem Bund, im Bundesrat und in den Mitwirkungsgremien der EU zu ergreifen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies kann und muss unter regelmäßiger Einbeziehung der Sozialpartnerinnen auf regionaler und kommunaler Ebene mit dem Ziel der Neubegründung einer Europäischen Sozialunion erfolgen. Ansonsten wird sie scheitern.

Das Prinzip der Solidarität gilt doch neben Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frieden als einer der elementaren Werte der Europäischen Union. Der Markt für sich genommen produziert keine Solidarität unter den Regionen und Mitgliedstaaten in Europa.

Die Solidarität und das Zusammengehörigkeitsgefühl sind aber die Grundlage der europäischen Einigung und der Weiterentwicklung der Europäischen Union. Beginnen wir also hier in Sachsen-Anhalt weltoffen und im Herzen Europas. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Staatsminister Herr Robra. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Europäischen Rats im Oktober dieses Jahres begrüßten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union die Mitteilung der Europäischen Kommission zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion, auf die der Antrag Bezug nimmt.

Sie bekräftigten ein weiteres Mal, welche Bedeutung der Beschäftigung und der sozialen Entwicklung zukommt. Schon zuvor hatten sie sich in fast jeder Sitzung des Europäischen Rats mit den sozialen Folgen gerade auch der Krise und der unakzeptablen hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, auseinandergesetzt.

Ich sage das eingangs, um darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei nicht um ein strittiges Thema handelt. Die soziale Dimension gehört zu den Grundpfeilern der Europäischen Union.

Der soziale Fortschritt ist Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft. So ist es im Artikel 3 des EU-Vertrages, der die Ziele der Union näher bestimmt, festgelegt. So ist es auch Gegenstand der Strategie Europa 2020. In der angesprochenen Mitteilung heißt es dazu - ich zitiere -:

„Durch die Annahme der Strategie Europa 2020 wurde die Sozialpolitik erstmals ins Zentrum der wirtschaftspolitischen Strategie der EU gerückt. Mit Europa 2020 hat die EU Kernziele zur Anhebung des Beschäftigungsniveaus, zur Verringerung der Anzahl früher Schulabgänger, zur Erhöhung des Anteils der Personen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss sowie zur Senkung der Zahl armutsgefährdeter Menschen um mindestens 20 Millionen festgelegt.

Diese Ziele stehen im Mittelpunkt der Strategie ... und prägen bereits die Sozialpolitik in der EU. So werden auf EU-Ebene angenommene Schlüsselstrategien und Maßnahmen umgesetzt, wie das im April 2012 vorgestellte Beschäftigungspaket, das Paket zur Jugendbeschäftigung von Dezember 2012 oder auch das Paket zu sozialen Investitionen von Februar 2013.“

Die Europäische Kommission schlägt in ihrer Mitteilung vom 2. Oktober 2013 die Einführung eines Scoreboards, also eines Analyseinstrumentes für das Monitoring der wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen vor, um im Rahmen des jährlichen wirtschaftspolitischen Zyklus der EU und seiner Koordinierung - das ist das sogenannte europäische Semester - größere Probleme bereits im Ansatz zu identifizieren und besser zu analysieren.

Außerdem umfasst die Mitteilung Vorschläge für die stärkere Einbindung nationaler und europäischer Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, den besseren Einsatz europäischer und nationaler Haushaltsmittel zur Linderung sozialer Not und die Beseitigung von Hindernissen für die berufliche Mobilität. Sie will der Stärkung des sozialen Dialogs auf EU-Ebene ausdrücklich dienen.

Der Bundesrat hat sich in dieser Woche in den Ausschüssen mit der Angelegenheit befasst und wird am 29. November 2013 die Mitteilung im Plenum behandeln. Über die Ergebnisse können wir uns in den Ausschüssen verständigen, wenn der Antrag - wie ich annehme - in die Ausschüsse überwiesen wird.

Im Lichte der Kompetenzverteilung zwischen der EU, dem Bund und den Ländern, der bereits laufenden Maßnahmen und der jeweiligen Mittel und Möglichkeiten sollten wir in den Ausschüssen auch

darüber beraten, ob es zur Umsetzung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen eines Pakets konkreter und eigener landesspezifischer Umsetzungsmaßnahmen zur Stärkung der sozialen Dimensionen der Wirtschafts- und Währungsunion bedarf, so wie es der Abgeordnete Herr Czeke soeben begründet hat.

Ich habe den Eindruck, dass wir dabei im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten in der Bundesrepublik Deutschland schon relativ gut aufgestellt sind.

Im Ausschuss der Region wird der Staatssekretär Herr Dr. Schneider gern die Anregung der Antragsteller in Nr. 3 aufgreifend auf die erforderlichen Maßnahmen hinwirken.

In der Fachkommission für Wirtschaft und Sozialpolitik wird derzeit unter Federführung eines französischen Berichterstatters eine Stellungnahme vorbereitet, die im Plenum des Ausschusses der Regionen am 30. und 31. Januar 2014 verabschiedet werden soll. Einzelheiten hierzu können wir gern auch in den Ausschussberatungen behandeln, gern auch unter Einbeziehung des Staatssekretärs. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Tögel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, weiß ich nicht so richtig, wie wir mit diesem Antrag umgehen sollen, weil das Kommissionsdokument eigentlich nicht das ist, was ich mir von einem solchen Kommissionsdokument versprochen habe.

Es versucht mit schönen Worten, Europa sozialer zu gestalten. Es fehlen aber konkrete Maßnahmen und konkrete Initiativen, die sich verpflichtend an die Mitgliedstaaten richten, um tatsächlich darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union sozialer wird. Es werden Statistiken und mehr Koordination gefordert. Dazu hat der Staatsminister eben etwas gesagt. Die konkreten Maßnahmen fehlen aber.

Auf der einen Seite drängt die Europäische Union die Krisenstaaten mit scharfem Schwert zu Einsparungen und ruft damit soziale Schieflagen hervor, die auf der anderen Seite mit einem Papier und mit schönen Worten wieder ausgeglichen werden sollen. Mir persönlich reicht das nicht.

Wenn Vorschläge kommen, dann solche, wie Sie es schon gesagt haben, Herr Czeke, mit denen die Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden soll.

Das ist zwar gut und schön, wenn die Arbeitnehmer es denn wollen. Es kann aber nicht sein, dass dadurch Arbeitnehmer, die in ihrem Heimatland keine Arbeit finden, sozusagen gezwungen werden, ins Ausland zu gehen, weil ihnen ansonsten unter Umständen die Arbeitslosenunterstützung gestrichen wird. Das kann nicht Sinn und Zweck der Mobilität von Arbeitnehmern sein.

Die SPD fordert seit dem Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion neben anderen Themen, dass wir parallel dazu auch eine Sozialunion brauchen. Das habe ich hier im Parlament in den vergangenen Jahren schon mehrfach betont. Deren Schaffung ist uns allerdings nicht gelungen.

Wir Sozialdemokraten haben bei der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion ebenso die Forderung gestellt, dass wir die Steuern harmonisieren müssen. Das heißt nicht, dass überall alles gleich sein muss, aber es muss mehr aufeinander zugegangen werden.

Wir brauchen ein gemeinsames Vorgehen bei Umweltfragen und beim Umweltschutz; denn Umweltverschmutzung macht nicht vor den mitgliedstaatlichen Grenzen halt. Vor allem brauchen wir aber eben auch die Angleichung in sozialen Fragen.

Die erste Gelegenheit wäre bei den Maastrichter Verträgen gewesen. Das ist nicht gelungen. Damals wurde mehr Wert auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit gelegt. Das Zeitfenster, das damals offen stand, hat sich mittlerweile geschlossen.

Auch bei der Osterweiterung sind entsprechende Punkte nicht in die Verträge aufgenommen worden, sodass es angesichts der Mehrheits- und Stimmrechtsverhältnisse in der EU nachträglich unheimlich schwer ist, zu einheitlichen Regelungen zu kommen, die für die Mitgliedstaaten tatsächlich auch zwingend sind. Mit der konservativen Mehrheit im Rat und in der Kommission wird das sicherlich auch in Zukunft nicht so schnell gelingen. Ich gebe die Hoffnung aber nicht auf. Wir haben vielleicht die Chance, daran nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr etwas zu ändern.

Wir brauchen in Europa mehr Zusammenarbeit und weniger Nationalismus und Protektionismus. Es ist völlig klar, dass die Bedeutung Asiens wächst. Wir Europäer werden angesichts der wachsenden Bevölkerung in Asien in absehbarer Zeit nur noch 1 % der Weltbevölkerung stellen. Irgendwann sind wir dann, wenn wir uns nicht auf mehr Gemeinsamkeit und mehr Zusammenarbeit verständigen, weg vom Fenster. Dann bestimmt ein G2-Gipfel, bestehend aus China und den USA, wie es in der Welt weitergeht, und wir gucken in die Röhre.

Wer das noch etwas profunder wissen will, der kann sich die Rede von EU-Kommissar Oettinger

durchlesen, die er am 1. Juli in Berlin vor der Mitgliederversammlung der Europäischen Bewegung gehalten hat. Günther Oettinger ist ja nun tatsächlich kein Sozialdemokrat.

Wie gesagt, wir werden sehen, was nach den Wahlen zum Europäischen Parlament geschieht. Ob die Gipfel wie in dieser Woche zur Jugendarbeitslosigkeit tatsächlich hilfreich sind, scheint mir fraglich zu sein. Das ist aus meiner Sicht eigentlich nur Aktionismus. Die Krisenländer brauchen gerade wegen der hohen Arbeitslosigkeit nicht immer nur Einsparungen, sondern Hilfen für Infrastruktur, Wirtschaft und Bildung. Dabei haben wir im Moment noch einen weiten Weg vor uns.

(Zustimmung bei der SPD)

Die sozialen Ziele in den Mitgliedstaaten der EU umzusetzen, geht nicht mit unverbindlichen Zielvorgaben. Das haben wir schon bei den Zielen der Lissabon-Strategie erlebt. So ist aus dem selbst gesteckten Ziel, für Forschung und Entwicklung 3 % des BIP auszugeben, nichts geworden. Wir liegen EU-weit bei 2 %. Das ist zu wenig.

Gerade in sozialen Fragen müssten verbindliche Ziele formuliert werden. Die können dann innerhalb eines europäischen Semesters überprüft werden - der Staatsminister sagte es -, ob sie eingehalten wurden. Die Nichteinhaltung muss dann aber auch sanktioniert werden.

Ich gehe allerdings nicht so weit wie der Kollege Czeke, der versucht hat, in dieses Papier alles hineinzubringen, was die LINKE schon immer einmal zu Europa sagen wollte.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Oh!)

Das gilt zum Beispiel für die Forderung nach einem Mindesteinkommen in Höhe von 60 % des nationalen Durchschnitts. Das geht mir tatsächlich zu weit. Wir müssen überlegen, auch im Ausschuss, was vernünftig ist. Fast alles, was in dem EU-Papier steht, bezieht sich auf EU-Kompetenzen. Das einzige, wobei wir als Land eine Kompetenz haben, ist die Zahl der Schulabbrecher.

Der Kultusminister hat mir heute gesagt, dass wir inzwischen bei weniger als 10 % liegen. Das ist auf einem relativ niedrigen Level ein Schritt nach vorn. An dieser Stelle können wir etwas machen. In den anderen Bereichen sieht es aber eher schlecht aus.

Wir müssen schauen, was in den Koalitionsvertrag auf der Bundesebene hineinformuliert wird. Deswegen bin ich für die Überweisung des Antrags an den Europaausschuss. Ich bin zwar eher pessimistisch hinsichtlich dessen, was im Koalitionsvertrag zu Europa stehen wird. Wir müssen aber erst schauen, was tatsächlich darin stehen wird. Auf dieser Grundlage sollten wir uns dann im Europaausschuss über die Themen weiter unterhalten,

wenn wir die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen kennen.

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt räuspert sich)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident. - In Ergänzung dessen, was Staatsminister Robra sagte, werde natürlich auch ich mich im Ausschuss der Regionen bemühen, dass die soziale Dimension in der EU nicht zu kurz kommt. Ich werde das an den Stellen, an denen es mir möglich ist, mit einbringen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Herbst. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, auch bei diesem Antrag eint uns im Hause die Einsicht in die Notwendigkeit der Entwicklung einer sozialen Dimension der Europäischen Union. Ich glaube, die europäische Einigung als Projekt hat viel zu lange soziale Fragen ausgeklammert. Das liegt sicherlich auch ein Stück weit daran, dass Sozialpolitik eigentlich ein nationaler Kernbereich ist.

Der Vertrag von Lissabon formuliert aber eben auch Soziales als Querschnittsaufgabe und als solches sollte man sie auch ernst nehmen. Der Vertrag schafft eben auch einen Anspruch auf Soziales für die Bürgerinnen und Bürger der Union.

Ich denke, wie es meine Vorredner schon gesagt haben, gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise hat sehr eindringlich die Notwendigkeit der Entwicklung einer sozialen Dimension und eines sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union gezeigt. Auch andere aktuelle Fragen weisen darauf hin, wie die Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union, wie die östliche Partnerschaft in der Europäischen Union, die weiterhin ein wichtiges Projekt ist.

Gerade jetzt, unter der litauischen Ratspräsidentschaft, sollte sie vorangetrieben werden. Ich glaube, es ist eine der ganz wichtigen Fragen, wie wir in Zukunft mit den europäischen Partnerländern in Europa umgehen, die nicht Teil der EU sind, nämlich solidarisch, weil wir als EU auch eine Verantwortung haben, ein Zwei-Klassen-Europa zu verhindern.

Wir GRÜNE fordern eine Förderung, ein weiteres Voranbringen des europäischen Integrationsprozesses. Wir wollen ganz klar eine Stärkung der sozialen Dimension der EU erreichen. Wir wollen die Wirtschaftsunion ganz klar um eine soziale Dimen-

sion erweitern. Letztlich steht für uns das Ziel im Raum, dass Europa schließlich ein soziales Projekt der Bürgerinnen und Bürger Europas werden muss. Dahin möchten wir die Europäische Union entwickeln.

Uns als Fraktion stellt sich allerdings die Frage, ob dieser Antrag, Herr Kollege Czeke, die geeignete Art und Weise ist, einen sachsen-anhaltischen Beitrag zu diesem Projekt, das uns sicherlich eint, zu leisten. Der Antrag ist an einigen Stellen hinreichend unkonkret, gerade im zweiten und dritten Teil.

Im ersten Teil handelt es sich im Wesentlichen um eine Abschrift aus der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament. Darin stehen viele richtige Dinge, die aber auch hinreichend unkonkret sind. Danach soll sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass dieser gegenüber der EU eine Weiterentwicklung dieser Ziele hin zu einer Europäischen Sozialunion anstrebt. Ich glaube nicht, Herr Czeke, dass das mit diesem Antrag funktioniert. Ich glaube nicht, dass unsere Staatskanzlei die Kraft besitzt, das substantiell voranzubringen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das könnte ein Argument sein!)

- Ja, das glaube ich wirklich nicht. Es soll keine Abwertung sein, aber ich glaube, dieser Schuh ist zu groß für uns. Deswegen unterstützen wir das Anliegen, diesen Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Im Ausschuss können wir uns wirklich einmal darüber unterhalten und vielleicht zusammen bessere Ideen entwickeln, was sinnvolle Beiträge aus Sachsen-Anhalt sein könnten.

Es wurden schon einige Themen angeschnitten, die uns zu einem sozialen Projekt der Europäischen Union führen könnten. Ich möchte die Jugendgarantie der EU ins Spiel bringen. Jeder EU-Bürger unter 25 Jahren soll innerhalb von vier Monaten nach dem Abschluss einer Ausbildung oder bei Arbeitslosigkeit ein Angebot für eine neue Stelle, eine Weiterbildung oder einen Ausbildungsplatz erhalten. Das würde bei uns in den Ländern einen guten Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten.

Wir fordern besser ausgestattete Sozialfonds für die Mitgliedstaaten, insbesondere für die mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit, damit mehr Mittel für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt werden können. Wir wollen, dass die Idee einer europäischen Arbeitslosigkeitsversicherung weitergedacht und auch umgesetzt wird. All das sind Dinge, die wir auch aus Sachsen-Anhalt fordern und voranbringen können.

Wir könnten uns zu dem Antrag, weil er eben an vielen Stellen ein großes Feld beackert und hin-

reichend unkonkret ist, im Moment nur der Stimme enthalten. Wir wollen das aber gar nicht tun, sondern gern im Ausschuss darüber diskutieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Überweisen! Wir wollen überweisen!)

- Ja, insofern beantrage ich hier noch einmal formal die Überweisung in den Europaausschuss. Ich weiß nicht, ob das schon geschehen ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU Fraktion spricht jetzt Herr Sturm. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Sturm (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt der Antrag in Drs. 6/2553 vor. Die Punkte des Antrags stehen ebenso in dem EU-Dokument COM (2013) 690 final vom 2. Oktober 2013. Auf einige Punkte gehe ich kurz ein.

Sie und die EU fordern die Realisierung konkreter Maßnahmen und Instrumente sowie die Bündelung der Finanzmittel zur wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialen Problemen. - Ja, die Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten ist hoch und sie ist ein großes soziales Problem.

Arbeitslosigkeit ist aber die Folge struktureller Probleme auf den Arbeitsmärkten. Sie können Arbeitslosigkeit nicht allein mit mehr Geld bekämpfen, wenn die Strukturen nicht in Ordnung sind. Die strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit können Sie nicht allein von Brüssel aus beseitigen. Die Arbeitsmarktgesetzgebung liegt in der nationalen Verantwortung der Mitgliedstaaten.

Sie und die EU fordern weiter die Verantwortung und aktive Mitwirkung der Wirtschaft und ihrer Akteure für mehr Solidarität und finanzielle Unterstützung. - Ja, die Wirtschaft hat eine hohe Verantwortung. Aber der Appell an die Wirtschaft ersetzt nicht die Verantwortung der Staaten. Die allermeisten Unternehmen sind sich ihrer sozialen Verantwortung sehr wohl bewusst.

Ein funktionierendes Katasterwesen, Rentenleistungen, die sich an der tatsächlichen Lebenszeit der Menschen orientieren, ein funktionierendes Steuersystem, das nicht ungefähr drei Viertel des Privatvermögens wegsteuert - das alles ist hoheitliche Verantwortung und nicht etwa die Verantwortung der Wirtschaft.

Sie und die EU fordern weiterhin die Beseitigung bestehender Hindernisse für die grenzüberschreitende Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern anderer EU-Mitgliedstaaten. Dass Sie dem ohne Weiteres folgen, ist interessant.

Ja, die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist wichtig und grundsätzlich im allgemeinen Interesse. Sie müssen aber dann auch sagen, was dies konkret bedeutet. Das bedeutet konkret: höherer Lohndruck auf die Beschäftigten, gerade in grenznahen Gebieten in Ostdeutschland. Dieses Problem bekommen Sie auch nicht durch Mindestlohngesetze weg.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Sie und die EU fordern schließlich die Stärkung der Rolle des sozialen Dialogs bei der Entwicklung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien durch eine unmittelbare Beteiligung der Sozialpartner. Wir haben in Deutschland aus guten Gründen eine Tarifautonomie. Das ist in Deutschland geradezu unser Leitmotiv, dass die beschäftigungs- und sozialpolitischen Fragen unsere Sozialpartner klären, die Lohnfindung durch die Sozialpartner erfolgt.

Aber gerade Sie fordern doch stets eine öffentliche Beschäftigungspolitik mit von der Politik festgelegten Löhnen. Entweder es gibt diese Tarifautonomie und Sie haben Vertrauen in die Sozialpartner und deren beschäftigungs- und sozialpolitischen Strategien oder aber Sie haben dieses Vertrauen nicht. Wenn Sie die Arbeitgeber und die Gewerkschaften einbinden, müssen Sie diese auch entsprechend entscheiden lassen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war doch alles vor den Koalitionsverhandlungen, Herr Sturm! Mensch, das können Sie doch jetzt nicht mehr vorlesen! - Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Es ist ja noch nicht durch!)

Zu Punkt 2 Ihres Antrages. Sie fordern die Landesregierung auf, eigene Vorschläge zur Entwicklung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion vorzulegen. Lassen Sie uns dabei sachlich bleiben: Diese Landesregierung ist eine Landesregierung der wirtschafts- und sozialpolitischen Vernunft.

(Zuruf von der LINKEN)

Egal was diese Landesregierung vorschlagen würde, es wäre Ihnen doch sowieso nicht ausreichend,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

und das nicht, weil es unserer Landesregierung an sozialpolitischer Fantasie mangelt, sondern einfach deswegen, weil Sie als LINKE aus Prinzip stets eine noch sozialere Rhetorik an den Tag legen müssen. Das wissen die Menschen draußen auch.

(Zuruf von der LINKEN: Was heißt hier „Rhetorik“? - Zuruf von der CDU)

Wir aber sagen ganz klar: Der LINKEN obliegt allenfalls eine Bewertung, aber nicht die alleinige Definition von sozialen Standards. Deswegen werden wir Ihren Antrag in den Europaausschuss überwiesen, um uns dort gezielt mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Sturm. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Czeke. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde drei konkrete Vorschläge zu dem machen, was wir einführen könnten. Der erste konkrete Vorschlag wäre: Die von mir erwähnten Beratungsstellen sollten - auch um die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu schützen und zu stärken - analog zum einheitlichen Ansprechpartner für Betriebe auch für die Arbeitnehmerseite angelegt werden. Diese Möglichkeit ist schon in Berlin eingeführt. Es ist also möglich und wäre ein praktikabler Schritt.

Wir brauchen eine Stärkung des Europäischen Sozialfonds und nicht eine weitere Verknappung zugunsten des EFRE. Für die kommende Förderperiode sollten wir den ESF stärker für die Förderung des sozialen Zusammenhalts in Europa einsetzen, denn er ist ein Instrument, das einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten kann. Dafür ist er geschaffen worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann es beklagen - ich werde auch diese Gelegenheit hier und heute nicht auslassen -: Wir können natürlich sofort damit anfangen, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner nicht nur mit einer Stimme sprechen, sondern dass auch das Parlament über den Regionalen Begleitausschuss mittels der Protokolle partizipiert, damit der Landtag eingebunden ist, wie es auch die europäische Seite verlangt.

Ich bin den Vorrednern sehr dankbar dafür - -

(Zuruf von der SPD)

- Natürlich, Herrn Tögel, ist es noch viel zu unkonkret. Ich nehme das jetzt auch nicht als Kritik an uns als Antragstellerin, dass wir sagen würden: Wir bringen jetzt die Konkretheit in das Unkonkrete. Ich halte es aber doch für bemerkenswert - denn gerade ich bin in diesem Hohen Haus als Kritiker der einen oder anderen europäischen Institution verschrien -,

(Zuruf von der CDU: Ach was!)

wenn die Kommission die soziale Dimension einfordert. Wenn wir jetzt den Wunsch geäußert hätten, wäre die Debatte garantiert eine andere gewesen. Es ist also wichtig, nicht nur diese Dimension zu erkennen und zu beachten, sondern auch danach zu handeln und einen Anspruch auf soziale Leistungen daraus ableiten zu können.

Wir würden gern, wenn es eine Überweisung des Antrages geben sollte, zwei Ausschüsse mitberatend damit befassen wollen, und zwar Wissenschaft und Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales, weil beide Ausschüsse direkt davon betroffen sind.

Ich bin deutlich bei Ihnen, dass es nicht darf, dass junge arbeitslose Menschen in ihren Ländern den Zwang spüren, ihr Land zu verlassen, weil sie sonst das Arbeitslosengeld gestrichen bekommen. Ansonsten gibt es natürlich die Freizügigkeit uneingeschränkt. Wenn sich jemand aus Spanien bei uns niederlassen und hier arbeiten möchte, dann ist das sein gutes Recht. Wenn man aber die Not ausnutzt - das ist die Problematik -, dass ganze Absolventenklassen Spanien verlassen, dann, ich denke mal, ist das ein Problem.

Die Schulabbrecherquote ist Ländersache. Daran zeigt sich, dass wir als Bundesland innerhalb Europas nicht den Einfluss haben, den wir uns wünschen. Wir können nur den Weg über den Bundesrat gehen. Wenn Staatsminister Robra nun an maßgeblicher Stelle mitverhandelt, dann geben wir ihm diese Bitte mit auf den Weg. Wie gesagt: Wir können es nicht konkreter als die Kommission und aus der Opposition heraus mit den bescheidenen Mitteln schon gar nicht.

Die Aussage mit dem „zu großen Schuh“ kann ich nur bestätigen. Ich hoffe, wir kommen im Ausschuss zu einer angeregten Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 6/2553 ein. Es wurde beantragt, den Antrag in den Europaausschuss zu überweisen. Weitere Wünsche hierzu gab es nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Moment! Wissenschaft und Soziales!)

- Dann lasse ich darüber nacheinander abstimmen. Wer ist dafür, dass der Antrag in den Europaausschuss überwiesen wird? - Das ist das gesamte Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall.

Wer ist dafür, dass der Antrag in den Sozialausschuss überwiesen wird? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden. Die Abstimmung über die Federführung erübrigt sich somit.

(Zuruf von der LINKEN: Wissenschaft und Wirtschaft fehlt noch! Der Form halber!)

- Dann lasse ich noch über die Überweisung des Antrages in den Wirtschaftsausschuss abstimmen. Wer ist dafür, dass der Antrag auch in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag nicht in den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Angemessene Beteiligung des Landesbehindertenbeirates und des/der Landesbehindertenbeauftragten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2549**

Für die Einbringerin nimmt nun Frau Kollegin Zoschke das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lasse Sie mich zunächst zwei Vormerkungen machen. Erstens. Dass wir uns in diesem Hohen Haus überhaupt mit diesem Anliegen beschäftigen müssen, befremdet uns sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Vorbemerkung ist: Bevor in dieser Debatte jemand der Versuchung unterliegen mag, uns des Plagiatsversuches zu überführen, erkläre ich gleich vorweg: Ja, es stimmt, die beiden Punkte unseres Antrages haben wir aus anderer Quelle übernommen. Beide Punkte entsprechen dem Kern des Beschlusses des Landesbehindertenbeirates Nr. 3 dieses Jahres, der den Fraktionen Mitte Oktober 2013 zugegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nutzen unsere Möglichkeit als Landtagsfraktion, diesen Beschluss des Landesbehindertenbeirates via Antrag zur Beschlussfassung in den Landtag einzubringen. Damit setzen wir zentrale Anliegen dieses Gremiums auf die Tagesordnung, die als Forderungen an die Landesregierung gerichtet sind.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Warum haben wir uns so entschieden? - Der Tatbestand dieses Beschlusses hat uns alarmiert. Wir

haben seit knapp drei Jahren ein Behindertengleichstellungsgesetz, das die Einbeziehung des Landesbehindertenbeirates regelt. Wir müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass die Personen, die sich hierin ehrenamtlich engagieren, diese Einbindung zu einem gewissen Teil infrage gestellt sehen. Es scheint hier also ein Problem in der Rechtspraxis vorzuliegen.

Doch worum geht es dabei konkret? - § 27 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes legt fest - ich zitiere -:

„Der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt ist unabhängig und überparteilich und berät die Landesregierung in allen Angelegenheiten, die für die Belange der Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind, und wird bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben angehört, soweit diese für Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung sind.“

Der Landesbehindertenbeirat führt in seinem Beschluss aus, dass er in der überwiegenden Zahl der Fälle der Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung noch immer nicht nach dieser gesetzlichen Vorgabe einbezogen wird.

Meine Damen und Herren! Hierbei gibt es keinen Handlungsspielraum, genau wie es kaum einen politischen Gestaltungsbereich gibt, der keine Relevanz für Menschen mit Behinderungen hat. Die Aufgabe und die Kompetenz des Beirates bestehen gerade darin, den Blick auf diese Relevanz zu werfen und wunde Punkte offen zu legen, wie etwa Widersprüche zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Landesbehindertenbeirat möchte nun erreichen, dass die Frage, ob ein Vorhaben der Regierung eine Anhörung notwendig macht, der Kompetenz des Landesbehindertenbeauftragten obliegt und nicht - wie in der gängigen Praxis - irgendwo im jeweils zuständigen Ministerium beantwortet wird. Die beratende Kompetenz liegt doch beim Beirat und beim Beauftragten.

Auf Letzteren bezieht sich dann auch das zweite Anliegen des Beiratsbeschlusses bzw. unseres Antrages; denn selbst der Behindertenbeauftragte wird häufig nicht, wie nach § 22 des Behindertengleichstellungsgesetzes vorgesehen, frühzeitig in die Vorhaben der Landesregierung einbezogen. Auch hier gilt es nun festzulegen, dass es zur Kompetenz des Landesbehindertenbeauftragten gehören muss, fachlich zu beurteilen, ob und in welchem Umfang eine solche Beteiligung notwendig ist.

Ich will hierzu betonen: Für dieses Anliegen muss das bestehende Gesetz nicht geändert, sondern nur seine Praxis durch die Anerkennung der fach-

lichen Kompetenz des Landesbehindertenbeauftragten verbessert werden. Das Infragestellen der gängigen Praxis drängt sich förmlich auf, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr nach knapp zehn Jahren seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ des Beirates zum Ende des vergangenen Jahres aufgekündigt hat.

Wir fordern das Ministerium auf, diese gekappte Zusammenarbeit wieder aufzunehmen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich weiß, dass diese Aufforderung zur Unterstützung in der Zwischenzeit auch an den Ministerpräsidenten gegangen ist. Ich frage mich allerdings, ob es wirklich notwendig ist, jedes Mal den Ministerpräsidenten um Hilfe bei der Umsetzung von Gesetzen zu bitten, die wir hier beschlossen haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sagen: Die inhaltliche Auseinandersetzung im politischen Gestaltungsprozess darf nicht der Grund dafür sein, dass man sich aus der gesetzlichen Aufgabe der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung zurückzieht.

In der Tat hat es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur neuen Bauordnung in diesem Jahr großen Unmut gegeben. In diesem Falle wurde der Landesbehindertenbeirat umfänglich angehört. So weit, so gut. Allerdings hat dies weder im Gesetz und noch viel weniger in der Verordnung zur Anwendung der technischen Baubestimmungen auch nur irgendeine Berücksichtigung gefunden. Frau Dr. Späthe führte es gestern in einem anderen Zusammenhang an.

Ein anderer Aspekt der Problematik lässt sich wohl daran erkennen, dass noch immer nicht richtig angekommen ist, dass Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine Querschnittsaufgabe ist.

(Beifall bei der LINKEN)

So ist es für den Sozialausschuss gängige Praxis, den Landesbehindertenbeauftragten regelmäßig einzuladen. Dieser kann dann fachlich prüfen, ob und zu welchem Tagesordnungspunkt er dem Ausschuss beratend zur Verfügung stehen sollte.

Kann dieses Beispiel nicht auch Nachahmer in den anderen Ausschüssen finden? Wie ernst nehmen wir in Sachsen-Anhalt eigentlich die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten und wie ernst nehmen wir die Rolle des Behindertenbeirates?

Hinsichtlich einer angemessenen Einbindung des Behindertenbeirates möchte ich auf zwei Punkte mit besonderem Nachdruck verweisen.

Erstens. Diese Einbindung geschieht nicht aus Jux und Tollerei oder etwa deshalb, weil man hier in Sachsen-Anhalt in Sachsen Behindertenpolitik eine Vorreiterrolle einnehmen will. Nein, diese Einbindung beruht auf der UN-Behindertenrechtskonvention, die inzwischen knapp fünf Jahre rechtsgültig ist. Wenn wir heute im politischen Gestaltungsprozess damit leichtfertig umgehen, wird sich dies morgen in Form von unnötigen Novellierungsbedarfen rächen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Es ist besonders zu würdigen, dass der Behindertenbeirat seine Arbeit auf ehrenamtlicher Basis vollzieht. Gestern Abend haben wir hier eine lange Diskussion zum Ehrenamt geführt.

Es bedeutet in der Tat einen ungeheuren Aufwand, Entwürfe von komplexen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf die Frage der behindertenpolitischen Relevanz durchzuarbeiten. Dafür gilt den Mitgliedern des Beirates unser herzlicher Dank.

Wenn der Beirat in mehr Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren einbezogen werden will, geht zumindest meine Fraktion davon aus, dass dies aus einem Verantwortungsbewusstsein heraus geschieht, für das wir ebenfalls unseren Respekt und Dank aussprechen möchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Ausführungen würde ich gern mit einem positiven Beispiel zur Unterstreichung unseres Anliegens schließen. Das dargestellte Problem trifft nicht in allen Bereichen gleichermaßen zu. Mit anderen Worten: Es geht auch anders. So ist etwa positiv hervorzuheben, dass das Kultusministerium nach einem langen, zähen Ringen seine Haltung verändert hat und nun fast alle Entwürfe von Verordnungen und Erlassen dem Landesbehindertenbeirat zuleitet. Diesem Beispiel sollten die anderen Ministerien folgen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich wiederhole mich an dieser Stelle ganz bewusst. Es ist schließlich Sinn eines solchen Gremiums, die Perspektive der Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe in die politische Gestaltungsarbeit zu integrieren. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Zoschke. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN, sehr geehrte Frau Zoschke, gibt

erstmal nur wieder, was in den Gesetzen steht. Der letzte Satz im ersten Absatz und auch der letzte Satz im zweiten Absatz stehen nicht in dem Gesetz. Deshalb beginne ich damit.

Ich will jetzt nicht um Inklusion herumreden. Ich habe gestern auch von Ihrer Fraktion gehört, dass Inklusion so schwierig ist, weil es Rentenversicherung, Krankenversicherung und anderes gibt. Das sind die Zuständigkeiten, die die Frage der Inklusion so schwer machen. Es vernetzt zu machen, koordinierend, ressortübergreifend, abteilungsübergreifend etc., das ist die eigentliche Herausforderung. Von daher verstehe ich Ihren Antrag eher als Appell, dass sich alle noch einmal hinsetzen und sagen: Wir müssen beide Gremien, den Behindertenbeirat und den Behindertenbeauftragten, besser einbinden. Das sehe ich auch.

In Ihrem Antrag steht:

„Inwieweit eine solche besondere Bedeutung vorliegt, soll hierbei der fachlichen Beurteilung des/der Landesbehindertenbeauftragten unterliegen.“

Man muss sich einmal vor Augen führen, dass all das, was die Landesregierung macht, Menschen mit Behinderungen betreffen kann. Wer soll das beurteilen?

Der Landesbehindertenbeauftragte hat mir letzte Woche deutlich gesagt: Das kann er gar nicht leisten. Er bräuchte ein Gremium von Fachleuten um sich herum, die jeweils immer beurteilen können, ob das für ihn infrage kommt. Das lehnt er ausdrücklich ab. Ich glaube auch, ein Landesbehindertenbeirat käme dafür gar nicht infrage.

Richtig ist allerdings der Appell. Deshalb bin ich auch dankbar dafür, dass der Ministerpräsident - er war ja vorletzte Woche beim Behindertenbeirat - gesagt hat, er nimmt das auch noch einmal mit als Auftrag an die Ressorts. Er hat das auch in der Kabinettsitzung am letzten Dienstag und davor noch einmal deutlich gesagt und hat dazu aufgefordert, dass die Ressorts rechtzeitig beide Gremien einbinden sollen. Das halte ich auch für richtig. Das müssen wir immer überprüfen.

Deshalb verstehe ich Ihren Antrag so, dass der Landtag - oder Sie im Besonderen - diesen Appell abgibt. Aber allein mit der Wiedergabe der Gesetzestexte und der Zustimmung zu dem Antrag verändert man nichts. Man braucht ihn meines Erachtens nicht, weil ich diesen Appell jeden Tag anbringe.

Man kann natürlich auch Folgendes überlegen. Wenn Sie sagen: Es ist so schwer, dieses Querschnittsthema zu machen, wenn der Behindertenbeauftragte zum Beispiel in einem Ressort wie

dem Sozialministerium beheimatet ist, kann man sich jederzeit vorstellen, dass er auch im Landtag beheimatet sein kann. Da bin ich völlig frei. Das ist so gewollt. Derzeit ist es gesetzlich geregelt. Bei uns im Haus ist er besser fachlich eingebunden.

Er ist bei mir eingeordnet. Er bekommt alle Mitteilungen, alle Verordnungen, auch all die Dinge, die wir aus den Häusern zur Mitzeichnung bekommen. Das bekommt alles der Landesbehindertenbeauftragte, der das auch an den Landesbehindertenbeirat weiterleitet. Vom Kabinett her bekommt der Landesbehindertenbeauftragte als einziger Zugang zum KIS-System. Also: Alles, was ins Kabinett geht, bekommt auch der Landesbehindertenbeauftragte.

Ich glaube, dass die Einbindung des Landesbehindertenbeauftragten in die fachliche Ebene des Sozialministeriums richtig ist. Die Schwierigkeit bleibt natürlich immer, dass es alle anderen Ressorts auch betrifft. Man muss zum Beispiel sagen: Beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ist ja auch - die unterstützen das - das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit angesiedelt. Es ist schwierig, das ständig mit einzubinden. Es gibt viele Organisationen und Institutionen, die sich auf der Ebene im Sinne der Verbände für Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Was allerdings unbestritten bleibt - deshalb ist es eine Daueraufgabe, die man mit so einem Antrag wieder ins Gedächtnis rufen kann und soll -, ist, dass weiter dafür sensibilisiert werden muss, dass wir alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung - ich nehme auch an, all das, was wir in den Gremien von Parteien oder in den Fraktionen haben - immer im Lichte von Inklusion sehen müssen und auch selbst überprüfen müssen, wie weit wir dabei gut sind.

Ich merke es ja bei mir selbst, wie oft wir über etwas reden, wo ich nicht den Gedanken der Inklusion im Kopf habe, weil „Inklusion“ eben nicht nur „Barrierefreiheit“ heißt. Es gibt viele andere Dinge, die dazu gehören.

Also: Ich sehe zwar die Notwendigkeit, dass man immer wieder darauf achtet, appelliert und sensibilisiert, auch dass sich die Landesregierung untereinander ressortübergreifend verständigt. Das muss man immer wieder neu machen. Das ist wie in der gesamten Gesellschaft auch. Aber ansonsten sehe ich den Forderungen, die Sie in den zwei Punkten beschreiben, dass er eine umfassende Vorprüfung für alle Vorgänge hat, als nicht berechtigt an, und weiß auch, dass das vom Behindertenbeauftragten nicht gewollt ist.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja, ja. Ach so, Entschuldigung, Herr Gürth. Ich wollte schon Feierabend machen.

(Herr Borgwardt, CDU: Warst jetzt so vertieft in den Behindertenbeirat!)

Präsident Herr Gürth:

Okay. - Frau Kollegin Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Das war jetzt so die Schrecksekunde. - Herr Minister, würden Sie mir Recht geben, wenn ich noch einmal auf die Tatsache verweise, dass unser Antrag die Grundlage in den Beschlüssen des Beirates für Menschen mit Behinderungen, zu denen auch der Landesbehindertenbeauftragte anwesend ist, hat?

Meine zweite Frage. Wenn wir die UN-Behindertenrechtskonvention als verpflichtend ansehen: Gilt das dann nur für das Sozialressort oder gilt das für alle Ressorts?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Die letzte Frage kann ich ausdrücklich bejahen. Es gilt für alle Ressorts. Das ist völlig klar. Deshalb richtet sich mein Appell an dieser Stelle an meine Kollegen im Kabinett, darauf zu achten, dass wir für alles, was wir an Verordnungen, an Regelungen, nicht nur an Gesetzen, bringen, rechtzeitig den Blick auch auf die Frage der Inklusion und darauf richten, wie weit die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet wird. Das ist richtig.

Vielleicht muss man es noch einmal mit in den Beirat nehmen; der Landesbehindertenbeauftragte ist ja auch Mitglied des Beirates: Er sagt mir deutlich, er sieht sich nicht in der Lage und will es auch nicht, es vorzusortieren. Man muss überlegen, wann es in den Ministerien losgeht, wenn wir Gesetzesvorhaben, Verordnungen, Richtlinien und Ähnliches auf den Weg bringen. Er müsste bei all den Dingen, die wir täglich haben, mit einbezogen werden. Er müsste die Möglichkeit haben, vorzusortieren. Er müsste also mit am Tisch sitzen. Er würde von allen Ressorts mit Papier vollgeschlagen werden. Er sagt, das kann er nicht leisten.

Die Ressorts sind - wie wir alle - gefordert, diese - in Führungsstrichen - Vorsortierung selbst vorzunehmen und zu sehen, wann und bei welchem Vorhaben sowohl der Landbehindertenbeirat als auch der Landesbehindertenbeauftragte einbezogen werden. Sonst ist das nicht zu leisten. Er bräuchte sonst ein Gremium oder einen Arbeitsstab, der doppelt so groß sein müsste wie manche Ministerien. Ich glaube, das müsste man vorher dort deutlich machen. Es wäre irreführend, wenn das beide Gremien leisten sollten.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Wir fahren fort. In der Debatte spricht nun für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als regelmäßiger Gast beim Landesbehindertenbeirat habe ich ein gewisses Verständnis für den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur angemessenen Beteiligung des Landesbehindertenbeirates und des Landesbehindertenbeauftragten.

Die fehlende frühzeitige Einbeziehung des Landesbehindertenbeauftragten bei einer der letzten Schulgesetzänderungen oder die fehlende fachliche Beratung zur Landesbauordnung haben aufseiten der Betroffenen zu großem Unmut und Unverständnis geführt. Dieses ist aus meiner Sicht in gewisser Weise nachvollziehbar.

Allerdings ist es aus meiner Sicht überzogen, mit einem Antrag auf gesetzliche Grundlagen hinzuweisen, deren Anwendung durch die Landesregierung sichergestellt werden soll, auch wenn es sich um den Beschluss des Landesbehindertenbeirates handelt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in einen Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt mit einer Vielzahl von Handlungsfeldern und Handlungszielen eingeflossen, der von der Landesregierung ganz klar als Querschnittsaufgabe angesehen wird.

Sowohl der Ministerpräsident als auch andere Minister - zuletzt Minister Bischoff - nehmen Kritik und Wünsche des Behindertenbeirates und seiner Vertreterinnen und Vertreter aus den Behindertenvereinigungen des Landes auf. Diese bringen sich dort aktiv in die politische Arbeit ein. Aus dieser Arbeit entstehen natürlich auch die Beschlüsse.

Es ist unstrittig, dass die Sensibilisierung für das Thema „Menschen mit Behinderung und Inklusion“ verbesserungsbedürftig ist. Wir müssen die damit verbundenen Probleme offen ansprechen und zu lösen versuchen. Dafür sind wir als Parlamentarier da. Aber generell kann nicht von einem Missstand in der bisherigen Praxis der entsprechenden Informations- und Anhörungsrechte gesprochen werden. Daher werden wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

Abschließend möchte ich die Worte der Abgeordneten Frau Zoschke wiederholen: Es ist nicht das Gesetz, sondern die Praxis zu ändern.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Dafür war der Antrag da!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Gorr. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Lüddemann.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Freuen Sie sich nicht zu früh. Das ist noch nicht das Schlusswort.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, ja! Das ist klar!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ein Antrag, den wir jetzt hier zu behandeln haben, von dem ich vor zweieinhalb Jahren, als ich noch nicht im Parlament war, gedacht hätte: Solche Anträge sind völlig unnötig. Denn der Kern dieses Antrages ist, dass wir beschließen, dass geltendes Recht umgesetzt wird. Das sagt auch die Kollegin von der CDU. Ich finde, das ist leider Gottes gegenüber dem, was wir heute in diesem Hohen Hause schon erleben mussten, eine kleine, aber weitere Peinlichkeit. Das muss man hier auch einmal deutlich feststellen.

(Zurufe von der SPD)

Ich finde es, ehrlich gesagt, peinlich, dass wir darüber reden, wie wir es umsetzen, dass sich der Behindertenbeirat fachlich einbringen kann, wie die das einschätzen sollen, und dass gesagt wird, das wäre alles zu viel. Das ist doch genau das, was mit „Inklusion“ gemeint ist, nämlich dass nicht wir die Entscheidung treffen, zu welchem Problemfall sich die Menschen mit Behinderungen, in diesem konkreten Fall der Landesbehindertenbeirat, einbringen, sondern dass das die Betroffenen selbst einschätzen.

Das erinnert mich ganz fatal an Diskussionen, die wir vor 20 Jahren im Bereich Frauen und Männer bei der Gleichstellung der Geschlechter hatten. Da hieß es auch immer: Was muss denn der Landesfrauenrat überall mitreden; das entscheiden die Behörden. - Nein, das entscheiden die Frauen selbst. Sie suchen sich die Punkte heraus, bei denen sie eine fachliche Kompetenz haben. Sie entscheiden, wo sie einen Punkt sehen, wo sie sich einbringen wollen, wo ein Missstand ist, zu dem sie sich äußern wollen, was ein Punkt ist, zu dem sie konkrete Vorschläge haben.

Nichts anderes ist hier für die Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Wir brauchen überhaupt nicht darüber zu reden, wer es ihnen zuteilt. Insofern hätte ich es verstanden, wenn die Koalitionsfraktionen den letzten Satz unter Punkt 1 gestrichen haben wollten; denn dieser ist aus meiner Sicht völlig unnötig. Aber alles andere ist nur die Feststellung: Geltendes Recht muss umgesetzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dafür habe ich nicht wirklich Verständnis. Wenn das nötig ist - das habe ich auch gelernt in den letzten zweieinhalb Jahren -, dann tun wir das, aber es ist peinlich ohne Ende.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Lüddemann. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bevor ich es vergesse: Ich bin seit sieben Jahren beratendes Mitglied im Behindertenbeirat, und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich den Ausführungen von Frau Zoschke und dem Dank für das anschließen, was die Menschen mit und ohne Behinderung, die ehrenamtlich in dem Beirat sitzen, in der Regel sonnenabends leisten. Also, mein ausdrücklicher Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Anlass für die heutige Debatte und für den Beschluss sowie Anlass für die Verärgerung war in der Tat die Herausgabe der bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Insofern bin ich froh, dass Minister Webel nun im Raum ist. Ich hatte gestern schon ausgeführt, dass es das Versäumnis gab, den Behindertenbeirat und den Behindertenbeauftragten in angemessener Form zu beteiligen bzw. die Hinweise die diese gegeben haben, aufzunehmen. Denn beteiligt waren sie, aber ihre Hinweise wurden nicht aufgenommen.

Es ist richtig, dass die Arbeitsgruppe „Barrierefrei“ - -

(Herr Schröder, CDU, unterhält sich an der Regierungsbank mit Minister Herrn Webel)

- Entschuldigung, Herr Schröder, ich hätte jetzt gern ein direktes Wort an Minister Webel gerichtet.
- Die Arbeitsgruppe „Barrierefrei“ hat ihren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass eine regelmäßige Teilnahme eines Vertreters Ihres Hauses nicht mehr möglich ist. Der Herr Ministerpräsident war beim Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen anwesend, hat das aufgenommen und hat den Hinweis weitergeleitet.

Ich habe es gestern bereits gesagt: Es ist nicht immer so, dass das Verwaltungshandeln den inklusiven Gedanken in sich trägt und ihn weiterträgt. Das ist ein weiter Weg, den wir noch vor uns haben. Aber er ist im Entstehen und wird weitestgehend berücksichtigt.

Nun noch eine Sache zu dem Antrag. Im Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt, das

wir vor einigen Jahren hier im Hause beschlossen haben, haben wir gerade um den Punkt der Beteiligung des Behindertenbeauftragten und Behindertenbeirats sehr, sehr lange gerungen. Wir haben in den Ausschüssen darüber beraten, wir haben mit dem Behindertenbeirat darüber beraten und mit dem Behindertenbeauftragten auch. Dabei kam die Formulierung heraus, die jetzt im Gesetz steht, unter Mitwirkung des Beauftragten und des Beirats, nämlich eine Beteiligung in angemessener Weise, wenn die Belange betroffen sind.

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

Dass wir an der Umsetzung noch arbeiten müssen und dass diese zum Teil noch zu wünschen übrig lässt, ist mehrfach gesagt worden. Aber wir sehen in der Tat nach wie vor keinen Anlass dafür, einen Beschluss zu fassen, der das geltende Recht bekräftigt. Die Praxis - damit haben Sie Recht - muss geändert werden; das sehen wir auch so. Aber einen gesonderten Beschluss des Landtages zur Einhaltung der Gesetze dieses Landes, den wollen wir nicht. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Zum Schluss der Debatte hat noch einmal Frau Kollegin Zoschke das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir wenigstens die Einschätzung in diesem Hause teilen, dass die Praxis mitnichten der gesetzlichen Grundlage entspricht. Das ist aber das Einzige, was wir in diesem Hause teilen. Ich hoffe, dass die Mitglieder des Beirates die Redebeiträge der einzelnen Fraktionen tatsächlich zur Kenntnis nehmen.

Ich sage es noch einmal: Es ist nicht mein Beschluss gewesen, der Grundlage für unseren Antrag war, sondern es ist der Beschluss derjenigen, die ehrenamtlich arbeiten, um die Belange von Menschen mit Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zur Geltung zu bringen. Wenn sie feststellen, dass es Defizite gibt, dann müssen wir uns diesen Defiziten stellen; denn wir sind dafür zuständig, das auch der Landesregierung in das Aufgabenheft zu schreiben.

Frau Gorr, Sie selber - genauso wie ich - sind regelmäßig Gast im Beirat und stellen dort fest, dass die Defizite existieren und dass es gilt, Ressourcen zu erschließen. Wir müssen jedes Mal etwas verteidigen, was nicht unsere Aufgabe ist. Ich denke schon, dass mit diesem Antrag genau diesem Defizit abgeholfen werden könnte. Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass die regierungstragenden Fraktionen das nicht so sehen. Das ist scha-

de, gerade für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Zoschke, es gibt noch eine Frage von Frau Kollegin Gorr. Möchten Sie die beantworten?

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Na klar.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Kollegin Zoschke, in meiner Wahrnehmung gibt es eine Bringepflicht und eine Holpflicht. Wie schätzen Sie es ein, dass der Landesbehindertenbeauftragte zu diesem Tagesordnungspunkt heute nicht zugegen ist?

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Er hat - Sie waren beim letzten Mal nicht dabei - angekündigt, er werde gern kommen, wenn es ihm im Hinblick auf die Zeit möglich sei. Da er aber nicht nur Termine hat, die mit dem Landtag zu tun haben, sondern auch mit anderen Dingen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass er jetzt eben nicht da ist.

(Zustimmung von der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Ein Antrag auf Überweisung wurde nicht gestellt. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2549 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Antragstellerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Dann hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und wurde abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterführen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2566**

Für die Einbringerin hat Frau Kollegin Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Wochen erreichen uns Briefe mit der Bitte, etwas zu tun, damit Projekte der Schulsozialarbeit, die bisher aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert worden sind, weitergeführt werden können. Ich gebe zu, dass wir uns mit der Frage, ob wir uns engagieren wollen und sollen, schwergetan haben, und ich möchte etwas zu den Gründen sagen.

Wir können - das will ich, offen gesagt, auch nicht - über dieses Thema nicht reden, ohne noch einmal unsere grundsätzliche Kritik an diesem Bildungs- und Teilhabepaket deutlich zu machen. Wir haben es von Anfang an als bürokratisches Monster bezeichnet. Ich werde an dieser Stelle nicht all die Kritikpunkte wiederholen, die wir schon bei der Einführung dieses Programms thematisiert haben. Aber unsere Bedenken haben sich nahezu restlos bewahrheitet.

Wir können - das will ich auch nicht - über dieses Thema nicht reden, ohne unsere grundsätzliche Kritik zu äußern an der Praxis, immer wieder neue Modellprojekte zu initiieren, durchaus interessante und oft auch nützliche Projekte ins Leben zu rufen, um dann nach einer mehr oder weniger kurzen Phase die finanziell klammen Kommunen mit der Finanzierung alleinzulassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Schulsozialarbeit braucht dauerhafte und verlässliche Strukturen und dauerhafte Beziehungen zwischen den Kindern bzw. Eltern und den Sozialpädagogen, aber auch die enge Einbindung ins Kollegium. So jedenfalls sehen es die vom Wegfall bestehender Strukturen betroffenen Schulleiterinnen.

Wir können - das will ich auch nicht - über dieses Thema nicht reden, ohne die Flickschusterei zu kritisieren, die dann aus der gerade beschriebenen Praxis entsteht. Wir finden Schulsozialarbeit finanziert durch ESF-Programme, Schulsozialarbeit auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schulsozialarbeit über das Fachkräfteprogramm des Landes, Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung - möglicherweise dadurch entstanden, dass ältere Landes- oder Bundesprogramme ausgelaufen sind - sowie Schulsozialarbeit finanziert über das Bildungs- und Teilhabepaket. Ich bin mir nicht sicher, ob ich schon alle genannt habe.

Dazu kommt - auch das kann und will ich nicht auslassen -, dass es in all diesen Programmen unterschiedliche Anforderungen an die Antragsverfahren gibt, unterschiedliche Anforderungen an die

inhaltliche Ausrichtung, unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich auch unterschiedliche Bezahlung.

Nichtsdestotrotz und unabhängig von all unserer Kritik wird in solchen Projekten eine ausgesprochen wichtige und wertvolle Arbeit geleistet. Ich möchte einmal aus einem der Schreiben zitieren, die uns in den letzten Tagen erreicht haben - -

(Unruhe)

- Es hat keinen Zweck. - Ich möchte zitieren aus einem der Schreiben, die uns in den letzten Tagen erreicht haben, in diesem Fall im Namen aller Schulleiterinnen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

An unseren Schulen arbeiten seit geraumer Zeit Schulsozialarbeiterinnen, welche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Sie leisten eine sehr gute sozialtherapeutische Arbeit, sind mit viel Engagement dabei und kümmern sich intensiv um Kontakte zwischen Schulen, Familien, Jugend- und Sozialämtern. Besonders Familien aus bildungsfernen Gesellschaftsschichten, die für schulische und erzieherische Belange nicht mehr greifbar waren, nehmen das Angebot über die Schulsozialarbeiterinnen, doch im Sinne ihrer Kinder mit der Schule in Kontakt zu treten, vermehrt an.

Genau darum geht es in unserem Antrag. Denn wir haben es an dieser Stelle mit einem Dilemma zu tun, das weder leicht zu beschreiben und noch weniger leicht zu lösen ist.

In einer der letzten Nachtsitzungen, in denen das Bildungs- und Teilhabepaket geschnürt worden ist, wurde in einer Protokollnotiz - ich habe diese bisher noch nicht schriftlich gesehen, wenn ich ehrlich bin - festgehalten, dass Mittel in Höhe von etwa 400 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, um daraus Schulsozialarbeit und Mittagessen im Hort zu finanzieren - das allerdings nur bis Ende 2013. Von diesem Zeitpunkt an, also ab dem 1. Januar 2014, übernimmt der Bund die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wem sich jetzt der Zusammenhang nicht auf Anhieb erschließt, dem kann ich sagen: Ein Zusammenhang besteht auch nicht wirklich.

Die Annahme allerdings, von der die Bundesregierung ausgegangen war, ist die, dass den Kommunen, also den Landkreisen und den kreisfreien Städten, von diesem Zeitpunkt an die Mittel zur Verfügung stehen, die für die oben genannte Grundsicherung nicht mehr ausgegeben werden müssen. Schaut man sich die nackten Zahlen an - wir haben in einer Kleinen Anfrage nachgefragt -, so stellt man in der Tat fest, dass für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zu

zehnmal mehr ausgegeben wird als für Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Aber - gemacht, gemacht, meine Damen und Herren - es ist mitnichten alles schön. Die Übernahme der Grundsicherung erfolgte nämlich einerseits schrittweise und die Kreise und kreisfreien Städte haben schon in diesem Jahr nur noch 25 % der Kosten für die Grundsicherung getragen. Dann gibt es andererseits auch noch das Finanzausgleichsgesetz. Den Kommunen sollten aufgrund der Entlastung von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Mittel für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. So hat es sich zumindest die Bundesregierung gedacht.

Das findet in Sachsen-Anhalt allerdings nicht statt, und zwar deshalb nicht, weil der Finanzminister mit dem Hinweis auf die Entlastung, die die Kommunen erfahren, für das Jahr 2014 genau die Summe aus dem FAG gestrichen hat, die im Jahr 2013 für die Grundsicherung im Alter ausgegeben worden ist. Ergo: Den Kommunen in Sachsen-Anhalt stehen somit keine frei werdenden Mittel zur Verfügung, die sie für Schulsozialarbeit ausgeben könnten. Damit stehen viele Projekte der genannten Schulsozialarbeit in den Kreisen vor dem Aus.

Damit sind wir bei dem Anliegen unseres Antrages. Wir wollen die Landesregierung veranlassen, über geeignete Möglichkeiten zur Fortführung der Projekte nachzudenken, die jetzt oder in der nächsten Zeit zur Disposition stehen. Dabei schlagen wir vor, nicht verausgabte Mittel aus dem ESF zu verwenden. Mittel, die in anderen Programmen nicht abfließen, können und könnten an dieser Stelle sinnvoll eingesetzt werden.

Wir wissen, dass es solche Mittel in größerem Umfang gibt. Dabei geht es wohl um Mittel in Höhe von etwa 30 Millionen €. Wir wissen, dass es möglich ist, eine andere Verwendung vorzusehen und Umwidmungen vorzunehmen. Im Sozialausschuss wurde uns übrigens mitgeteilt, dass das eine durchaus gängige Praxis sei.

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Haushaltsplan für das Jahr 2014 - es ist ein Antrag zugunsten des Programms zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs - nutzt zur Gegenfinanzierung übrigens genau dieses Mittel. Es wird sogar damit argumentiert, dass die Umverteilung programmbezogener ESF-Mittel mit der Änderung des Finanzplans 5.2.3 - was immer das ist - im Verlauf des Jahres bereits erfolgt ist.

Die Bemerkung „was immer das ist“ geht darauf zurück, dass die Landesregierung nicht transparent genug agiert, sodass wir die Quelle, aus der das Geld kommt, nicht genau benennen können. Aber dass im Finanzplan etwas umgewidmet wurde, ist auf jeden Fall erkennbar.

Punkt 2 unseres Antrags - das geht jetzt schnell - will den Blick ein Stück weiten. Wir machen uns natürlich keine Illusion darüber, dass es möglich sein könnte, die Schulsozialarbeit auf eine einheitliche oder dauerhafte Grundlage zu stellen und das womöglich auch noch in allen Schulen anbieten zu können. Aber eine wirksame Koordination zwischen den verschiedenen Angeboten und eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Projekten sollte doch wohl auf jeden Fall angestrebt werden und auch möglich sein,

(Zustimmung bei der LINKEN)

auch deshalb, weil wir die krassen Unterschiede bei den Anforderungen, von denen ich vorhin gesprochen habe, vermeiden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dirlich. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, wie wichtig Schulsozialarbeit ist. Das kann man an dieser Stelle gar nicht oft genug wiederholen. Das ist eine ganz wichtige schulische Ergänzungs- und Erziehungsarbeit, gerade im Kontext der Ganztagschule und der Inklusion, bei den Bemühungen um eine Verringerung der Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss und beim Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sowie Erziehungsdefiziten usw. usf. Das ist ein ganz wichtiges Arbeitsfeld.

Auch wenn viele hier glauben, sie hätten schon alles dazu gehört, soll doch noch einmal gesagt werden, dass wir den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern für die Arbeit, die sie tun, danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Schulsozialarbeit wird aus zwei grundverschiedenen Quellen finanziert. Es gibt zum einen die Finanzierung mit Mitteln aus dem EU-Programm „Schulerfolg sichern“, das das MK über ESF-Strukturfonds verantwortet. Wir haben die nötigen Vorkehrungen dafür getroffen, dass wir dieses Programm auch in der kommenden Förderperiode bis 2020 nahtlos fortführen können.

Der Finanzminister hatte in seiner Haushaltsrede angekündigt, dass wir gerade den Lückenschluss zwischen der zu Ende gehenden und der neuen Förderperiode absichern. Das ESF-Programm für Maßnahmen gegen Schulversagen wird in der kommenden Förderperiode nicht nur fortgeführt, sondern auch deutlich aufgestockt, und zwar auf

ein Programmvolumen von 80 Millionen €, wobei der Fördersatz bis zu 80 % aus ESF-Mitteln besteht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit auf der kommunalen Ebene erfolgt aus Bundesmitteln. Anders als vielfach angenommen, wird dieser Bereich der Schulsozialarbeit nicht mit Mitteln des Bildungspaketes finanziert, sondern in dessen inhaltlichem Kontext. Der Bund unterstützt die Kommunen zusätzlich zu den finanziellen Entlastungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Diese Entlastungen werden den Kommunen aktuell ohne gesetzlich verankerte Zweckbindung zur Verfügung gestellt. Damit war die Empfehlung verbunden, die Schulsozialarbeit und/oder das Mittagessen der Schülerinnen und Schüler zu finanzieren. Im Sommer 2013 beabsichtigte der Bund, die Kommunen auch über das Jahr 2013 hinaus finanziell zu entlasten. Sollten diese Kompensationsmittel weiterhin bereitgestellt werden, entscheiden allein die kommunalen Verantwortungsträger über deren Verwendung.

In diesem Fall kann ich nur an alle appellieren, den Einsatz von Schulsozialarbeitern weiterhin über diesen Finanzierungsweg abzusichern. Wie Sie wissen, laufen auf der Bundesebene gerade die Koalitionsverhandlungen. Wie diese inhaltlich ausgehen, ist nicht absehbar. Es ist natürlich zu hoffen, dass der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern den Kommunen auch künftig möglich ist.

Eine Kompensation der Bundesmittel mit ESF-Mitteln, wie sie der Fraktion DIE LINKE vorschwebt, ist weder sinnvoll - Sie würden hiermit in den Wirkungskreis der Kommunen eingreifen - noch organisatorisch ohne Weiteres möglich.

Eine wirksame Koordinierung aller sozialpädagogischen Angebote ist im Rahmen unseres Programms im Zuge der Mitwirkung in den Gremien gewährleistet. Wir sollten dennoch in den Ausschüssen noch einmal prüfen, ob wir die Schulsozialarbeit an der einen oder anderen Stelle stärken können. Ich möchte dabei gern mithelfen, damit wir alle Möglichkeiten ausschöpfen können. Aber zunächst wollte ich das hier zur Klarstellung so erklärt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gab eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja, klar. Ich kann jetzt gar nicht anders, als das zu beantworten.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Genau. Herr Minister, das Problem besteht darin, dass unsere FAG-Systematik so aussieht, dass unsere Kommunen überhaupt nicht in der Lage sind, diese für die neue Aufgabe mit Eigenmitteln zu finanzieren. Das ist eine Aufgabe, die sie vorher ausgeführt haben, aber sie haben Bundesgeld dafür bekommen.

Unsere FAG-Systematik macht es ihnen unmöglich, eine neue Aufgabe zu finanzieren; es sei denn, sie bekommen auf der Grundlage des FAG dafür Geld. Denn unser FAG ist ein Defizitausgleichssystem und es wird nur finanziert, was als Aufgabe anerkannt ist.

Dieses Problem ist bei uns so stark ausgeprägt, dass die sogenannte normale Kompensation - Frau Dirlich hat es erklärt - bei uns nicht funktioniert; denn das, was sie aus der Bundesperspektive stattdessen weniger ausgeben, nämlich die Kosten für die Grundsicherung im Alter, haben wir ihnen längst abgezogen. Das heißt, die Kommunen haben objektiv keine Möglichkeit, die Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Deswegen frage ich noch einmal ausdrücklich: Warum sagen Sie, dass die Kompensation dieser Mittel aus nicht abgeflossenen Mitteln - wir wissen, dass sie nicht abgeflossen sind, etwa die ESF-Mittel im Bereich der Existenzgründergeschichte bei Herrn Möllring usw. - nicht möglich sein soll, wenn die andere Hälfte der Schulsozialarbeiter bei uns mit genau diesen Mitteln bezahlt werden soll? Warum ist das nicht sinnvoll und warum soll das nicht möglich sein?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Darauf möchte ich in zweifacher Weise antworten. Erstens. Wir erleben das gelegentlich auch bei anderen Dingen. Ich sage nur das Stichwort „Kultur macht stark“. Der Bund legt ein Programm auf - inwieweit die Länder daran beteiligt sind, diskutieren wir hier jetzt einmal nicht aus - und nach drei Jahren zieht er sich zurück, manchmal abrupt und manchmal schleichend. Dann stellt sich immer die Frage: Wie geht es denn eigentlich weiter?

Dann stehen entweder die Länder oder die Kommunen oder Vereine in der Pflicht, diese Arbeit, die sie als wichtig erachten - ansonsten würden sie sie vermutlich nicht machen -, weiter zu finanzieren. Das ist ein Grundproblem. Das kennen wir eigentlich bisher nur aus dem Bereich der Stiftungen. Wir kennen das Problem, dass Stiftungen etwas anschieben und sich dann nach drei Jahren zurückziehen.

Hierfür brauchen wir ein grundsätzlich anderes Verständnis. Das geht nicht nur Sachsen-Anhalt so. Ich weiß aus den Diskussionen in der KMK, dass im Grunde genommen alle Länder heftig darüber diskutieren, dass wir zuerst eine Pilot-Anschubfinanzierungsfunktion des Bundes haben und dass sich dann immer die große Frage stellt: Wie geht es auf kommunaler oder Landesseite weiter? Denn weder die Kommunen noch das Land verfügen ohne Weiteres über die finanziellen Mittel dafür. Wenn sie das Geld hätten, dann würden sie das längst allein machen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Deswegen ist es richtig, den Bund dazu zu bringen, die Aufgaben, die als notwendig erkannt worden sind, dann auch dauerhaft verlässlich zu finanzieren, damit man gerade solche Personalstrukturen, in denen man Kompetenzen, Know-how, Weiterbildung usw. braucht, erhalten kann.

Abschließend komme ich zum zweiten Teil. Ich bitte Sie, das in den Ausschuss mitzunehmen und dort zu prüfen: Ist es möglich, diese nicht abgeflossenen Mittel nun, da die Bundesmittel wegfallen, für eine Aufgabe einzusetzen, die bisher im kommunalen Bereich gelaufen ist? Und wie sieht es mit Kofinanzierungen, mit Zusagen und mit der Erlaubnis der Verwaltungsbehörden aus?

Man muss sehr genau prüfen, ob das geht. Deswegen habe ich klar gesagt, wir machen hier nicht gleich die Tür zu, ohne uns das mit den Fachleuten noch einmal genau angeschaut zu haben. Aber ich kann, ohne das wirklich geprüft zu haben, nicht zusagen: Das machen wir jetzt so.

Man muss eben auch schauen: Möglicherweise geht der Bund tatsächlich den richtigen Schritt und verlängert das. Das würde ich sehr begrüßen, weil wir das, gerade auch auf der kommunalen Ebene, dringend brauchen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Uns fehlt jetzt die Zeit.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Keindorf.

Herr Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterführen“.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass die CDU-Fraktion der Schulsozialarbeit an unseren Schulen im Land eine große Bedeutung beimisst. Die Schulsozialarbeiter leisten eine nutzbringende, ja, aufopferungsvolle Arbeit. Ich denke, für die Vielzahl der Aufgaben, die diese pädagogischen Fachkräfte in den Schulen erfüllen, gebührt ihnen auch von dieser Stelle aus einmal ein besonderer Dank und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es geht um die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, um die Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen, um die individuelle Förderung zur Vermeidung von Schulabbrüchen. Vieles ist schon genannt worden. Ich möchte einige hinzufügen: verschiedene Projektarbeiten zur Gewaltprävention oder zur Berufsvorbereitung. Das sind nur einige Beispiele, die ich noch anfügen möchte.

Lassen Sie mich nun zu den beiden Punkten Ihres Antrags wie folgt Stellung nehmen. Zuerst möchte ich hier einmal die Gelegenheit nutzen und Herrn Minister Dorgerloh für seine Ausführungen danken. Es besteht Einigkeit darüber, dass die erfolgreiche Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren verstetigt werden muss. Der Minister hat in der Debatte dazu auch einige Gründe genannt und auch Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten beantwortet.

Mit Blick auf die bisher praktizierte Finanzierung im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes werden wir aber den Ausgang der Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene genau beobachten müssen.

Ich komme zum zweiten Punkt Ihres Antrags. Meine sehr verehrten Damen und Herren Antragsteller! Um es gleich vorweg zu sagen: Dieser Punkt des Antrags ist sicherlich gut gemeint, nach meiner Auffassung ist er aber ein bisschen zu kurz gefasst.

Ich möchte versuchen, das zu erklären. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit stärker auf den Begriff des lebenslangen Lernens richten. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger, aber eben nur ein Baustein, um jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern, um ihre beruflichen und damit auch ihre Lebensperspektiven zu verbessern und damit letztlich auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Eine der zentralen Fragen, die beantwortet werden muss, lautet daher: Wie können die verschiedenen Programme, Maßnahmen und Einzelprojekte, die mittelbar und unmittelbar auf eine Berufsvorbereitung abzielen, besser aufeinander abgestimmt und miteinander koordiniert werden? Wie können mög-

liche Doppelstrukturen abgebaut werden? - An dieser Stelle sehe ich ein gewisses Optimierungspotenzial.

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, die Schulsozialarbeit in ein Gesamtkonzept im Sinne der Schülerinnen und Schüler unseres Landes zu packen und zu entwickeln. Die CDU-Fraktion hat dazu Vorschläge erarbeitet. Eine systematische Koordinierung auf der kommunalen Ebene halten wir ebenfalls für möglich.

Über die Einzelheiten sollten wir uns im Ausschuss für Bildung und Kultur weiter verständigen. Daher bitte ich um die Überweisung des Antrags in diesen Ausschuss und sage recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Keindorf. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte Ihnen den ganzen Vortext ersparen. Ich glaube, über die grundsätzliche Wichtigkeit, die Wertigkeit und die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit sind wir uns im Grundsatz in allen Fraktionen einig.

An der Frage, in welcher Quantität sie zu verorten ist und wer das bezahlen soll, scheiden sich die Geister. Aber heute geht es ja um eine ganz konkrete Finanzierung, und zwar um das, was aus dem Bildungs- und Teilhabepaket absehbar wegfällt. Es war angekündigt, es war klar, dass das zum Jahresende ausläuft. Hier wird jetzt von der LINKEN vorgeschlagen, nicht verbrauchte Fördermittel der Europäischen Union dafür einzusetzen.

Ich glaube, es sind in der Tat Fördermittel aus dem ESF in Größenordnungen, die dem Wirtschaftsministerium für den Bereich der Existenzgründung noch zur Verfügung stehen. Warum soll man jetzt nicht ganz schnell prüfen, ob die Mittel nicht hierfür umgewidmet werden können? Das finde ich erst einmal nicht verkehrt. Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Das ist richtig.

Denn grundsätzlich - das will ich hier auch noch einmal sagen - hilft uns die Argumentation, die die schwarz-gelbe Bundesregierung in Bezug auf die Ablehnung des Gesetzentwurfes des Bundesrates zur Förderung der Schulsozialarbeit bemüht hat, in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht weiter. Also, ich meine, eine Argumentation von Schwarz-Gelb hilft uns in der Regel nie weiter.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Das ist ideologisch!)

So ist es in diesem konkreten Fall auch.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist wirklich so - darin wird mir auch die Koalition zustimmen -, dass - das ist auch schon einmal ansatzweise ausgeführt worden, aber ich sage es in dem Zusammenhang noch einmal - die Kosten der Grundsicherung im Alter und wegen Erwerbsminderung erstattet werden. Das sind aber Kosten, die bei unserem FAG so nicht zum Tragen kommen und deshalb keine tatsächliche Entlastung für die Kommunen bedeuten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Um das noch einmal ganz praktisch zu machen: Wenn man dieser Argumentation von Schwarz-Gelb folgt, könnte man ja sagen, Halle hat im Jahr 2011 knapp 8,5 Millionen € für die Grundsicherung im Alter aufgewendet, allerdings nur 1,3 Millionen € für Schulsozialarbeit, also hat die Stadt jetzt unheimlich viel Geld, um das zu finanzieren. Aber das ist nicht so.

Wir haben lang und breit über das FAG gesprochen. Es ist jetzt so, wie es ist. Also trägt es hierbei als Begründungszusammenhang nicht. Insofern finde ich es sehr begrüßenswert, dass es - so möchte ich jetzt, um positiv abzuschließen, den Kollegen Keindorf verstehen - fraktionsübergreifende Bestrebungen gibt, einmal zu überlegen, wie man in Deutschland insgesamt die Schulsozialarbeit finanziert.

Denn das ist bitter nötig. Als vor mehr als 20 Jahren das Kinder- und Jugendhilfegesetz geschrieben wurde, gab es diese Profession in dem Sinne, wie wir sie heute kennen und mehrheitlich schätzen, noch nicht. Um einmal Klarheit zu schaffen, welche Ebene welche Leistung finanziert und welche inhaltlichen Voraussetzungen, welche Ansprüche wir daran stellen, ist das, glaube ich, geboten. An der Stelle sollten wir ansetzen.

Ansonsten stimmen wir dem Antrag zu. Denn es ist eine sinnvolle Geschichte, jetzt zu gucken, wie offene Restmittel verwendet werden können. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Lüddemann. - Für die Fraktion der SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dem Anliegen der antragstellenden Fraktion kann sich auch die SPD-Fraktion anschließen. Das Thema Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein in der Erziehungs-

und Bildungsarbeit. Aber ich denke, die Umsetzbarkeit Ihres Beschlussvorschlages bedarf in der Tat noch einer Prüfung.

Das magische Viereck in der Politik lautet: Die geplante Maßnahme muss rechtlich erlaubt, wirtschaftlich sinnvoll, sozialpolitisch erwünscht und politisch durchsetzbar sein. Sehen wir uns das einmal näher an. Die Sicherung der Schulsozialarbeit ist sozialpolitisch erwünscht und wirtschaftlich sinnvoll, weil sie einen Beitrag zum Ausgleich von Benachteiligung und zur individuellen Leistungsförderung und damit auch zur Nachwuchssicherung für die Wirtschaft leisten kann.

Die Würdigung wurde von allen Fraktionen vorgenommen. Dem möchte ich mich natürlich anschließen. Ich möchte auch herausstellen, dass sich die Profession der Sozialpädagogen in der Tat einen eigenen Stellenwert im System Schule erarbeitet hat; denn auf Augenhöhe mit der Schulleitung waren sie vor zehn Jahren noch lange nicht. Das hat sich zum Positiven geändert.

Bleibt also zu prüfen, ob Ihr Vorschlag rechtlich durchführbar und nachher politisch durchsetzbar ist. Ich denke, in den Reden klang schon an, dass man in der Tat in die gleiche Richtung gehen möchte.

Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, dass wir hier differenziert herangehen und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Finanzierungsquellen draufschauen müssen. Der Minister ist auf zwei Finanzierungsquellen eingegangen, Frau Dirlich hat noch mehr angeführt.

Das in den Kommunen umgesetzte Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wurde teilweise für die Finanzierung von sozialer Arbeit an Grundschulen eingesetzt, und zwar als kommunale Aufgabe mit eigener Schwerpunktsetzung. Das Land hat also quasi die Bundesmittel durchgereicht und die Kommunen haben ihre Schwerpunktsetzung vornehmen können. So wurden in Magdeburg 22, in Halle sechs und in Wittenberg neun Schulsozialarbeiterstellen an 16 Grundschulen bereitgestellt.

In der Tat sind die Budgetbestandteile des Bildungs- und Teilhabepaketes recht bürokratisch aufgebaut. Die Maßnahmen sind unterschiedlich in der Zeitfolge angelaufen. Demzufolge sind auch die Abschlussmittel recht unterschiedlich.

Es ist natürlich auch legitim, nach neuen Finanzierungsquellen zu suchen. Vorerst können die vorhandenen Ausgabereste für die kommunale soziale Arbeit an Schulen, an Grundschulen verwendet werden, sodass wir die Finanzierung für das Jahr 2014 abgesichert haben.

Auch an uns sind die Briefe von den Grundschulen herangetragen worden. Wir können sagen, im Jahr 2014 kann an der Stelle weitergearbeitet werden. Ob nun die nicht verbrauchten EU-Fördermittel, die

in Rede stehen, für die weitere Finanzierung herangezogen werden können, muss in der Tat rechtlich geprüft werden. Ich denke, das ist auch der Auftrag, den wir in den Ausschuss mitnehmen sollten.

Meine Damen und Herren! Ein zentrales politisches Anliegen unserer Fraktion bleibt nach wie vor der Kampf gegen das Schulversagen. Seit dem Jahr 2009 wurden mit den europäischen Mitteln aus dem ESF-Programm Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs in Sachsen-Anhalt erfolgreich umgesetzt.

Die Fortführung dieses Landesprogramms hat für uns Priorität. Wie schwer sich der Lückenschluss gestaltet hat, haben Sie selbst in den Ausschussberatungen, in den Haushaltsverhandlungen miterlebt. Aber der Lückenschluss ist gelungen. Wir hatten ihn auch wirklich rechtzeitig auf der Agenda.

Zu dem zweiten Vorschlag, den Sie hinsichtlich der Koordinierung und der Verbesserung der Zusammenarbeit unterbreitet haben. Ich denke, das kann man nicht unbedingt vorschreiben, weil es schon gute Beispiele gibt. Die zentrale Koordinierungsstelle über die DKJS hat jetzt schon die Möglichkeit eingeräumt, an den Grundschulen eingesetzte Sozialarbeiter in die Fort- und Weiterbildung einzubinden. Es gibt jetzt schon Netzwerkstellen, die diese BuT-Schulsozialarbeiter in ihre Dienstberatungen, in ihre Fallberatungen, in ihren fachlichen Austausch mit einbinden. Ich denke, das sollte nicht der schwierigste Part werden.

Ich gehe auch nach wie vor davon aus, dass die kommunale Verantwortung noch ausgebaut werden sollte vor dem Hintergrund der Tatsache, dass unbedingt kommunale Bildungslandschaften entstehen sollten, sicherlich auch aus der Entwicklung der Netzwerkstellen.

Um das alles abzuprüfen, um Ihre Zielrichtung zu verfolgen, möchten wir diesen Antrag gern im Bildungsausschuss weiterbehandeln. Wir wissen, dass es eine große Herausforderung wird. Schließlich können wir in Sachsen-Anhalt kein frisches Geld drucken. Aber nach einer Lösung sollten wir schon suchen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Reinecke. - Zum Abschluss hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Abgeordnete Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in meiner Rede sehr wenig zur Wichtigkeit und zur Bedeutung der Schulsozialarbeit gesagt, auch deshalb, weil ich natürlich davon aus-

gegangen bin - das hat sich auch bestätigt -, dass wir uns darüber im Hohen Haus einig sind. Das war auch die Hoffnung, die wir mit diesem Antrag verbunden haben, dass wir hier auf Lösungs- und nicht auf Problemsuche gehen.

Wir haben den Antrag - das werden Sie uns sicherlich zugestehen - nicht völlig ungeprüft gestellt. Wir wissen, dass es auch deshalb möglich ist, weil diese Schulsozialarbeit bisher keine kommunale Pflichtaufgabe war. Wir haben bereits ein ESF-Programm zur Schulsozialarbeit. Vielleicht ist es ja auch möglich, dieses vorhandene Programm zu stärken. Auch das wäre eine Möglichkeit.

Wenn die Mittel aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales kommen, haben wir im Grunde gar kein Problem. Dann brauchten wir nicht einmal in Brüssel nachzufragen. Sollten wir die Mittel aus dem Wirtschaftsministerium umschichten, dann müssten wir in Brüssel nachfragen. Wir haben uns also auch diese Dinge angeschaut.

Wir befürchten - das wäre natürlich ein trauriger Umstand -, dass es auch ein wenig an der Nickligkeit liegt, dass die betroffenen Ministerien nur sehr ungern die notwendigen Kofinanzierungsmittel, die Landesmittel, die natürlich nötig sind, dazugeben möchten. Das alles sollte uns nicht daran hindern, auf die Suche nach einer Lösung für das Problem zu gehen.

Das Prinzip Modellprojekt habe ich in meiner Rede ausdrücklich kritisiert. Wir erleben es immer wieder, dass interessante Projekte entstehen und hinterher sind sich alle einig, dass man es brauchte, aber es findet sich niemand, der es finanziert.

Diese Probleme, die wir mit dem Bund haben - das müssen wir uns auch vor Augen führen -, interessieren vor Ort allerdings niemanden. Den Betroffenen ist auch vollkommen egal, ob die Schulsozialarbeit nun tatsächlich aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird, Herr Minister, oder ob es ein zusätzliches Programm des Bundes ist oder wer auch immer das Geld bereitstellt. Für die Wahrnehmung vor Ort ist das vollkommen uninteressant.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Fall - das ist der Witz an der ganzen Geschichte - hat der Bund sogar an die Weiterfinanzierung und die Kompensation gedacht. Er hat nämlich gedacht, dass die Landkreise, wenn sie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht mehr selbst tragen müssen - selbst 25 % von 8 Millionen € sind für Halle viel Geld -, das Geld für die Schulsozialarbeit theoretisch zur Verfügung stellen könnten.

Aber in Sachsen-Anhalt funktioniert das wegen des Finanzausgleichsgesetzes nicht. Sie können es nachschauen. Die Mittel in Höhe von 12 Millionen €, die landesweit für die Grundsicherung im

Alter ausgegeben wurden, werden gestrichen mit dem Hinweis: Wegfall, weil der Bund die Aufgabe übernimmt. Genau mit dieser Begründung sind diese Gelder gestrichen worden. Das ist das Dilemma hier in Sachsen-Anhalt.

Müssen wir es im Ausschuss behandeln? - Möglicherweise. Aber das ist im Grunde genommen auch schon Anliegen des Antrags. Wir wollen nämlich, dass es geprüft wird. Wir müssen auf jeden Fall prüfen.

Wenn Sie es unbedingt im Ausschuss haben wollen und heute nicht zustimmen wollen, dann muss das schnell gehen. Dann müssen wir nämlich spätestens im Dezember über eine Beschlussempfehlung diskutieren. Dann muss der Bildungsausschuss die Beine in die Hand nehmen und das Thema so schnell es geht auf die Tagesordnung setzen.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Sozialausschuss!)

Ich weiß, wie schwierig das ist. Am 27. November haben Sie völlig andere Themen auf der Tagesordnung. Ich weiß nicht - ich kann das auch nicht entscheiden -, ob es in diesem Jahr und vor dem Landtagstermin im Dezember überhaupt noch im Ausschuss verhandelt werden kann. Also ringen

Sie sich einfach dazu durch, stimmen Sie unserem Antrag zu. Dann sparen wir uns den Umweg über den Ausschuss. Die Ministerien könnten jetzt anfangen zu prüfen. Dann hätten wir vielleicht bis Ende Dezember sogar eine Lösung parat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dirlich. - Damit schließen wir die Aussprache zum Antrag ab. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es ist die Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag auf Überweisung eine deutliche Mehrheit gefunden. Der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der 28. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 29. Sitzungsperiode für den 12. und 13. Dezember 2013 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.